

Lutherische Beiträge

Nr. 1/2022

ISSN 0949-880X

27. Jahrgang

Aufsätze:

J. Junker:	„Alter Martinus“ – Martin Chemnitz in Braunschweig –	5
C. Möller:	Joseph Wittig – ein „Luther redivivus“ 1879–1949	22
A. Wenz:	Woraus schöpft und lebt die Kirche? Teil 3	33



Inhalt

	Editorial	3
	<u>Aufsätze:</u>	
J. Junker:	„Alter Martinus“ – Martin Chemnitz in Braunschweig	5
C. Möller:	Joseph Wittig – ein „Luther redivivus“ 1879–1949	22
A. Wenz:	Woraus schöpft und lebt die Kirche? Eine Einführung in die Inhalte der Konkordienformel – Teil 3	33
	<u>Nachruf:</u>	
	Bischof em. Dr. Jobst Schöne	58
	<u>Väterlesung:</u>	
J. Gerhard:	Meditationes sacrae	60
	<u>Rezension:</u>	
A. Wenz:	Rod Dreher, Die Benedikt-Option	62

Zum Titelbild

Das Titelbild ist der Mittelteil des Epitaphs von Martin Chemnitz an der Ostwand des südlichen Seitenschiffs der Martinikirche in Braunschweig. Das Gemälde zeigt Martin Chemnitz im Alter von 57 Jahren (1580). Es stammt aus dem Umkreis von Lucas Cranach d. J. in Wittenberg und ist von Chemnitz selbst für diesen Zweck gestiftet worden. Es zeigt ihn hinter einem Tisch mit Buch, Tintenfass und Schreibfeder. Auf seine Veranlassung ist auch das Bibelwort aus Gal. 2, 20f, wie alle Inschriften auf dem Epitaph in Latein, hinzugefügt worden:

„Was ich im Fleisch gelebt habe, das habe ich im Glauben gelebt an den Sohn Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dahingegeben.“

Das ist auch der Predigttext der Leichenpredigt, die sein Adjutor Johann Zanger bei der Beerdigung von Martin Chemnitz gehalten hat. (Vgl. hierzu den Beitrag in diesem Heft S. 5, zum Epitaph besonders S. 20). J. J.

Quelle: Foto J. Junker

Editorial

27. JAHRGANG DER LUTHERISCHEN BEITRÄGE

Verehrte Leserinnen und Leser der LUTHERISCHEN BEITRÄGE!

Im Jahr 2021 durften wir dankbar das 25. Jubiläum unserer theologischen Zeitschrift begehen. 1996 beschrieb der Initiator und Herausgeber der Lutherischen Beiträge, Missionsdirektor i.R. Johannes Junker, D.D., D.D., bis 1984 auch geschäftsführender Kirchenrat der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), das Selbstverständnis der neugegründeten Zeitschrift so: „Wir verstehen uns uneingeschränkt als ein theologisches Blatt, das für die Kirche da sein will und nicht neben ihr und schon gar nicht gegen sie, und das gerade dann nicht, wenn wir kritisch auf bedenkliche Entwicklungen aufmerksam zu machen haben.“

Die LUTHERISCHEN BEITRÄGE richteten sich von Anfang an nicht nur an Theologen, nicht nur an Pastoren, sondern gerade auch an theologisch interessierte Laien und wollte damit bewusst auch an die Tradition der von der Lutherischen Stunde herausgegebenen Zeitschrift „Evangelium – Gospel – Euaggelion“ anknüpfen, die 1996 bereits eingestellt war.

Die Redaktion dankt an dieser Stelle dem ersten und bisherigen Herausgeber, der – so Gott will – 2022 seinen 90. Geburtstag begehen darf, noch einmal sehr herzlich für seinen treuen Einsatz als Herausgeber, Autor zahlreicher Beiträge, Administrator und Motivator! Sicherlich dürfen wir das auch im Namen zahlreicher Leser, für deren Treue und Verbundenheit, aber auch finanzielle Unterstützung wir uns hier ausdrücklich bedanken.

2021 konnten wir in Braunschweig das 25. Jubiläum mit einer kleinen Feier und einer Redaktionssitzung begehen. In diesem Zusammenhang wurde mir die Ehre zuteil, zum neuen Herausgeber gewählt zu werden und in die großen Fußtapfen zu treten, die mein verehrter Vorgänger mir hinterlassen hat.

Was er 1996 in seinem ersten Geleitwort als Wunsch und Hoffnung beschrieb, hat sich dankenswerterweise erfüllt und behält unverändert Geltung. Daher schließe ich mich seinen Worten an: „Wir erhoffen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Lesern und Autoren und eine Verbreitung auch über Kirchen- und Ländergrenzen hinweg.“ Bitte helfen Sie uns (auch weiterhin) durch Ihre Fürbitte. „Der Dreieinige Gott möge uns seinen Segen geben (...) und seine Kirche in der Welt zurüsten für sein ewiges Reich.“

Mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen,

Propst Gert Kelter

Herausgeber

Mit dem ersten Heft des neuen Jahrgangs bitten wir alle Leser der LUTHERISCHEN BEITRÄGE **den Jahresbeitrag zu bezahlen: € 30,- , Studenten € 15,- jährlich**, einschließlich Porto.

- Diejenigen Abonnenten, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir nun, bis zum 17. Januar den Jahresbeitrag für 2022 zu überweisen.
- Für alle Bezieher aus dem Ausland verweisen wir auf die Möglichkeit, auch über PayPal im Internet die Bezugsgebühren bezahlen zu können.
- (PayPal / Geld senden /E-Mail-Adresse: Bestellung@LutherischeBeitraege.de)
- Für alle, die das **SEPA-Lastschriftmandat** ausgefüllt und an uns gesandt haben, wird zum **17. Januar der Jahresbeitrag von uns eingezogen**. Sie brauchen sich um nichts weiter zu kümmern. Die Mandatsreferenznummer, die durch uns zu vergeben ist, finden Sie übrigens im Adreßfeld der Versandetiketten oben links abgedruckt.
- Wenn Sie noch Selbstzahler sind, dann überlegen Sie doch bitte, ob Sie nicht künftig am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen. Sie erleichtern uns dadurch unsere Arbeit. Für diesen Fall benötigen wir ein SEPA-Lastschriftmandat, das wir Ihnen auf Wunsch zuschicken werden.
- Adressänderungen bitten wir jeweils umgehend uns mitzuteilen:

**Lutherische Beiträge – Papenstieg 2 – 29559 WRESTEDT –
DEUTSCHLAND**

Johannes Junker:

„Alter Martinus“ – Martin Chemnitz in Braunschweig –*

Der wohl bedeutendste Theologe nach Luther *Martin Chemnitz* wird am 9. November 1522 im brandenburgischen Treuenbrietzen² als jüngster Sohn eines Tuchmachers geboren³. Dort besucht er anfänglich auch die Schule. Als er gerade 11 Jahre alt ist, stirbt sein Vater Paul und die Familie kommt in finanzielle Schwierigkeiten. Verwandte bzw. Freunde ermöglichen ihm weiterführende Schulbesuche in Wittenberg (1536–38) und Magdeburg (1539–42). Immer wieder muss er aus Geldmangel Schul- und ab 1543 auch Studienzeiten unterbrechen, um sich etwas hinzuzuverdienen. Ab 1545 studiert er in Wittenberg auf Anraten Melancthons Mathematik und Astrologie und zieht mit seinem Vetter Georg Schüler (Sabinus) infolge des Schmalkaldischen Krieges (1546–47) nach Königsberg. Dort wird er Schulleiter und erwirbt an der Universität den Magistergrad. Danach betätigt er sich als Horoskop-Schreiber und Ka-

* Der hier abgedruckte Artikel wurde als Vortrag gehalten auf der Sitzung der Theologischen Arbeitsgemeinschaft PRO ECCLE-SIA in Braunschweig am 27.09.2021.

¹ Das Thema (Deutsch: „Der andere Martin“) ist gewählt nach einem Ausspruch eines Gegners von Chemnitz, des Jesuiten Payva de Andrada: „Vos protestantes duos habuistis Martinos, si postereor non fuisset, prior non stetit“ (Ihr Protestanten habt zwei Martins gehabt, wäre der zweite nicht gewesen, hätte der erste nicht bestehen können). Diesem Beitrag liegt ein Vortrag in Braunschweig zugrunde. Vgl. zum Titel „Der andere / zweite Martin“ bei: Wolfhart *Schlichting* in der Einführung in: Martin Chemnitz, Handbuch der vornehmsten Hauptteile der christlichen Lehre, Bibliothek lutherischer Klassiker, Band 1, Thomas Kothmann (Hg.) Freimund-Verlag, Neuendettelsau, 2018, S. 12; Ernst *Volk*, Der andere Martin, Hefte der Kirchlichen Erneuerung, Heft 1 (Ohne Jahresangabe).

² 30 km nördlich von Wittenberg am Fläming.

³ Die folgenden biographischen Angaben wurden vor allem zusammengetragen aus:
 1. Philipp Julius *Rehlmeyer* (1678-1742) Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchengeschichte, (5 Bände 1707-1720) Hier: Band 3 [hab Signatur: Gn 9850:3] <http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00025506>;
 2. Theodor *Pressel*, Martin Chemnitz, Nach gleichzeitigen Quellen, Elberfeld, 1862 (76 Seiten); ist sehr oft in digitalen Katalogen einsehbar.
 3. Johannes *Beste*, Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche von der Reformation an bis auf unsere Tage, Wolfenbüttel 1889; <http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00022964>;
 4. Wolfgang A. *Jünke* (Redaktion), Der zweite Martin der Lutherischen Kirche, Festschrift zum 400. Todestag von Martin Chemnitz, Herausgeber: Ev.-luth. Stadtkirchenverband und Propstei Braunschweig, 1986 (im Folgenden: Festschrift).
 5. Jürgen *Diestelmann*, Joachim Mörlin, Luthers Kaplan – „Papst der Lutheraner“, Freimund-Verlag Neuendettelsau, 2006, S. 125-147;
 6. Klaus *Jürgens*, Das Zeitalter der Reformation im Lande Braunschweig, in: Von der Taufe der Sachsen zur Kirche in Niedersachsen, Geschichte der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Weber, Birgit Hoffmann, Hans Jürgen Engelking, Braunschweig 2010, S. 129ff.

lendermacher. Pestaussbrüche in Königsberg oder Wittenberg erzwingen öftere Ortswechsel, bis er in Königsberg bei Albrecht I. von Brandenburg-Ansbach am 5. April 1550 eine Stelle als Bibliothekar erhält, die es ihm ermöglicht, als Autodidakt – damals nicht ungewöhnlich – in der reich ausgestatteten Bibliothek grundlegende theologische Studien zu betreiben.

Von 1551–1553 und darüber hinaus tobte in Königsberg der „Osiandrische Streit“⁴, in dem es um die lutherische Rechtfertigungslehre ging – wir kommen später darauf zurück. Joachim Mörlin, als Schlichter zwischen Osiander und seinen Gegnern eingesetzt, musste sich schließlich von den immer steiler werdenden fragwürdigen Thesen Osianders distanzieren und wurde nun von diesem als der eigentliche Gegner hochstilisiert. Als er zwischenzeitlich nach Danzig ausweichen musste, erreichte ihn dort der Ruf aus Braunschweig zum dortigen Stadtsuperintendenten.

Während es in diesen turbulenten Königsberger Jahren zwischen Joachim Mörlin und dem jüngeren Martin Chemnitz zu einem vertrauten freundschaftlichen Verhältnis kam, an dessen Ende auch Martin Chemnitz des Landes verwiesen wurde, ging Chemnitz nach Wittenberg zurück und hielt dort an der Universität Vorlesungen über Melanchthons Dogmatik, die „Loci communes“.

Als Joachim Mörlin dann 1553 in der Stadt Braunschweig als „Superintendent“ – das ist, wie Jünke mit Elert nachgewiesen hat⁵, eigentlich ein Bischof – eingeführt ist, braucht er nach der Bugenhagen'schen Kirchenordnung noch einen „Koadjutor“, einen „Beistand“. Er beruft im folgenden Jahr dafür Martin Chemnitz aus Wittenberg, der dort noch von Bugenhagen ordiniert wird. In Braunschweig wird Martin Chemnitz am 12. Dezember 1554 in dieses Amt eingeführt. Da ist er 32 Jahre alt, genau in der Mitte seines Lebens. Er wird weitere 32 Jahre bis zu seinem Tode in Braunschweig bleiben. Diesen 32 Jahren werden nun – gemäß den Vorgaben unseres Themas – meine weiteren Ausführungen gelten.⁶

Als Koadjutor Mörlins in Braunschweig (1554-1567)

Vorweg kurz Familiäres: Seine nun gesicherte finanzielle Position gestattete ihm gleich 1555 die Heirat mit Anna Jaeger aus der Stadt, Tochter des Juristen

⁴ Diestelmann, S. 125-153.

⁵ Wolfgang Jünke, Martin Chemnitz, Bischof der Stadt Braunschweig, in: Festschrift, a. a. O., S. 283ff, und Werner Elert, Der bischöfliche Charakter der Superintendenturverfassung (1935), in: Max Keller-Hüschemenger, Ein Lehrer der Kirche, LVH Berlin und Hamburg, 1967, S. 128–138.

⁶ Rehtmeyer und Pressel (auszugsweise) bringen einen autobiographischen Lebenslauf von Martin Chemnitz, der aber mit seiner Verheiratung 1555 abbricht und daher hier nur in dieser Vorschau relevant ist.

Hermann Jaeger⁷. Dem Ehepaar wurden 3 Söhne und 7 Töchter geschenkt⁸, von denen ein Sohn und drei Töchter noch im Kindesalter starben.

Als Koadjutor Joachim Mörlins erlebte Martin Chemnitz 13 Jahre lang eine gute und gesegnete Zusammenarbeit mit dem väterlichen Freund. In diesem Amt hatte er neben einer Pfarrstelle an St. Aegidien auch mehrmals wöchentlich in BRÜDERN-St. Ulrici eine lateinische Vorlesung zu halten. Wie zuletzt in Wittenberg begann er nun auch hier mit Melanchthons *Loci communes*, entfernte sich aber mit der Zeit immer mehr von seinem einstigen Vorbild und Lehrer.

Politisch befinden wir uns in der Zeit nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg zwischen Kaiser Karl V. und den Evangelischen Kurfürsten. In der entscheidenden Schlacht bei Mühlberg 1547 wurden die beiden größten evangelischen Widersacher des Kaisers, der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, gefangen genommen und kamen erst 5 Jahre später wieder frei. Johann Friedrich verlor die Kurfürstenwürde, was er hartnäckig nie akzeptierte, und lebte in der Verbannung in Weimar, Landgraf Phillip reformierte bis zu seinem Tod 1567 vor allem wirtschaftliche Missstände in seinen ehemaligen hessischen Landen.

Nach dem Sieg von Mühlberg versuchte Kaiser Karl V. mit dem „Augsburger Interim“⁹ ab 1548 eine Rekatholisierung zu erreichen. Da es jedoch sowohl im katholischen Lager als auch im evangelischen auf Ablehnung stieß, musste er es 1552 zurücknehmen und die konfessionelle Spaltung des Reiches im „Passauer Vertrag“, einem Vorläufer des „Augsburger Religionsfriedens“, von 1555 akzeptieren.

Der nunmehrige Kurfürst Moritz von Sachsen, im Schmalkaldischen Krieg eben noch auf der Seite des Kaisers, inzwischen der Reformation zugeneigt¹⁰, übertrug Melanchthon und seinen kurfürstlichen Räten die Aufgabe, eine neue Kirchenordnung auszuarbeiten, die Ende 1548 vom Landtag angenommen werden sollte. Diese sog. „Leipziger Artikel“, eine Mischung aus evangelischer und reformkatholischer Theologie, gemeinhin nun als „Leipziger Interim“ bezeichnet, spaltete von 1548 an die Lutheraner in „Gnesiolutheraner“

⁷ Lic. Jur. Hermann Jeger, in Köthen, Wittenberg, Helmstedt und Braunschweig (Wikipedia).

⁸ 1. Martin (1556–1557), 2. Anna (1557–1563); 3. Magdalena (1559–1632), verh. mit dem Bürgermeister von Braunschweig Jordan Straube; 4. Martin (1561–1627), Rat und Kanzler des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein; 5. Anna (1564–1622), verh. mit Pastor Jacob Gottfried in Braunschweig; 6. Paul (1566–1614), Domherr in St. Blasius in Braunschweig, verh. mit Barbara Lücke (Tochter des Bügerm. von BS Hermann Lücke); 7. Eva (*1568), verh. mit Franz Haußmann, Hofgerichts-Assessor in Celle; 8. Margaretha (1570–1579); 9. Juliane (1573–1630), verh. mit Dr. jur. Bernhard Bungenstedt; 10. Hedwig (1575–1577). – Nach: Margarete *Staude*, Einige bedeutsame Nachkommen der Familie Chemnitz, in: Festschrift, a. a. O., S. 328ff.

⁹ „Interim“ bedeutete damals eine zwischenzeitliche Vereinbarung, die bis zum Ende des römischen Konzils von Trient gelten sollte, das 1545 begann und 1663 endete.

¹⁰ Spottbezeichnung: „Judas von Meißel“.

und „Philippisten“¹¹.

Dieser hier sehr vereinfachte Exkurs in das politische Zeitgeschehen der fünfziger Jahre des 16. Jahrhunderts schien mir nötig, damit die übergemeindliche Arbeit von Chemnitz richtig eingeordnet werden kann.

Darüber hinaus darf von uns nicht vergessen werden, dass ab 1545 bereits das bedeutsame Konzil in Trient tagt, das alle Lehren Luthers verdammen wird. Es wird erst nach 18 Jahren, nämlich 1563, beendet sein. Als Martin Chemnitz nach Braunschweig kommt, ist die erste und die 2. Tagungsperiode¹² bereits zu Ende, das römische Dogma schon weithin unabänderbar festgelegt und die Lehren der lutherischen Kirche sind verdammt.

Weiter muss realisiert werden, dass nur die *Stadt* Braunschweig durch die Kirchenordnung Johann Bugenhagens 1528 evangelisch werden konnte, nicht aber das *Herzogtum* Braunschweig-Wolfenbüttel, in dem Herzog Heinrich II, der letzte glühende Verehrer des „alten Glaubens“ in Norddeutschland, die Reformation in seinem Lande bis zu seinem Tode 1568 erfolgreich verhinderte.

Überdies darf nie von uns ausgeblendet werden, dass damals natürlich noch das *Landesherrliche* Kirchenregiment Realität war, in dem der Landesherr, der Herzog oder der Rat der Stadt, auch *kirchenleitende* Funktionen hatte.

Für Martin Chemnitz bedeutete die Zusammenarbeit mit Joachim Mörlin eine Zeit, in der er sich weiterbilden und wertvolle Erfahrungen sammeln konnte für die Zeit, in der er dann später selbst dieses Amt ausfüllen sollte. Einige Brennpunkte, bei denen er maßgeblich mitwirken konnte, sollen hier – leider nur verkürzt – aufgezeigt werden:

1. Der „*Osiandrische Streit*“ um die lutherische Rechtfertigungslehre war mit dem Tode Osianders 1552 in Königsberg noch lange nicht zu Ende. Da Osiander genügend Anhänger hatte, verunsicherte er nun bald das ganze Reich. Seinen formellen Schlusspunkt erfährt er allerdings erst in der Konkordienformel von 1577, die Chemnitz mitformulierte: „Wir glauben, lehren und bekennen“, dass „der ganze Christus nach beiden Naturen, allein in seinem Gehorsam, sey, den er als Gott und mensch dem Vater bis in todt geleistet und uns damit vergebung der sünden und das ewige leben verdienet habe.“¹³

2. 1557 begleitete Martin Chemnitz Joachim Mörlin nach *Worms* zu einem Kolloquium, bei dem der Versuch unternommen werden sollte, die Differenzen zum Abendmahl im Artikel 10 der Confessio Augustana zwischen Melanchthon und den Reformierten einerseits und den „Gnesiolutheranern“ andererseits beizulegen. Melanchthon hatte an der CA bei Nachdrucken in eigener Vollmacht immer wieder redaktionelle Änderungen vorgenommen und ab

¹¹ „Altlutheraner“ und „Anhänger von Philipp Melanchthon“.

¹² 1.: 1545-1547; 2.: 1551-1552.

¹³ Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, Irene Dingel (Hg.), Vollständige Neuausgabe, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014. [Im Folgenden: BELK]. Konkordienformel, Epitome III. Von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott, S. 1236.1.

1540 im 10. Artikel, der sich gegen das reformierte Abendmahlsverständnis richtet, die Verwerfung still und heimlich weggelassen,¹⁴ damit auch Calvin die CA unterschreiben konnte. In Worms scheiterten die Gespräche vor allem deshalb, weil die Gnesiolutheraner aus Braunschweig von manchen Sitzungen ausgeschlossen wurden.¹⁵

3. Noch im gleichen Jahr wurde Mörlin – mit seinem Koadjutor – nach Magdeburg gebeten. Dort wirkte *Matthias Illyricus Flacius* (1520–1575), wohl der Theologe – auch Melanchthonschüler –, der seinen ehemaligen Lehrer wegen seiner Haltung zum Interim am schärfsten kritisierte. Es sollte der Versuch unternommen werden, die beiden Antipoden wieder zu versöhnen. Dazu wurden die Verhandlungen von den Schlichtern zuerst nach Coswig und dann sogar nach Wittenberg verlegt. Doch mit Melanchthon – drei Jahre vor seinem Tode überaus dünnhäutig und empfindlich geworden – war keine Einigung oder ein öffentliches Bedauern zu erreichen.¹⁶ Auch hier war der sanfte, aber dabei klare Mörlin mit seiner Mission eigentlich gescheitert und sein Koadjutor war zwar um eine Reihe von Erfahrungen reicher, aber die Kluft zwischen ihm und Melanchthon tiefer geworden.

4. Der in *Bremen ausgebrochene Abendmahlsstreit*, der von 1553–1562 andauerte,¹⁷ war durch militante und radikale reformierte Glaubensflüchtlinge aus London ausgelöst worden, die, statt sich anzupassen, das lutherische Abendmahlsverständnis als Häresie bezeichneten und nicht geringe Unruhe verursachten. Auch hier waren wieder Gutachten und Schlichtungsversuche der Braunschweiger gefordert, die zwar zeitweilig zu beruhigen schienen, letztlich aber dazu führten, dass Bremen und Ostfriesland reformiert wurden.

Als Koadjutor nimmt Martin Chemnitz eine untergeordnete und zurückhaltende Position ein, die ihm die wachsende Achtung und Zuwendung fast aller Beteiligten und besonders Mörlins einbringt. Doch mehr noch: Aufsehen, zunehmend landesweit, erregt auch sein *literarisches Schaffen*:

1. Auf Mörlins Drängen und mit einem Vorwort von ihm persönlich versehen, erscheint 1561 die Schrift: *Repetitio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Domini in coena*. (Wiederholung der gesunden Lehre über die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes des Herrn im Mahl).¹⁸ Sie schlug gleich in Braunschweig so ein, dass sie sofort von dem Braunschweiger Pastor Johannes Zanger ins Deutsche übersetzt und noch im selben Jahr in Leipzig gedruckt wurde. Weitere Drucke erfolgten 1592 in Frankfurt und 1638 in Lü-

¹⁴ BELK CA X, S. 104/105

¹⁵ Jürgen Diestelmann, S. 236.

¹⁶ Jürgen Diestelmann, S. 221ff.

¹⁷ Jürgen Diestelmann, S. 245ff.

¹⁸ Martin Chemnitz, *Repetitio sanae doctrinae de vera praesentia corporis et sanguinis Domini in coena*. Per Martinum Kemnicum in Ecclesia Brunsvigensi. Additus est Tractatus communicatione complectens doctrinam de Communicatione idiomatum, Leipzig 1561.

neburg. In der Festschrift ist ihr Inhalt von Frank Georg Gozdek¹⁹ ausführlich dargestellt worden, der einleitend deutlich macht, dass diese Schrift ihre Entstehung keinem der erwähnten Streitfälle verdanke, sondern beruhe „auf dem Gesamteindruck des Sakramentsstreites ... anfänglich nur gedacht, um ihrem Verfasser im Kampfe gegen die reformierten Theologen eine Art Argumentationshilfe zu bieten.“²⁰ Im ersten Teil des etwa 400 Seiten starken Buches geht es Chemnitz um die *biblische* Begründung der Realpräsenz, danach um die *christologische* Begründung, drittens um die *Zeugen* der Realpräsenz – er sieht ja die junge lutherische Kirche eingebunden in die eine heilige christliche katholische Kirche aller Zeiten –, um das *Ereignis* und schließlich die *Gabe* der Realpräsenz. Es fällt auf, dass Martin Chemnitz nirgendwo die Querelen erwähnt, aber doch zu allen theologischen Sachfragen, die in diese Zusammenhänge gehören, wichtige Sachargumente bringt. So können damit auch alle Irrtümer vom „Osiandrischen Streit“ über das „Interim“ bis hin zu den reformierten Maßlosigkeiten aus Bremen klar beurteilt werden.

2. Inzwischen arbeitet Chemnitz schon an seinem Standardwerk, das mit seinem Namen verbunden bleibt, dem *Examen Decretorum Concilii Tridentini* (Prüfung der Dekrete des Trienter Konzils), in dem er, in vier Bänden, sich akribisch mit den Konzilsbeschlüssen auseinandersetzt und diese mit der Heiligen Schrift widerlegt. Der erste Band erscheint 1566, der letzte und vorletzte 1573.

Ende 1567 werden Mörlin und Chemnitz gebeten, in der Kirche im Herzogtum Preußen wieder Ordnung zu schaffen²¹. Der altersschwache Herzog Albrecht wurde endlich aus der Abhängigkeit der Osiandristen, die teils kriminell das Land heruntergewirtschaftet hatten, dadurch befreit, dass sein Lehensherr, der polnische König, gerufen werden musste. Einige „Rädelsführer“ flohen außer Landes, anderen wurde der Prozess gemacht, drei wurden enthauptet.

Durch Mörlin und Chemnitz wurde nun die reine lutherische Lehre wiederhergestellt, Herzog Albrecht, nun mit schlechtem Gewissen sich an frühere Zeiten erinnernd, wollte unbedingt die beiden in Königsberg behalten; doch kehrten sie natürlich nach Braunschweig zurück. Am 9. September erschienen aber preußische Legaten, um vom Rat der Stadt Braunschweig die Berufung Mörlins und Chemnitz‘ zu erreichen. Es begannen gemeinsame Beratungen, an denen der Rat der Stadt, das gesamte Ministerium und Mörlin und Chemnitz teilnahmen. Als die Verhandlungen am dritten Tag festgefahren waren, machte die preußische Gesandtschaft den Kompromissvorschlag, die Berufung von Chemnitz fallen zu lassen, wenn

¹⁹ Frank Georg Gozdek, Der Beitrag des Martin Chemnitz zur lutherischen Abendmahlslehre, Festschrift S. 9-47.

²⁰ Gozdek, S. 9.

²¹ Jürgen Diestelmann, S. 304ff.

Mörlin für die Berufung als Bischof von Samland frei und Martin Chemnitz dafür sein Nachfolger in Braunschweig werden könne. Diesem „Deal“ wurde zugestimmt.²²

Martin Chemnitz als „Bischof“ von Braunschweig (1567-1586)

Doch Chemnitz stellte Bedingungen, bevor er die Stelle annahm. Er wollte sicher sein, dass der Rat der Stadt und die Pfarrerschaft seine theologisch-konfessionelle Haltung teilten und dass der Rat nicht in Disziplinarfällen das Kolloquium übergang, wie das zuletzt bei Mörlin geschehen war, was ihm seinen Weggang von Braunschweig auch wesentlich erleichtert hatte. Diese freundlich, aber konsequent gestellten Vorbedingungen²³ wurden zugestanden bzw. beide Gremien bekannnten sich zu seiner theologischen streng lutherischen Einstellung,²⁴ was allerdings nicht ausschloss, dass sie künftig auch gelegentlich daran erinnert werden mussten.

„Um die Bedingungen der Braunschweiger Kirchenordnung zu erfüllen“,²⁵ hatte nun Chemnitz auch noch den nächsten Akademischen Grad zu erlangen. Es war „für den neu eingeführten Superintendenten keine besondere Schwierigkeit, am 30. Juni 1568 in Rostock zum Doktor der Theologie promoviert zu werden“.²⁶ Dass der Rat der Stadt dazu seine Reise nach Rostock initiierte und finanzierte, lässt vielleicht Rückschlüsse darauf zu, welcher von beiden das größere Interesse daran hatte. Chemnitz war schon ohne seinen akademischen Grad eine bekannte theologische Kapazität in Deutschland, aber nun eben auch in seiner akademischen Autorität seinen Amtsvorgängern mindestens gleichgestellt.

Als Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel 1568 gestorben war, begann sein Sohn und Nachfolger Julius (1528–1589), der eigentlich für den Kirchendienst bestimmt und ausgebildet war, sofort mit der Durchführung der Reformation, was auch die bisherige Gegnerschaft zwischen Stadt und Land Braunschweig – zunächst wenigstens – merklich verringerte. „Ein Beweis dafür ist die Tatsache, dass Chemnitz mit Erlaubnis des Rates, sozusagen im Nebenamt, in führender Position dem Herzog bei den gewaltigen organisatorischen Aufgaben beistehen durfte.“²⁷ Zu diesen Aufgaben gehörte nun, auch

²² Jürgen Diestelmann, S. 311ff.

²³ Ausführlicher: Wolfgang A. Jünke, Martin Chemnitz, Bischof der Stadt Braunschweig, in Festschrift a. a. O., S. 286-289.

²⁴ Das 1563 erschienene „Corpus Doctrinae“ der Stadt Braunschweig bestand neben den altkirchlichen Bekenntnissen aus der hochdeutschen Fassung der Bugenhagen'schen Kirchenordnung, der ungeänderten Augsburgischen Konfession und deren Apologie, den Schmalkaldischen Artikeln Luthers, seinen Katechismen und der sog. Lüneburger Erklärung von 1561.

²⁵ [http://wikipedia.org/wiki/Martin_Chemnitz_\(Theologe\)](http://wikipedia.org/wiki/Martin_Chemnitz_(Theologe))

²⁶ Wolfgang A. Jünke, S. 292.

²⁷ Wolfgang A. Jünke, S. 295.

im Land Braunschweig die „Änderung der Religion“, den evangelischen Glauben einzuführen.²⁸ Nach Beratung mit dem Kanzler des Fürstentums, Mynsinger, sollte das nicht autoritär, gleichsam durch Federstrich kraft Amtes geschehen, sondern dazu zuerst eine Visitation durchgeführt werden, für die Julius Martin Chemnitz erbat, mit dem er schon Jahre lang einen regen Briefwechsel geführt hatte, und den Kanzler der Tübinger Universität Jakob Andreae. „Beide verständigten sich nach Ankunft Andreaes im September 1568 in wenigen Tagen über die Grundsätze der Lehre wie auch im Wesentlichen über die Kirchenordnung. Danach begann im Oktober die Generalvisitation des Landes.“²⁹ Hier mag uns nicht die Durchführung der Visitation beschäftigen, vielleicht nur das statistische Ergebnis: „Von den 278 Pfarrstellen des Landes waren knapp ein Viertel nicht besetzt, ein weiteres Viertel wurde von Mietpriestern (mercenarii) verwaltet. Fast 30% der Amtsinhaber waren nicht tragbar und nur 26 in Lehre und Leben für gut befunden.“³⁰ Am 1. Januar 1569 erschien bereits die neue Kirchenordnung.³¹

Die „Besetzung der Stelle des obersten Superintendenten im Lande machte Schwierigkeiten. Zuerst wurde Martin Chemnitz damit betraut, aber Chemnitz stand in einem festen Dienstverhältnis zur Stadt Braunschweig, und diese dachte nicht daran, ihren hochberühmten Theologen auf Dauer in ein herzogliches Amt zu entlassen.³² Gleichwohl hat Chemnitz viele Jahre hindurch mit Einwilligung des Rates der Stadt dem Herzog Julius mit Rat und Tat gedient. Besonderen Einfluss auf die neue Kirche gewann er dadurch, dass er immer wieder an den Prüfungen der neu in den Dienst tretenden Geistlichen beteiligt war.“³³

Schon lange vor und während der Visitation hatte er zur gerechten Beurteilung des Lehrstandes *Prüfungskriterien* erarbeitet. 1569 erschien zur Kirchenordnung die Schrift „Kurzer, einfeltiger und nothwendiger Bericht von etlichen fürnemen artickeln der lehr, wie dieselbige mit gebürlicher bescheidenheit zur Erbauung fürgetragen und wider alle verfelschung verwahret mögen werden“³⁴, und die Schrift: „Die fürnemen Hauptstück der christlichen lehre, wie darin die pastores der kirchen im fürstentumb Braunschweig etc in den jerlichen visitationibus also examiniret und befraget werden, das sie zu-

²⁸ Vgl. Klaus Jürgens, Das Zeitalter der Reformation im Lande Braunschweig, in: Von der Taufe der Sachsen zur Kirche in Niedersachsen, a. a. O., S. 158f.

²⁹ Klaus Jürgens, S. 159.

³⁰ Klaus Jürgens, S. 160f.

³¹ Über deren Inhalt, Klaus Jürgens, S. 161–163.

³² Schließlich wurde Nicolaus Selnecker (1530-1592) in dieses Amt berufen, ein Melanchthon-schüler, später jedoch ein Gegner der Philipisten und Dichter von 120 Kirchenliedern („Laß mich dein sein und bleiben“; „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ“ und das Beichtlied 481 aus dem ELKG „Wir danken dir, o treuer Gott“).

³³ Klaus Jürgens, S. 163f.

³⁴ Theodor Mahlmann, Bibliographie Martin Chemnitz, in Festschrift a. a. O., S. 382.

gleich darin gründlich berichtet und unterweiset werden.³⁵ Daraus entstand das „Handbüchlein der fürnemsten hauptstück (der) christlichen lehre, durch frag und antwort aus Gottes worte einfeltig und gründlich erkleret. Anfenglich gestellet zum unterricht der pastoren in der visitation des fürstentums Braunschweig ...“.³⁶ Dieses Werk wurde immer wieder in Deutsch und Latein gedruckt – zuletzt 2018 im Freimund-Verlag,³⁷ Neuendettelsau, in heutiger Sprache mit einer Einführung von Wolfhart Schlichting.³⁸

Noch einmal ist darauf zurückzukommen, dass 1573 die letzten beiden Bände des „*Examen Decretorum Concilii Tridentini*“ erschienen, zweifellos das Hauptwerk von Martin Chemnitz, das ihn in der ganzen Welt berühmt machte, weil es ja auch in der damaligen Weltsprache Latein fast unzählige Male gedruckt wurde, schon 1576 auch in Deutsch und 1971 in St. Louis in Englisch.³⁹ Mit aller erdenklichen Akribie setzte sich Chemnitz mit den Dekreten des großen Trienter Konzils auseinander und widerlegte mit Argumenten aus der Heiligen Schrift die darin nun festgeschriebene römisch-katholische Kirchenlehre. In der Festschrift ist Manfred Roensch⁴⁰ dieser am Beispiel der Lehre von der Heiligen Schrift und Gottfried Hoffmann⁴¹ am Beispiel der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders im Einzelnen nachgegangen. Da dieses Werk auch von den Gegnern des Luthertums ernstgenommen wurde, z. B. von dem später heiliggesprochenen Petrus Canisius (1521–1597), und diese natürlich Gegenschriften hervorbrachten, blieb es nicht aus, dass auch Martin Chemnitz wieder darauf antworten musste, was bis zu seinem Tod zu beobachten ist.⁴²

Ganz besonders zeitaufwendig aber waren in der letzten Lebensphase von Martin Chemnitz seine fast unübersehbaren Vorarbeiten zur *Konkordienformel 1577* und zum *Konkordienbuch 1580*, dem *Corpus Doctrinae*, der verbindlichen Sammlung der geltenden lutherischen Kirchenlehre. Ein solches verbindliches Bekenntnis, das alle Pastoren zu unterschreiben hatten, war schon immer das Ziel von Martin Chemnitz und er hatte es an Vorstufen hierzu nicht

³⁵ Theodor *Mahlmann*, S. 383.

³⁶ Theodor *Mahlmann*, S. 383f.

³⁷ Martin *Chemnitz*, Handbuch der vornehmsten Hauptteile der christlichen Lehre. Durch Fragen und Antworten aus Gottes Wort einfach und gründlich erklärt. Zu Anfang zur Unterrichtung der Pastoren in der Visitation des Fürstentums Braunschweig erstellt ... Mit einer Einführung von Wolfhart *Schlichting*. Freimund-Verlag, Neuendettelsau 2018 in der Bibliothek lutherischer Klassiker (Band 1) [Das Buch kann auch von Laien verstanden werden!].

³⁸ LUTHERISCHE BEITRÄGE, 3/2019, S. 178-189, und Rezension Johannes *Junker*, S. 199.

³⁹ Theodor *Mahlmann*, S. 377-379.

⁴⁰ Manfred *Roensch*, Die kontroverstheologische Bedeutung des *Examen Concilii Tridentini* von Martin Chemnitz in Festschrift a. a. O., S. 190ff. Vgl. Bernt Torvild *Oftestad*, *Traditio* und *Norma*, in Festschrift a. a. O., S. 172ff.

⁴¹ Gottfried *Hoffmann*, Die Rechtfertigung des Sünders vor Gott nach dem *Examen Concilii Tridentini* von Martin Chemnitz, in Festschrift a. a. O., S. 60ff.

⁴² Theodor *Mahlmann*, in Festschrift, a. a. O., S. 420ff.

fehlen lassen. Anlass dazu war offenbar ein Ereignis, das Martin Chemnitz schon sehr früh außerordentlich betroffen gemacht hatte und das ihn nie mehr losließ: Es ist nachzulesen in der in der Festschrift nachgedruckten Erzählung von Arthur Jaenicke mit der Überschrift „Der Traum des Martin Chemnitz“⁴³, wobei ich nicht die Möglichkeit hatte nachzuforschen, wieweit diese Episode historisch belegbar ist. Jaenicke lässt Martin Chemnitz erzählen: „1554 folgte ich einem Rufe nach Braunschweig. Einige Jahre später spürte ich anlässlich des Kirchentreffens in Worms, das noch einmal die Vereinigung der alten mit der jungen evangelischen Kirche anstrebte, den Feueratem der beiden Fronten. Auf der siebenten Sitzung bezeichnete Canisius, der Führer der deutschen Juristen, uns Evangelische als eine ‚Horde von Sekten‘, mit denen man nicht verhandeln könne, da sie keine einheitliche Lehrmeinung hätte. Ich sehe noch jetzt den alten liebenswürdigen Melanchthon vor mir, höre und werde wohl bis in meine letzte Stunde hören, wie seine Stimme bei Zurückweisung dieses ungeheuerlichen und doch bitteren Vorwurfs brach. Gott aber warf dieses Wort in meine Seele, da bohrte es und brannte und ließ mir keine Ruhe mehr. Wir Protestanten eine Horde von Sekten! Canisius hatte nur zu recht. Aber dieses unselige Wort mußte zunichte gemacht werden, koste es, was es wolle.“⁴⁴ Und nach der Aufzählung, was er alles dafür unternommen habe, lässt Jaenicke den alten und kranken Chemnitz schließen: „Dreißig Jahre habe ich gekämpft, bis ich das schreckliche Wort des Canisius zerschlagen hatte: Die Evangelischen sind nicht mehr eine Horde von Sekten, sie sind jetzt trotz aller Vielfalt eine geschlossene, sich immer von innen her erneuernde Kirche. Hab Dank, lieber Gott.“⁴⁵

Auf eine Einführung in die Konkordienformel (FC) von 1577 kann hier verzichtet werden. Am besten scheint mir die Einleitung zur FC von Irene Dingel⁴⁶, oder ich verweise auf einen Vortrag von Propst Gert Kelter, den er 2009 vor seiner Kirchenleitung gehalten hat, im Internet abrufbar.⁴⁷ Die Texte der FC, die auf immer wieder durch verschiedene Gremien überarbeitete frühere Artikel zurückgehen, stammen weithin von Martin Chemnitz und Jakob Andreae, die ja auch schon bei der Generalvisitation des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel zusammengearbeitet hatten. Die Konkordienformel erhielt ihre Verbindlichkeit als lutherisches Bekenntnis durch Unterschriften von Kurfürsten, Herzögen und 30 freien Städten.⁴⁸ Aber nicht alle unterschrieben. So ergibt sich die Tatsache, dass bis heute nicht alle lutherischen Landeskir-

⁴³ Arthur Jaenicke, *Der Traum des Martin Chemnitz*, in „Der stille Lorbeer“, Evangelische Verlagsanstalt, Berlin 1965; hier: Festschrift a. a. O., S. 259ff.

⁴⁴ Arthur Jaenicke, *Festschrift a. a. O.*, S. 264.

⁴⁵ A. a. O., S. 265.

⁴⁶ Irene Dingel, BELK S. 1165-1182.

⁴⁷ Gert Kelter bei: Google>Konkordienformel>Konkordienformel-SELK.

⁴⁸ BELK S. 1210-1215.

chen die Konkordienformel als ihr Bekenntnis anerkennen. Mit der Konkordienformel ist 1577 die lutherische Bekenntnisbildung abgeschlossen. In dem 1580 herausgekommenen *Konkordienbuch* ist für Martin Chemnitz das Ziel erreicht: Das *Corpus Doctrinae Lutheranorum*, die Zusammenstellung aller verbindlichen Bekenntnisse der Lutherischen Kirche, liegt vor.

Doch zurück von den erreichten Höhen des „Alter Martinus“, zurück in die Niederungen des Alltags in seinem Dienstort Braunschweig! Es ist dies das Verdienst von Wolfgang Jünke, dass er in der von ihm 1986 herausgegeben Festschrift zum 400. Todestag von Martin Chemnitz Beachtliches zusammengetragen hat.⁴⁹ Erinnern wir uns: Er war ja eigentlich von der *Stadt Braunschweig* angestellt und hatte hier in seiner Superintendentur feste Verpflichtungen und Aufgaben. Und dass er diese sehr ernst nahm und nicht durch die übrigen Nebenämter vernachlässigte, davon legt der genannte Artikel ein beredtes Zeugnis ab. Seine Überschrift lautet: „Martin Chemnitz, Bischof der Stadt Braunschweig.“ Da diese Amtsbezeichnung in dem damals abgewickelten Berufungsverfahren nicht vorkommt, wird ihre Verwendung begründet. Der Erlanger Systematiker Werner Elert hatte schon 1935 in einem Aufsatz „Der bischöfliche Charakter der Superintendentur-Verfassung“⁵⁰ unter Einbeziehung der Braunschweiger Situation darauf verwiesen, dass gerade hier diese Amtsbezeichnung von ihrem Inhalt her mehr als berechtigt sei. Jünke macht das fest an den Umständen beim Amtsantritt von Martin Chemnitz in Braunschweig und an den von ihm gestellten Bedingungen, die gegenüber dem Rat der Stadt und dem Kolloquium, der Gesamtheit des geistlichen Ministeriums, seine Wirksamkeit prägten. Immer wieder galt es die geistlichen und rechtlichen Positionen Braunschweigs gegenüber herzoglichen Ansprüchen zu markieren. Immer wieder galt es, Pastoren auszubilden, zu prüfen, sie seelsorgerlich zu begleiten, und – so sagen wir wohl heute – Dienstbeanstandungsverfahren und Lehrbeanstandungsverfahren zwar verständnisvoll, aber doch klar und konsequent durchzuführen. Es waren Schulprobleme zu lösen, Klärungen mit alten überkommenen Orden, Vereinigungen. Die Hebammen mussten für die Nottaufen zugerüstet werden. Trauungen Auswärtiger, unterschiedliche Beichtpraxis, Abendmahlszulassung, Kirchgang der Wöchnerinnen, Ehefragen, Ehebruch, Ehescheidungen, Kirchenzuchtsfragen und die Disziplinarsachen, die der Rat der Stadt zu verhandeln hatte und zu denen er hinzugezogen werden musste, und, und, und. Unzählige Akten sind dazu in verschiedenen Archiven gesucht und ausgewertet worden. Und dazwischen immer wieder Gutachten zu allen möglichen Dingen und Themen – ein unrühmliches wird im folgenden Abschnitt beispielhaft aus-

⁴⁹ Wolfgang A. Jünke, Martin Chemnitz, Bischof der Stadt Braunschweig, in Festschrift, a. a. O., S. 283–327.

⁵⁰ Neudruck in: Ein Lehrer der Kirche, Kirchlich-theologische Aufsätze und Vorträge von Werner Elert, Lutherisches Verlagshaus Berlin und Hamburg, 1967, S. 128ff.

geführt. – Kein Wunder eigentlich, dass Martin Chemnitz am 9. September 1584, verbraucht und gerade erst 62 Jahre alt, sein Amt niederlegte und in den Ruhestand ging.

Ein unrühmliches Bedenken

Also zurück zu seinen „Bedenken“ von 1578, zu den Juden in Braunschweig.⁵¹ Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel hatte in landesherrlicher Vollmacht verfügt, das von seinem römisch-katholischen Vater verhängte Judenverbot für das Herzogtum aufzuheben und das Judengeleit von 1578 für Land *und* Stadt zu erlassen. Das Edikt wurde am 12. November an die Tür von St. Blasius (Dom) „angeschlagen, entgegen der Rechtsauffassung des Rates, ohne sein vorheriges Wissen und seine Zustimmung. Am folgenden Tage begab sich der Sekretär des Rates Franciscus Zanger im Beisein der erbetenen Zeugen, des Ratsvogtes und des Notars Autor Fluwark, auf Befehl des Rates zum Dom, um dort feierlich den Protest des Rates gegen die Verletzung seiner Rechte ... zu verlesen und dieses Schriftstück als ‚Nebenanschlag‘ ebenfalls an der Tür des Doms anzubringen. Die Stadt sei nicht verpflichtet, irgendjemand das Geleit zu gebtten, noch viel weniger den ‚gottlosen verdammten Juden‘, denen auch weiterhin der Aufenthalt in der Stadt wie bisher verboten sei, daran hätten sie sich zu halten.“⁵² Parallel dazu beauftragte der Rat das geistliche Ministerium der Stadt ein Gutachten zu erstellen. Dieses wurde schon am 13. November 1578 mit dem Titel „Bedenken des Ministerij zu Braunschweig von den Juden“ von dem Superintendenten Dr. Martin Chemnitz und dem gesamten Ministerium unterzeichnet.⁵³ Dieses „Schnellgutachten“ – es ist nirgendwo ersichtlich, dass diese Eile wirklich geboten war – ist, wenn auch viel zu lang, flüchtig, zerfahren und formal verbesserungsbedürftig, dass es überhaupt nicht mit den anderen literarischen Arbeiten von Chemnitz zu vergleichen ist; aber es ist leider auch der einzige Text von ihm zum Thema und gerade deshalb kritisch zu würdigen, übrigens erst 1984 wissenschaftlich veröffentlicht von *nicht*theologischer Seite.

Gleich sechs Mal beruft sich Chemnitz *expressis verbis* auf ein Gutachten

⁵¹ Rotraud Ries, Zum Zusammenhang von Reformation und Judenvertreibung: Das Beispiel Braunschweig, in: *Civitatium Communitas, Studien zum europäischen Städtewesen*, Böhlau Verlag Köln Wien, 1984, A/21,II, S. 630-654, und: Hans-Heinrich Ebeling, Die Juden in Braunschweig, Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen der Jüdischen Gemeinde bis zur Emanzipation (1282–1848); Braunschweiger Werkstücke, Reihe A, Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek, Band 22, Der ganzen Reihe Band 65, Braunschweig 1987.

⁵² Ebeling, a. a. O., S. 115f.

⁵³ Ries, a. a. O., S. 648–654. Nach Ries gibt es diesen Entwurf handschriftlich von Chemnitz im Stadtarchiv Braunschweig (B IV 11, Nr. 20, 16). Er wird von Ries erstmals im Anhang zu ihrem Aufsatz abgedruckt (S. 649–654).

des Ministeriums von „vor 30 Jahren“⁵⁴, das *uns* unbekannt, *ihm* aber wohl vorgelegen haben muss, da er offenbar daraus fast pausenlos inhaltlich Passagen wiedergibt oder zitiert. Formal wird überwiegend der Rat der Stadt angeredet, doch zwischendurch auch direkt Herzog Julius – vielleicht in der Hoffnung, dass dies so wörtlich an ihn weitergegeben wird? – Eingangs wird betont, dass man sich nicht in politische Händel einmischen wolle. Weil aber der Rat meine, „daß diese sache der Juden halben furnemlich auch daß gewissen betreffe und also auch eine religionssache sey“, wolle man diese Sache „auß und nach Gottes wort betrachten und erwegen, und unser christlich grundlich bedenken“ dem Rat schriftlich zustellen.⁵⁵ Man habe das „fürstliche offene placat mit betrubten und fast (=sehr) besturz[t]en gemutt und hertzen verlesen, den ganzen handel in gottesfurcht mit fleiß erwogen“ und wolle dem Rat „vermelden und anzeigen nicht unser eigen besonderes oder newes, sondern des tewren man Gotts D. Luthers alten radt und bedencken, welches ehr auß und nach Gottes wort gewaltig, außfürlich und bestendiglich wol gegründet hat, welchem auch biß daher die evangelischen, der Augßburgischen confession zugethane Kirchen vor 30jahren christlich, loblich und rhumlich gepracticiert oder ins werk gerichtet.“⁵⁶ Mit Luthers Schriften von 1543 werde erwiesen, dass man mit Duldsamkeit gegenüber den Juden nichts gewinne, sondern sie bestärke in ihrer „lesterlichen religionsubung“, „so grewliche, schreckliche, abschweliche, teuffelische gotteslesterung wider die person unsers heren und heilandes Jesu Christi, widder seine hochgelobte mutter, widder die lehre, ampt und reich Christi mith grewlichen, lesterlichen verfluchen.“⁵⁷ Unter Seitenangaben zweier Drucke wird dem Rat empfohlen, diese Lutherschrift zu lesen und nicht dabei zu denken „Lutherus hette ex vehementia vel fervore solchs zu der Zeit allzu heftig geschrieben.“ Christen sollten eben mit den Juden „unverworren sein und sich ihrer sunde nicht teilhaftig machen.“⁵⁸ Es wird nun darauf abgehoben, dass man seit der Ausweisung der Juden vor 30 Jahren gut verfahren sei und kein Anlass bestünde, das jetzt zu ändern. Dann folgt ein Abschnitt, in dem der Herzog angeredet wird („s. f. g.“), in dem das bisher gesagte mit anderen Worten wiederholt wird. Darin heißt es: „Nun wissen wir, daß s. f. g. alß ein christlicher, loblicher furst solche grewliche, unmenschliche gotteslesterung durch schutz und gleide nicht werden auf ihr gewissen nemen und derselben sich teilhaftig machen wollen, furnemlich in dieser ansehung und betrachtung, weil s. f. g. bey den reinen kirchen der Augspurgischen confession einen herlichen namen hat, eines sonderlichen christlichen eifers widder alle falsche

⁵⁴ Also jenes Gutachten, das 1546, zu Superintendent Schedlers Amtszeit (Vorvorgänger von Chemnitz), zur Ausweisung der Juden aus Braunschweig geführt hat.

⁵⁵ *Ries*, a. a. O., S. 649.

⁵⁶ *Ries*, a. a. O., S. 649f.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd.

lehre, widder alle verachtung, verkleinerung und lesterung der reinen lehre, daher aber durch diß judengeleite und -receptation reine kirchen und ministeria schwerlich wurden geergert und betrubeth werden.“⁵⁹ Und so heißt es gegen Ende hin: „So wehre es auch weder im gewissen for Godt, noch bey benachparten reinen kirchen zu verandeworten, wen[n] dasselbige, waß fur 30 jaren auß guthen, wichtigen, erheblichen Ursachen, auß und nach Gottes wordt iuxta consilium Lutheri abgethan und abgeschaffet, jetzundt solte wieder eingefhuret und aufgerichtet werden, mith grossem ergerniß dieser unser und anderer benachparten reinen kirchen.“⁶⁰

Wenn in diesem Text von Chemnitz immer wieder auf die Gewissensbeschwerne abgehoben wird und das Schuldigwerden an den gotteslästerlichen Sünden der Juden, so mag nachgefragt werden, wie das konkret zu verstehen ist. Bei einem völlig fehlenden Toleranzempfinden gegen Andersgläubige im 16. Jahrhundert bedeutet ihre Duldung auch Duldung ihrer falschen Lehre und damit Teilhabe an ihrer Sünde, primär der Ablehnung der Gottessohnschaft Christi und seines Heilswerkes. Die *neutestamentlichen* Verurteilungen Jesu gegenüber solchen „verstockten“ jüdischen Zeitgenossen werden aktualisiert übernommen und auf alle Juden angewendet, die nicht zum Glauben an Christus kommen wollen. Die gleiche Unduldsamkeit gegenüber Andersdenkenden besteht ja nicht nur bei Lutheranern, sondern auch bei Katholiken, Calvinisten, Wiedertäufern usw. gegenüber den jeweils anderen.

Was ist aus dem Bedenken von D. Martin Chemnitz und dem Braunschweiger Ministerium geworden? „Zu diesem Schreiben verfaßt der Rat am folgenden Tag ein Begleitschreiben, den ‚Umschlag‘, das die von geistlichen Ministerium ausgesparte weltlich-politische Seite des Judengeleits aus der Sicht der Stadt beleuchtete und vorwiegend mit wirtschaftlichen Motiven argumentierte.“⁶¹ Eine Reaktion des Herzogs auf diese beiden Schriftstücke ist nicht bekannt. Juden siedelten vor den Toren der Stadt Braunschweig, in Melverode⁶², und standen damit auch den Braunschweiger Bürgern zur Verfügung.

„Die Auseinandersetzungen nahmen an Schärfe zu, als am Anfang des Jahres 1579 die Frage nach der Einführung des noch unmündigen Herzog Heinrich Julius als Administrator des Bistums Halberstadt nach katholischem Ritus – die ‚prima tonsura‘ – anstand. Herzog Julius hatte die Machterweiterung des welfischen Hauses durch den Erwerb des Bistums über theologische Bedenken gestellt“.⁶³

Chemnitz hat sich also voll mit Luthers „judenfeindlichen Schriften“ von 1543 identifiziert. Das entspricht seiner Treue zur Lehre Luthers. Er macht

⁵⁹ *Ries*, a. a. O., S. 652.

⁶⁰ *Ries*, a. a. O., S. 653.

⁶¹ *Ebeling*, a. a. O., S. 117.

⁶² Heute Stadtteil von Braunschweig, damals etwa 5 km vom Stadtkern entfernt.

⁶³ *Ebeling*, a. a. O.

keine Unterscheidung zwischen den im Corpus Doctrinae Lutheranorum festgelegten Bekenntnis, in dem das Judenthema nicht vorkommt, und sonstigen (privaten) Auslassungen Luthers dazu. Das bedeutet, dass er auch die Beweisführungen in der Lutherschrift „Von den Jüden vnd ijren Lügen“ von 1543 für richtig und schriftgemäß hält. Insgesamt gesehen, verdient das überaus schnell ausgefertigte letztlich judenfeindliche Bedenken von Martin Chemnitz *heute* keine bleibende theologische Wertschätzung.

Der Heimgang von Martin Chemnitz

„Chemnitz war unter den Lasten und Mühen seines Lebens vor der Zeit alt geworden“.⁶⁴ Zuletzt hatte ihm zugesetzt, dass die von ihm mitbegründete Helmstedter Universität nicht nur die Konkordienformel, sondern das ganze Konkordienbuch ablehnte. Schon seit 1583 „erlaubte ihm die Abnahme seiner Kräfte nicht mehr, die öffentlichen Vorlesungen und Catechismuspredigten zu halten. Die Colloquien mußten in sein Haus verlegt werden, damit er ihnen noch anwohnen könnte.“⁶⁵ „Obwohl die Gebrechlichkeit des ehrwürdigen Mannes immer mehr zunahm, indem das Gedächtnis schwand und die Zunge den Dienst versagte,“⁶⁶ blieben „die lichten Stunden seines Lebensabends“ seinen literarischen Arbeiten gewidmet. Insbesondere seine Vorträge über die Loci und seine Evangelienharmonie, an der er nun fast 20 Jahre arbeitete.“⁶⁷ Rehtmeyer berichtet: „Es nahm aber die Krankheit des schwachen Chemnitii im Jahr 1586 in der Fasten Zeit dergestalt zu / daß Er seinen längst gewünschten Abschied aus dieser Zeitlichkeit vermuthete. Deßwegen ließ Er seinen Beicht=Vater holen / und empfing von ihm nach gethaner Beichte die Absolution und Tages darauf das Heil. Abendmahl; dabei er mit dem alten Tobia /
⁶⁸... seuffzete: Ach HERR / erzeige mir Gnade / und nimm meinen Geist weg in Friede / denn ich wil viel lieber todt seyn denn leben. Am Donnerstage nach Ostern kam ihn ein Fieber=Frost an / deshalben man ihn auf das Siechbette brachte / und die Nacht über sehr gefährlich danieder lag. Des Morgens darauff wurden um 5. Uhr M. Joh. Lossius, Pastor zu S. Martin / und M. Joh. Gasmerus, Pastor zu S. Catharinen / zu ihm gefodert / welche ihm eins um ander den ganzen Tag über aus dem Wort Gottes / insonderheit aus denjenigen Psalmen und Schrift=Stellen / die er am meisten zu gebrauchen pflegen / trösteten / da er denn fleißig zuhörete / und was er nicht mitreden konnte / mit wincken zu verstehen gab. Wobey Gasmerus bezeuget / daß sie die gantze Zeit über keine Anfechtung und empfindliche Schmerzen oder Zeichen einiger Ungedult an

⁶⁴ *Pressel*, a. a. O. S. 70.

⁶⁵ A. a. O.

⁶⁶ *Beste*, a. a. O. S. 102.

⁶⁷ A. a. O.

⁶⁸ Tobias 3, 6.

ihm gespüret / sondern so ruhig gewesen sey / daß er fast keine Hand oder Finger gereget. Gegen Abend zeigten sich einige Merckmahle des Todes an ihm / da sie denn destomehr mit beten anhielten / und ihm seines Heylandes erinnerten. Darauf er um 12. Uhr des Nachts den 8. April 1586, unter ihrem Gebet und Zuruffen der Seinigen / gar sanft in den HERRN entschlief / seines Alters 64. Und Amts 32. Jahr.⁶⁹

Am darauf folgenden Sonntag wurde er unter sehr großem Geleit „dergleichen man vorher nicht gesehen“ in der Martini-Kirche begraben. Die „Leichenpredigt“ hielt der Koadjutor Johann Zanger über Gal 2, 19f, das Chemnitz als sein Lieblingswort auch für sein Epitaph bestimmt hatte: „Ich bin durchs Gesetz dem Gesetz gestorben, damit ich Gott lebe. Ich bin mit Christus gekreuzigt. Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dahingegeben.“

Martin Chemnitz im heutigen Braunschweig

Sehr gern hätte ich dazu von der uneingeschränkten Geltung der Konkordienformel berichtet oder dem nachhaltigen Gebrauch seines Handbuchs für die Visitationen und Prüfungen der Pfarrer. So aber sind, außer seinen Büchern in den Bibliotheken von Braunschweig und Wolfenbüttel, nur an drei Stellen sichtbare Spuren verblieben⁷⁰:

1. In der Martinikirche, wo Martin Chemnitz – und 18 Jahre später auch seine Witwe Anna – begraben wurde, unweit des Eingangs zur Sakristei im Chor, erinnert ein nicht mehr ganz vollständiges Epitaph an ihn. – Es fehlt die Epitaphbekrönung. – Alle Inschriften sind in Latein. – Das Gemälde wird dem Umkreis von Lucas Cranach d. J. zugeschrieben und ist von Martin Chemnitz selbst schon zu Lebzeiten für diesen Zweck bestimmt und gestiftet worden; auch die Hinzufügung von Gal 2, 19f, wurde von ihm gewünscht. Es zeigt Martin Chemnitz im Alter von 57 Jahren (1580)⁷¹ als Porträt an einem Tisch mit Buch, Tintenfass und Feder. Die von Beschlagwerk eingerahmte lateinische Tafel unten trägt die Inschrift: „Martin Chemnitz, Doktor der heiligen Theologie und Superintendent dieser Kirche, wurde in der Mark (Brandenburg) in der Stadt Treuenbrietzen im Jahr Christi 1522 am Tag des 9. November zur 12. Stunde nach Mittag geboren. Er starb in Jahr Christi 1586 am 7. April in der 12. Stunde der Nacht.“⁷² Rehtmeyer kennt noch einen Grabstein

⁶⁹ Rehtmeyer, a. a. O. S. 521f.

⁷⁰ Auch sein Wohnhaus in der Turnierstraße existiert nicht mehr.

⁷¹ Deutsche Inschriften Online, Inschriftenkatalog: Stadt Braunschweig von 1529 bis 1671, DI 56, Nr. 612

⁷² Nach: Deutsche Inschriften Online, Inschriftenkatalog: Stadt Braunschweig von 1529-1671, DI 56: Stadt Braunschweig II (2001), Nr. 574, St. Martini.

mit dem Wappen von Chemnitz auf Messing und eine Messingtafel mit einer längeren Inschrift.⁷³

2. Zwei Kopien zweier als Gegenstücke konzipierter Gemälde von Martin Chemnitz und seiner Frau aus dem Jahr 1569, *original* im Westfälischen Landesmuseum in Münster, sind die ältesten Darstellungen, zeigen also Chemnitz im 49. Lebensjahr. Sie stammen von dem Braunschweiger Porträt-Maler Ludger tom Ring, der in Münster 1522 geboren wurde und von 1569–1584 in Braunschweig gelebt hat.⁷⁴ Über die Beigabe eines Rosenkranzes zu Chemnitzbildern hat sich Ernst Koch umfassend geäußert⁷⁵. Die in Braunschweig vorhandenen *Kopien* der Gemälde, noch aus dem Umkreis von Ludger tom Ring, also zwischen 1569 und 1584 entstanden, befinden sich im Städtischen Museum am Löwenwall, sind aber im Depot, also nicht ohne weiteres allgemein einsehbar.⁷⁶

3. Die Darstellung von Martin Chemnitz im Chorgestühl von BRÜDERN-St. Ulrici stammt von Reinhold Roggen aus dem Jahr 1597.⁷⁷ Es handelt sich dabei also nicht um ein Gemälde eines unmittelbaren Augenzeugen.

Ich schließe mit einem Wort des von uns allseits verehrten Professors Dr. Hermann Sasse (1895–1976) aus 1950: Die *„Bemühungen Roms, die vom modernen Protestantismus fortgeworfene Autorität der Schrift für sich zu gewinnen, hätten allein schon genügen müssen, um die schlafende lutherische Kirche aufzuwecken. Aber das barbarische Zeitalter der Theologie, in dem wir leben, hat keinen Martin Chemnitz hervorgebracht, der ein Examen Concilii Vaticani geschrieben hätte.“*⁷⁸

⁷³ Rehtmeyer, a. a. O. S.523.

⁷⁴ Jünke, Festschrift S. 131f (schwarz/weiß-Druck). Dazu: Ernst Koch, Solange er lebte, lebte er Christus, in Festschrift, a. a. O. S. 133.

⁷⁵ A. a. O. S. 135ff.

⁷⁶ Bestellbar unter den Inventarnummern: tom Ring d. J. L 1965-0011-01 und: tom Ring d. J. L 1965-0011-02.

⁷⁷ Die Brüdernkirche in Braunschweig, Texte von Jürgen Diestelmann und Johannes Kettel, Langewiesche-Bücherei, Aufnahmen von Jutta Brüdern, S. 29f.

⁷⁸ Hermann Sasse, Sacra Scriptura, Studien zur Lehre von der Heiligen Schrift (1950), herausgegeben von Friedrich Wilhelm Hopf, Verlag der Ev.-Luth. Mission Erlangen, 1981, S. 209.

Christian Möller:

Joseph Wittig – ein „Luther redivivus“ 1879–1949

I. Joseph Wittig – wer war das?

Er stammt aus einem sehr einfachen Elternhaus, das von der mystischen Frömmigkeit Schlesiens geprägt war.

Aus Anlass seines 70. Geburtstages am 22. Januar 1949 schrieb Wittig als ein in die Lüneburger Heide Vertriebener für die Westdeutsche Rundschau:

„Ich habe in meiner Kindheit und Jugendzeit viel an Wegrändern gesessen und viel über Leben und Tod nachgedacht, hab meinem ersten religiösen Buche den Titel gegeben: ‚Herrgottswissen von Wegrain und Straße‘, woraus die Menschen erkennen sollten, dass ich mein Wissen nicht aus der Schule habe, und an einem solchen Wegrain fiel mir auch der Titel meines seinem Inhalt nach größten und wichtigsten Werkes ein: ‚Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo‘. Der Heimatboden war meine Bibel, auch mein Neues Testament, vielleicht das dritte Testament, das Gott unserem Volke gegeben hat zum Zeichen, dass er ein drittes Mal begonnen hat, sein Volk zu lieben. Und einmal habe ich auch gesagt, dass ich wohl einmal an einem Wegrain sterben werde. Im letzten Sommer, den ich noch in meiner Heimat verleben durfte, fanden mich vorübergehende Leute schlafend an einem Wegrain liegen. Sie weckten mich und fragten, ob ich hier eingeschlafen sei, meinten wohl, ich sei an diesem Wegrain verstorben. Ich tastete nach der Uhr, sie war noch da; und ich ging dann fröhlich nach meinem Hause. Es war frühmorgens nach Sonnenaufgang. Ich hatte an den marianischen Wallfahrtsort Albendorf gehen wollen. Jetzt trauern die Wege daheim, da ich nur noch die Wege der niedersächsischen Forsten beschreiten kann.“

Und er setzt dann fort:

„Ich weiß von dem unersättlichen wissenschaftlichen Verlangen nach immer tieferem Wissen; ich bin allem Forschen nachgegangen. Ich weiß um die modernste Theologie, erkenne aber jetzt, dass unser Heil in unserem Ursprung und in der Rückkehr zu ihm liegt. Die primitivste Theologie meiner Eltern, wie sie auf der Ofenbank saßen und ihr Abendgebet sprachen, das ist die rechte Theologie.“

Auf die Frage, was denn nun dem Heimatlosen in der Fremde noch bleibe, antwortet Wittig seinen Landsleuten: „*die Heimat in Gott*“.

Schon in der Volksschule von Oberschlesien wird die Begabung des kleinen Buben von einem Priester erkannt, der ihm dazu verhilft, den Priesterberuf zu ergreifen, woran bei der Armut der Familie eigentlich nicht zu denken war. Wittig wird auf die Aufnahmeprüfung in das Breslauer Gymnasium vorbereitet, wo er die Reifeprüfung besteht und anschließend das Studium der Theologie beginnt. Wieder findet er auf der Uni einen Förderer in dem Kirchengeschichtler Maximilian Sdralek, auf dessen Veranlassung hin der einundzwanzigjährige Student bereits im zweiten Semester seines Studiums am fünften internationalen Kongress katholischer Gelehrter in München teilnimmt und dort seine ersten kirchengeschichtlichen Arbeiten vorstellt. Nach dem sechsten Semester macht Wittig die erste theologische Prüfung und schließt zugleich seine Doktorarbeit ab, wird zum Priester geweiht und sammelt die ersten praktischen Erfahrungen als Priester und Seelsorger. Er wird dann zu einem zweijährigen Studienaufenthalt nach Rom geschickt, um hier Studien in Alter Kirchengeschichte und Christlicher Archäologie zu treiben. 1906 kehrt Wittig nach Breslau zurück und wird nun Priester in dieser Großstadt. Zugleich fängt er an sich zu habilitieren und lehrt ab 1909 an der Universität in Breslau Alte Kirchengeschichte und Christliche Archäologie. Bereits 1915 ist er Ordinarius für Patristik. Im Rückblick auf seine Lehrtätigkeit schreibt Wittig später:

„Ich erkannte, daß meine Schüler für ihr zukünftiges Priestertum außer dem Geist der Wissenschaft noch einen anderen Geist haben müßten, den Geist des Lebens, den ewig jungen. Da er nun in meinen Vorlesungen manchmal ausbrechen wollte, ließ ich ihn ausbrechen, und wie ihn einst die Parter, Meder, Elamiter, Mesopotamier, Juden, Kapadozier, Griechen, ein jeder in seiner Muttersprache reden hörten, so kamen jetzt außer den Theologen, katholischen wie protestantischen, die Mediziner, Juristen, Naturwissenschaftler, Philologen, Studentenvölker, die in ihren Fachsprachen einander so wenig verstanden wie jene Völker untereinander, und außerdem das vielgeschmähte Völklein der Collegschinder kam, und sie hörten alle in ihren Sprachen die Mysterien Gottes in der Geschichte der Kirche verkünden. Nicht alle auf einmal, wie am Heiligen Pfingstfest, aber doch schier alle nach und nach. Wenn sie dann fortgingen, verfielen sie oft wieder dem Geist der Wissenschaft, erstatteten in diesem Geiste überall Bericht und ich kam sehr ins Gerede, dass ich das und das und das den Studenten gesagt hätte.“

Es muss sich in der Universität Breslau offenbar wie im Fluge herumgesprochen haben, dass man in den patristischen Vorlesungen bei Joseph Wittig

mehr als bloß Wissen für den Kopf zu hören bekommt, vielmehr Einsichten, Erfahrungen und Geschichten, in denen sich schwierigste Sachverhalte in elementarster Weise zu Lebenserfahrungen zusammendrängen, die den ganzen Menschen betreffen. Und so waren seine Vorlesungen mehr und mehr ein Sammelpunkt für die ganze Universität. Doch Wittig beginnt bereits, die Grenzen der Universität Breslau zu überschreiten, indem er unter dem Pseudonym Dr. Johannes Strangfeld seine erste Herrgottsgeschichte in der Zeitschrift HELI-AND veröffentlicht, von denen es alsbald immer mehr Geschichten geben soll, bis schließlich 1922 ein erster Band solcher Geschichten erscheint mit dem Titel „*Herrgottswissen von Wegrain und Straße – Geschichten von Webern, Zimmerleuten und Dorfbungen*“. Der nächste Band erscheint 1925 mit dem Titel „*Die Kirche im Waldwinkel und andere Geschichten vom Glauben und vom Reiche Gottes*“.

Aus allen Geschichten Wittigs spricht eine tiefe Verbeugung und ein hoher Respekt vor dem Glauben der einfachen Leute und zugleich eine tiefe Skepsis gegenüber allen gedrechselten Begriffen, gegenüber allem Hochgeschraubten, wie es Wittig an der Universität findet, eben jenem Geist der Wissenschaft, dem er ja auch mit Promotion und Habilitation und manchen Büchern gedient hat, freilich mit einer zunehmenden Skepsis, ob dabei nicht zu viel an Leben ausgesperrt, zu viel an ursprünglichem Glauben ausgeklammert werde. Volksfrömmigkeit – das hat bei uns Theologen wie überhaupt bei Akademikern immer den Beigeschmack des Simplen, etwas Minderwertigen, während Wittig genau umkehrt und in seinen Geschichten den Glauben der kleinen Leute hochhebt und auf seine Tiefgründigkeit hin anschaut, freilich nicht um jeden Preis verklärend, sondern schon im Sinne jenes „*Prüfet alles, und das Gute behaltet!*“ Und Wittig findet unendlich viel Gutes in der Volksfrömmigkeit der kleinen Leute, weil er mit ihnen in einem gemeinsamen, ganz ursprünglichen katholischen Glauben verbunden ist.

2. Der „Fall“ Wittig (1922-1946)

Dass in diesen scheinbar so beschaulichen Erzählungen Wittigs auch Dynamit verborgen sein kann, welcher Explosionen von ungeahntem Ausmaß zunächst in Schlesien und dann in ganz Deutschland ausgelöst hat, wird mir nach dem bisher Gehörten wohl kaum einer glauben. Und doch ist es so, dass Wittig 1922 in der Zeitschrift „*Hochland*“ einen Aufsatz mit dem Titel veröffentlichte „*Die Erlösten*“, was auf eine wiederum ganz leicht erzählende und scheinbar höchst anmutige Weise eine einzige Werbung für ein neues Verständnis der Beichte war, die im katholischen Volke so viel Angst auslöste, weil es immer nur um eine Erforschung von Verfehlungen und eine Häufung anschließender Verbote war, die Angst auslösten und die Seelen bedrückten, während Wittig dafür plädierte, die Beichte statt von den Rändern der Verfehlungen her einmal von der

Mitte her, nämlich von der Vergebung und der Erlösung her, anzugehen und von dieser Mitte her Licht auf die dunklen Ränder fallen zu lassen.

Um Wittig lieber selbst das Wort zu geben:

„Manche Katholiken kommen ihr ganzes Leben nicht aus jener Peripherie des religiösen Lebens heraus, kommen nie näher an die Mitte des Landes, wo der Glaube erst schön und süß ist und zu männlicher Freiheit und Kraft gedeiht. Wie gebannt sind sie an den Grenzen, wo die Lohen des unheiligen Feuers noch den ewigen Lichtschein des heiligen Feuers verdunkeln. Das hängt vielleicht damit zusammen, dass die meisten Seelenführer gewissermaßen Spezialisten sind auf jenem peripherischen Gebiet, und daß sie die Führung in das Land der tieferen Gotteserkenntnis, der freudigeren Erhebung, der wahren Liebesvereinigung mit Gott anderen überlassen, anderen, die so selten sind – daß sie es nicht wagen, den Sünder mit einem kühnen Sprunge hinüber zu reißen ...“

Was Wittig mit diesem Aufsatz auslöste, ohne es zu ahnen oder zu wollen, war eine Woge der Begeisterung und der Erlösung im katholischen Volke, das sich von dem defizitären Umgang des Klerus mit der Beichte genau so geknechtet und verängstigt fühlte, wie Wittig es schilderte, während es auf der anderen klerikal Seite einen erst behutsamen und dann immer größeren Sturm der Entrüstung gab, der in dem Vorwurf gipfelte, Wittig sei ein „Luther-Redivivus“, ein wiederauferstandener Luther, der aus der Katholischen Kirche entfernt werden müsse.

Bei Wittig werde die Kirche so weit, die Grenzen so offen, dass die klaren kirchlichen Konturen verschwänden. Und daran ist ja, wenn man Wittigs Geschichten liest, wirklich auch etwas Wahres dran, dass ihm weniger oder gar nicht an den Grenzen der Kirche gelegen ist, die er vielmehr ganz weit und offen lässt, während Wittig um so mehr die Mitte der Kirche, das Sakrament der Taufe und das Sakrament der Eucharistie, ganz stark macht und das fleischgewordene Evangelium so klar wie möglich in seinen Geschichten auf ungewöhnliche Weise zu bezeugen weiß. Die Befreiung aber, die von seiner neuen Sicht der Beichte wie überhaupt von seinen vielen Geschichten ausgeht, ist für die Hüter der römischen Lehre so verwirrend, dass das Kesseltreiben um Wittig immer schärfere und makaberere Züge annimmt, bis schließlich am 12. Juni 1926 der bischöfliche Erlass seines Ausschlusses aus der Kirche erfolgt und bis in die kleinste Kirchenzeitung hinein überall veröffentlicht wird. Daraufhin geht nun auch Joseph Wittig zum ersten Mal in diesem sich über fünf Jahre hinziehenden Prozess an die Öffentlichkeit und erklärt u. a.:

„Ich habe meine Bücher für das Volk geschrieben, wahrhaftig aus Erbarmen mit seiner religiösen und kirchlichen Not. Tausende und Abertausende ha-

ben aus ihnen Trost, Freude und neuen Lebensmut geschöpft. Mehrere Male habe ich mich bereit erklärt, alle Irrtümer zu widerrufen, die etwa darin sein sollten. Aber die kirchlichen Ämter haben mir bisher keine einzige irrgläubige Stelle nachweisen können, sondern nur in Bausch und Bogen alles verurteilt, als ob mein ganzer Glaube und all mein priesterliches Helfenwollen irrig wäre. Die verlangten Eide habe ich in priesterlichem Gehorsam früher schon geschworen und stehe noch dabei, weigere mich aber, sie zu wiederholen, wenn mir nicht bewiesen wird, dass ich sie gebrochen habe. Dies ist mein ‚Ungehorsam gegen das römische Amt‘. Es ist vielmehr Gehorsam gegen Gott, dem man mehr gehorchen muss als den Menschen, und gegen Christus, der gesagt hat: ‚Ihr sollt überhaupt nicht schwören.‘ Ich bleibe nach wie vor katholisch und bewahre den Glauben meiner Väter, der auch der Glaube des Grafschafter Volkes ist.“ Dr. Joseph Wittig, Universitätsprofessor (Das Alter der Kirche III, 142f. vom 20. Juni 1926.)

Wittig musste nun alsbald seine Professorenlaufbahn aufgeben. Er musste die Universität verlassen, und er zog sich in seine Grafschafter Heimat zurück, baute sich hier in seinem Heimatdorf Neusorge ein kleines Häuschen und heiratete alsbald seine liebste Studentin und bekam mit ihr zusammen vier Kinder. Das hört sich fast wie ein Happy-End einer bösen Geschichte an, war es aber nur zum geringsten Teil, denn der in seiner Kirche tief verwurzelte und tiefgläubige Wittig kam sich jetzt wie ein Vertriebener und Verlassener vor, der auf die geistliche Speise für seine Seele verzichten musste und von seiner Kirche mitsamt allen seinen Büchern auf den Index gesetzt wurde, sodass kein katholischer Verlag ihn mehr drucken durfte. Seine Bücher verschwanden sofort aus allen kirchlichen Bibliotheken. Wittig verlor die literarische Verbindung zu seinem geliebten katholischen Volk.

Nunmehr waren es vor allem evangelische Christen, die zu ihm Verbindung aufnahmen und für ihn eintraten, wie etwa Eugen Rosenstock-Huessy, der Breslauer Professor für Kulturwissenschaft und Philosophie, oder Martin Rade, Professor für Systematische Theologie in Marburg, der Wittig dazu aufforderte, in der Zeitschrift „*Die Christliche Welt*“ immer wieder kleinere oder größere Artikel zu schreiben. Ebenso nimmt Martin Buber den Kontakt zu Joseph Wittig auf und gibt mit ihm gemeinsam die Zeitschrift „*Die Kreatur*“ heraus. Vor allem ist es der evangelische Leopold Klotz-Verlag in Gotha, in dem Wittig nunmehr seine Bücher veröffentlichen kann, sodass sie der evangelischen Christenheit vor allem in Schlesien, dann aber auch in ganz Deutschland und über Deutschland hinaus bekannt werden.

Joseph Wittig erwies sich als ein fundierter Kenner der ersten sechshundert Jahre der Christenheit. Gemeinsam mit Rosenstock-Huessy in seinem dreibän-

digen Werk „Das Alter der Kirche“ erforschte Wittig die gemeinsamen Wurzeln der getrennten Christenheit in der „Alten Kirche“ bis zum 5. Jahrhundert.. Er tat das aber nicht bloß in einem historischen Sinn, sondern wie einer, der sich in diesen Wurzeln selber verwurzelt und daraus Saft und Kraft für seinen eigenen Glauben zu schöpfen weiß, um diesen Glauben in das Leben der einen, heiligen, allumfassenden Kirche als der Gemeinschaft der Heiligen zu ziehen. Diese Kirche ist für Wittig so weit, dass auch der Einsiedler in seinem Waldwinkel der Glatzer Berge, ja selbst Zweifler und Ungläubige, ja gerade sie, dazugehören. „Katholisch“ – das versteht Wittig in einem ganz wörtlichen Sinne als die wahrhaft allumfassende Kirche, die kraft der Fleischwerdung von Gottes Wort in alle Bereiche des Lebens hineinreicht, um durch den Geist des Evangeliums neue Verhältnisse, neue Schöpfung, neue Liebe zu stiften.

Wenn Joseph Wittig so leidenschaftlich vom 3. Artikel zum 1. Artikel im Sinne des altkirchlichen Rufes „*Komm, Schöpfer, Geist*“ denkt, bleibt natürlich für den Protestanten die Frage offen, wo denn hier der 2. Artikel bleibe und wie Jesus Christus bei Wittig zur Sprache komme. Mit dieser Frage müssen wir uns nun Wittigs wohl bedeutendstem Werk zuwenden, das ihn am bekanntesten gemacht hat: „*Leben Jesu in Palästina, Schlesien und anderswo*“. Zur Methode dieses Buches heißt es gleich im ersten Kapitel:

„Das Leben Jesu kann man auf dreifache Weise mitleben: erstens, indem man die Lebensgeschichte Jesu Zeile für Zeile liest, seine Worte und Schicksale ganz lebendig der betrachtenden Seele vorstellt und mit reichem Gemüt Anteil an seinen Freuden und Leiden nimmt; zweitens, indem man ihm nachfolgt als einem großen Lehrer und Meister des Lebens; drittens, indem man mit ihm zusammenwächst und aus ihm hervorwächst wie die Rebe aus dem Weinstock, indem man also mit ihm eins wird, sein heiliges Fleisch und Blut genießt und seinen Geist empfängt, indem man durch den Glauben an ihn zu einem anderen Christus neu geschaffen wird, so dass man wie St. Paulus sagen kann: ‚Nicht ich lebe, sondern Christus lebt in mir‘.“

Nur diese dritte Weise, in der auch die zweite und erste Weise umschlossen sei, führe zu eigentlichem Leben. Es geht also um ein neues Evangelium in dem Sinne, wie es in 1. Johannes 1, 1 heißt: „*Was wir selbst gesehen und erfahren, das bezeugen wir.*“ Wittig setzt sich also deutlich von dem Irrweg jener Leben-Jesu-Biographien des 19. Jh. ab, die versucht haben, das Leben Jesu mit Hilfe der vier Evangelien in historischer oder psychologischer Einführung zu schreiben, weil sie der Meinung waren, es müsse der Theologie mit den Mitteln der Geschichtsforschung gelingen, das Leben Jesu historisch getreu zu rekonstruieren. Diesem vergeblichen Bemühen hat Wittig die Kraft jenes neuen Lebens entgegengesetzt, das Jesus mit seiner Gegenwart in den

Gläubigen aller Tage führt. Die Geschichte Jesu ist tot, wenn sie nicht bei uns zu neuem Leben erwacht.

Was im Blick auf Gal 2,20 die Mystik des Apostels Paulus genannt wird, könnte man auch die Mystik des Joseph Wittig nennen, für den Gal 2,20 ebenso wie Römer 6 Schlüsseltexte seiner Hermeneutik im Umgang mit dem Leben Jesu sind: „*Nun aber lebe nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir.*“ Man könnte an dieser Stelle auch an den anderen schlesischen Mystiker Angelus Silesius erinnern, für den galt: „*Und wäre Christus tausendmal in Bethlehem geboren, aber nicht in mir, so wäre ich verloren.*“ Indessen ist Mystik heute ein so beliebtes, wohlfeiles Schlagwort geworden, dass ich eher zurückzucke, auch Wittig mit diesem Schlagwort zu belegen, so sehr es in der Sache für ihn zutrifft. Wichtiger als alle Schlagworte aber ist für Wittig die Realität der Taufe, die es im Sinne von Röm 6 zu einem Gleichzeitigwerden mit Christus kommen lässt.

Das ist für Wittig das Entscheidende: die Gleichzeitigkeit des Sohnes Gottes mit denen, die durch die Taufe zu Gottes Söhnen und Töchtern werden. Das Heilige soll eben nicht nur eine Idee bleiben, auch keine historische Idee. Es muss sich und will sich vielmehr inkarnieren in lebendigen Menschen. Eben das geschieht durch das Sakrament der Taufe. Deshalb sei es, wie Wittig schreibt, „*ein Unglück, daß wir immer erst den Unterschied ansehen und darüber ganz die Gleichheit vergessen*“. Anders gesagt: Es ist ein Unglück, das sich vor allem in der protestantischen Theologie ausgeprägt hat, dass das Leben Jesu historisiert und die biblischen Texte in die Abständigkeit abgeschoben werden und die Christologie in dogmatischer Richtigkeit konserviert wird, während darüber das Leben Jesu verloren geht, das durch Wort und Sakrament immer wieder neu gestiftet wird in Schlesien und anderswo. Der Glaube verliert seine Vollmacht, wenn Menschen sich nicht mehr selber als Söhne und Töchter Gottes zu verstehen wissen, sondern alles auf den Sohn Gottes abschieben, so richtig es natürlich ist, dass der Sohn Gottes von den Söhnen und Töchtern Gottes noch einmal unterschieden sein will. Aber dieser Unterschied hat für Wittig erst seinen Ort innerhalb einer Gleichzeitigkeit mit Christus, aus der das Leben Jesu heute noch quillt, ja heute mehr denn damals in der ersten Stunde. Ökumene kann für Wittig nur Fortschritte erzielen, wenn sie im Lichte des ökumenischen Sakraments der einen Taufe vom Leben Jesu heute erfüllt wird, und wenn wir entdecken, wie Christus unter uns und zwischen den verschiedenen Kirchen Gestalt gewinnt in der Kraft seines heiligen Evangeliums und der von ihm gestifteten Sakramente.

3. Der vertriebene Wittig, der seine geistliche Heimat wiederfand

„*Roman mit Gott*“, so heißt das letzte Buch, das von Joseph Wittig erschie-

nen und seit einigen Jahren wieder nachgedruckt worden ist. Es ist ein Tagebuch jener ganz bitteren Zeit, in der Wittig mit seiner Familie noch im Glatzer Land blieb, obwohl der Krieg längst schon verloren war und die Vertreibung aus Schlesien begonnen hatte. Wittig aber krallte sich förmlich an seiner Heimat fest, weil er aus ihr Kraft und Sprache schöpfte. Die Leichtigkeit, mit der Wittig früher sein Herrgottswissen in vielen Geschichten und Büchern aufgeschrieben hatte, geht in diesem Tagebuch mehr und mehr verloren. Ein unsäglichlicher Schmerz zieht sich durch dieses Buch, das Wittig sein Testament nennt. Was er testamentarisch der Nachwelt zuruft: *„Fragt angesichts des Elends in der Welt nicht ‚wie kann Gott das zulassen?‘ Fragt überhaupt nicht nach Gott! Wir haben keinen Gott; wir haben einen Vater im Himmel, und dieser ist nicht der Herr der Welt. Der Herr der Welt ist nach dem eindeutigen Zeugnis Jesu der Fürst der Welt: der Teufel. Jesus, der Sohn des lebendigen Gottes, hat nur eine kleine Herde aus der Welt herausgerufen. Der Teufel spielt sich indessen als Gott auf!“* Das sind neue Töne, die aus tiefem Schmerz um die verlorene schlesische Heimat kommen und nach einer neuen Heimat in Gott suchen. Aber diesen Gott findet Wittig nicht in einem abstrakten Gottesbegriff, auch nicht in einer wie auch immer gearteten abstrakten theologischen oder philosophischen Gottesvorstellung, sondern allein in dem Vater Jesu Christi, in dem Kind der Krippe, in dem Stücklein Brot, das sich in der Kraft des Heiligen Geistes wandelt zum Leib Christi und dem Armen gereicht wird. Neu sind die Töne von Schmerz und Klage, die sich durch dieses Tagebuch der Vertreibung und der Krankheit ziehen. Neu ist freilich nicht, sondern nur bis zur letzten Klarheit gesteigert, jener Zug, der Wittigs Denken von Anfang an durchzieht: ein Zug vom Großen zum Kleinen hin; ein Zug vom abstrakten Gott zum konkreten, mit dem Menschen zusammenwachsenden Gott, ein Zug der Fleischwerdung des Wortes, der Inkarnation.

Es gehört zu den Merkwürdigkeiten jener schlimmen Vertreibungszeit, dass Wittig in eben dem Moment, da er seine geliebte schlesische Heimat verlassen muss, ein Telegramm aus Breslau bekommt, das wohl von dem polnischen Erzbistumsverweser Hlond stammt, mit dem Inhalt: Wittig sei wieder in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen. Das war für Wittig inmitten des irdischen Verlustes eine Rückkehr in seine geistliche Heimat, von der er selbst sich ja nie getrennt hatte. Mag ihm das Römische und Rechtliche an der Kirche im Zuge seiner Exkommunikation zutiefst fragwürdig geworden sein, so hielt Wittig unbeirrt an der Kirche der Eucharistie und der Marienverehrung fest und suchte in jenem inkarnatorischen Zug das wahrhaft Katholische der Kirche.

„Als ich in früheren Wintern oft vor Morgenrauen von Neusorge nach Schlegel ging, um in der Krankenhauskapelle priesterlichen Dienst zu tun,

kam mir manchmal der Name ein, mit dem die protestantischen Geistlichen gern ihr Amt bezeichnen: ‚Diener am Wort‘, und ich meinte, die katholischen Geistlichen müssten sich ‚Diener am Fleisch und Blut Christi‘ nennen. Es war mir dabei traurig zumute. Die Verschiedenheit der Namen grämte mich. Nun weiß ich aber, daß der rechte Dienst am Wort seit dem ersten Weihnachten nur der Dienst am fleischgewordenen Wort sein kann und daß jene beiden Namen in ihrer innersten Wahrheit zusammenfließen. Es ist ernstlich zu bedenken, daß das Wort, das Geist bleibt, kein christliches Wort ist oder daß es noch auf sein Weihnachten warten muß. Ebenso, daß Fleisch und Blut nicht sind, wenn sie nicht Fleisch gewordenes Wort sind.“ („Die Christliche Welt“, 1927, 1157)

In diesen Sätzen kann man, neben vielen anderen ähnlichen Texten, Wittigs ökumenisches Testament sehen. Er sieht die Evangelische Kirche dann in Gefahr, wenn ihre Berufung auf das Wort nur zu einer Idee oder einem Gedanken wird oder wenn die Rechtfertigung reine Formel bleibt oder das *solus Christus* zum christologischen Prinzip wird, während die Fleischwerdung des Wortes, das Weihnachten des Christus, die Anbetung des Glaubens, keine Gestalt gewinnt. Wiederum sieht Wittig die Römisch-Katholische Kirche in der Gefahr, auf ihre Weise in Formeln und Paragraphen zu erstarren, wenn es nur um ein Prinzip der Wandlung zu Fleisch und Blut geht, aber nicht um das fleischgewordene Wort.

Hinzufügen möchte ich zum Schluss: Ich sehe in Joseph Wittig auch darin eine ökumenische Gestalt, dass er nicht zuerst und auch nicht zuletzt immer nur die Gefahren sah, sondern die Fülle des Leibes Christi, die Freude an der Liebe und an allem echten Glauben. In diesem Sinne konnte Wittig sogar den Papst, wie er ihm in Rom begegnet war, und Martin Luther, wie er ihn im Lutherjahr 1933 neu in evangelischen Gemeinden kennengelernt hatte, auf eine sehr überraschende Weise zusammenbringen, ohne dass er einem billigen Kompromiss verfallen wäre.

„L’Invadente“

Ein Nachwort zum Lutherjahr 1933

Als ich in jungen Jahren einmal bei dem guten Papst Pius X. war, um ihm im Namen des deutschen Priesterkollegiums am Campo Santo dei Tedeschi ein soeben fertigggedrucktes und durch einen Prachteinband über Gebühr geehrtes wissenschaftliches Werk aus meiner Feder zu überreichen, sagte er, den Folianten überprüfend, auf einmal: ‚Questi Tedeschi sono invadenti‘ – „Diese Deutschen sind“ – ja, ich kann das Wort ‚Invadente‘ gar nicht deutsch wiedergeben; es heißt, ganz trocken übersetzt, ‚Angreifer‘, ‚Erobe-

rer‘, kann auch heißen ‚frech‘, ‚draufgängerisch‘; man muß bei der Übertragung den Klang des gesprochenen Wortes hören und das schier unmerkliche Kopfschütteln und feine Schmunzeln des Sprechenden sehen! Bekümmernis und Bewunderung waren zu gleichen Teilen darin gemischt.

Woher kam dem Manne dieses Wort? Kaum aus der Betrachtung des ihm überreichten Buches, das eine Arbeit aus dem Bereiche der christlichen Archäologie war; auch nicht aus der Bewunderung des Prachteinbandes, denn so was sind die Päpste gewöhnt, immer Seide und Gold. Auch der alte Rektor des Camposanto, der knorrige Niederdeutsche Anton de Waal, und die übrigen geistlichen Gefährten, lauter junge, kecke Forscher aus den süddeutschen Ländern, hatten den Eindruck, dass das Wort aus des Papstes tiefster Wesensschau deutscher Art kam, so ungewollt und ungeklügelt, dass nachher zwei oder drei zueinander sagten: ‚In solchen Dingen sogar ist der Papst unfehlbar!‘

Pius X. hat in jedem Deutschen, auch in jedem deutschen Katholiken, einen offenen oder verborgenen Luther gesehen. Man muss nur seinen Blick beobachtet haben, in dem jenes dunkle Wort sein Licht bekam. Es blitzte etwas aus diesem Blick. Ich kann niemandem diesen Glauben aufzwingen, aber ich weiß, es war soviel Freude und Güte, soviel tiefmenschliche Zustimmung, wie nur neben der hochamtlichen Bekümmernis Platz hatte, viel echter als das im Amt geschriebene böse Wort in der Borromäus-Enzyklika. Der Papst hat recht. Ich habe schon in allerfrömmsten und allerkirchlichsten Katholiken den Luther entdeckt. Wenn man sie freilich darauf anspricht, wehren sie sich dagegen, denn sie wollen eben katholisch und nicht lutherisch sein, was übrigens eine ganz andere Sache ist, als Luther in sich zu haben oder nicht. Luther in sich haben, dieses Glaubensmeer, dieses mächtige Feuer, diese wahrhaftige Zunge, dieses betende Herz, dieses klare Ja und Nein, das gehört zu jedem vollen christlichen Wesen und ist eine herrliche Qualität. Es will sich nur nicht immer im Streit der Meinungen und Konzessionen offenbaren, sondern lieber im vertraulichen Gespräch, wenn es nicht mehr um Kirche geht, sondern um Gott und seine Macht und Gnade. Das wußte Papst Pius X., denn er war kein vertrockneter Wipfel am Baum der Kirche: Er züngelte hoch da oben auf Gott zu. Und sein Auge senkte sich tief in mein deutsches Herz – ‚Questi Tedeschi sono invadenti!‘ – und er nahm seine Feder und schrieb unter sein Bild, das er mir schenken wollte: ‚Dilecto filio – dem geliebten Sohne gebe ich als Unterpfand meiner Freundlichkeit und Liebe von Herzen den apostolischen Segen!‘“

Ich weiß Namen, und es ist wahr, was ich sage: Wenn ein Priester um seines Gewissens willen nicht mehr den Dienst in der katholischen Kirche tun

konnte und so zu Pius X. kam, entließ er ihn segnend und sagte: ‚Prima la coscienza, poi il dovere‘ – ‚Zuerst das Gewissen und dann erst das amtliche Müssen!‘ – Luther im Papste!

Der Papst muß tun, was seines Amtes ist, nicht was seines Herzens ist. Seine Beamten überwachen ihn wie die alten Cherubim die Pforte des Paradieses; sie wollen den Luther in ihm, den ehrlichen, treuen, wahrhaftigen, gütigen, väterlichen Menschen, nicht herauslassen. Sein eigentliches Amt aber ist in seinem Herzen. Liebe ist immer unfehlbar.

*Mein Herz ist auch ein päpstliches Herz; ich sage es vor der ganzen Welt. Aber ich habe mich der amtlichen Bewachung entzogen; ich durfte meine ganze Freude an Luther herauslassen und mit der evangelischen Christenheit seinen Geburtstag feiern. Joseph Wittig
(„Die Christliche Welt“, Nr. 24, 1933, 1118f.)*

Armin Wenz:

Woraus schöpft und lebt die Kirche?

Eine Einführung in die Inhalte der Konkordienformel¹ – Teil 3

Wir schöpfen aus der Fülle Jesu Christi²

3.1 FC 7: Vom heiligen Abendmahl³

Die Notwendigkeit, das Abendmahl zu thematisieren, ergibt sich für die Verfasser der Konkordienformel daraus, dass Theologen, die sich der Confessio Augustana (= CA) rühmen, heimlich oder öffentlich die CA als mit der Lehre

-
- ¹ Der vorliegende Text geht auf drei Vorträge zurück, die der Verfasser auf der gemeinsamen Tagung der „Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e. V.“ und der „Evangelisch-Lutherischen Gebetsbruderschaft“ vom 1. bis zum 3. Oktober 2017 in Neudettelsau gehalten hat. Die Tagung widmete sich dem Thema: „Die Relevanz des lutherischen Bekenntnisses im 21. Jahrhundert“. Aufgabe des Vortragenden war es, die Inhalte der Konkordienformel vorzustellen, um damit das dann äußerst lebhaft verlaufende Gespräch über die Relevanz der Bekenntnisaussagen für unsere Zeit angesichts aktueller Themen kirchlicher Verkündigung, Lehre (und Irrlehre) und Seelsorge zu eröffnen. Für die Publikation wurden insbesondere in den Anmerkungen die Zitate aus der 2014 erschienenen Neuausgabe der Bekenntnisschriften ausführlich nachgewiesen (Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition, hg. v. Irene Dingel, Göttingen 2014 = BSELK). Diese Ausführlichkeit dient auch dem Zweck des Vertrautwerdens mit dieser verdienstvollen Ausgabe, zumal die älteren Leser unter uns die einschlägigen und für die kirchliche Verkündigung, Unterweisung und Seelsorge unverzichtbaren Bekenntnisaussagen noch nach der über viele Jahrzehnte benutzten Ausgabe von 1930ff (= BSLK) vor Augen haben. Notwendig ist ein solches Vertrautwerden um so mehr, als sich mit der – historischen Prinzipien verpflichteten und daher mit einer Rückkehr zur Orthographie der Quellenschriften verbundenen – Neuausgabe der Bekenntnisschriften von 2014 die Lesbarkeit vordergründig erschwert hat. Um so wichtiger ist wie auch bei der Schriftauslegung das genaue Lesen, das in der *lectio continua* immer auch halblaut erfolgen sollte.
- ² Vgl. Gunther Wenz, Theologie der Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Eine historische und systematische Einführung in das Konkordienbuch. Band 2, Berlin/New York 1998, S. 645-711; Robert Kolb, Die Konkordienformel. Eine Einführung in ihre Geschichte und Theologie (OuH E 8), Göttingen 2011, S. 110-145; Jörg Baur, Abendmahlslehre und Christologie der Konkordienformel als Bekenntnis zum menschlichen Gott, in: Martin Brecht, Reinhard Schwarz (Hg.), Bekenntnis und Einheit der Kirche. Studien zum Konkordienbuch, Stuttgart 1980, S. 195-218; Jobst Schöne, Von der Macht des Wortes Christi. Die Konsekrationslehre im Artikel VII der Konkordienformel, in: Ders. (Hg.), Bekenntnis zur Wahrheit. Aufsätze zur Konkordienformel, Erlangen 1978, S. 93-99; Ulrich Asendorf, Die Lehre der Konkordienformel „Von der Person Christi“ (Artikel VIII) und die heutige Christologie, in: Jobst Schöne (Hg.), Bekenntnis, S. 101-111.
- ³ Vgl. die gründliche Studie von Jürgen Diestelmann, Actio Sacramentalis. Die Verwaltung des Heiligen Abendmahles nach den Prinzipien Martin Luthers in der Zeit bis zur Konkordienformel, Groß Oesingen 1996; ferner Jürgen Diestelmann, Martin Chemnitz' Beitrag in der Konkordienformel zur Bewahrung der Lehre Luthers im Hinblick auf die Konsekration beim Heiligen Abendmahl, in: ders., Über die Lutherische Messe. Gemeindevorträge und Abhandlungen, Groß Oesingen 1998, S. 94-103.

der Sakramentierer, der Leugner der Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi, übereinstimmend behauptet und somit die Lehre der CA in diesem Punkt verkehrt bzw. umgestoßen haben⁴. Darum geht es den Konkordisten um die Bekräftigung des eigentlichen Verstandes (= des richtigen Verständnisses) der Worte Christi und des Artikels 10 der CA. Zur Vorgeschichte der Streitigkeiten über diese Lehre gehört die traurige Tatsache, dass Melanchthon selbst in der CA Variata von 1540 den Abendmahlsartikel verändert und die Realpräsenz von Leib und Blut Christi durch die Streichung des „vere adsint“⁵ [dass Leib und Blut Christi im Abendmahl wahrhaft gegenwärtig sind] zumindest verdunkelt hatte.

Die Lehre der Widersacher wird dann allerdings durch ein Zitat aus dem *Consensus Tigurinus* aufgerufen, in dem 1549 die reformierten Theologen Calvin und Bullinger ihre Abendmahlslehre formuliert hatten. Dort heißt es, es werde mit dem Munde nur Brot und Wein empfangen. Das Sakrament sei ein „eusserlich zeichen“⁶, welches die Gläubigen auf den erhöhten Christus hinweise⁷. Christus sei im Sakrament nur nach seiner göttlichen Natur gegenwärtig, der Leib nur der Wirkung nach. Viele Leser, so monieren die Konkordisten, würden getäuscht durch die Behauptung der Gegner, „der Herre Christus sei warhaftig, wesentlich, lebendig in seinem Abendmal gegenwertig“⁸, was aber nur seiner göttlichen Natur nach verstanden wird. Die Worte: „Esset[,] das ist mein Leib“, seien für das dortige Dokument verblühte Rede und meinten lediglich den Glauben und nicht tatsächliches Essen⁹, während der Leib Christi „nicht im Abendmal auff Erden, sondern allein im Himel sey“¹⁰. „Aber das der Leib Christi im Abendmal allhier auff Erden wesentlich, wie wol unsichtbarlich und unbegreiflich gegenwertig und mit dem gesegneten Brot mündlich auch von heuchlern oder schein Christen empfangen werde, das pflegen sie als ein grausame Gottslesterung zuverfluchen und verdammen.“¹¹

⁴ Vgl. BSELK 1454,8-13. Vgl. noch einmal mit dem Hinweis, worin die „Verkehrung“ der Lehre von der Realpräsenz konkret besteht, BSELK 1456,4-11: „Ob wol etliche Sacramentierer sich befeissen, mit Worten auff das aller neheste der Augspurgischen Confession und dieser Kirchen Form oder Weise zureden, zugebrauchen, und bekennen, Das im heiligen Abendmal der Leib Christi warhaftig von den gleybigen empfangen werde, dennoch, wenn man sie ire Meinung eigentlich, auffrichtig und deutlich anzuzeigen dringet, so erkleren sie sich alle eintrechtig also, Das der ware, wesentliche Leib und Blut Christi vom gesegnetem Brot und Wein im Abendmal ja so weit als der höchste Himmel von der Erden abwesend sey.“ Gemeint sind mit den „Sakramentierern“ offene oder heimliche Anhänger der calvinistischen Abendmahlslehre, wie diese im *Consensus Tigurinus* von 1549 formuliert wurde. Vgl. BSELK 1456, Anm. 839.

⁵ BSELK 105,8 (CA 10).

⁶ BSELK 1456,25f; vgl. 1456,17.

⁷ Vgl. BSELK 1456,11-24.

⁸ BSELK 1458,7f.

⁹ Vgl. BSELK 1458,13-24.

¹⁰ BSELK 1458,17f.

¹¹ BSELK 1458,24-28.

Es folgt auf diese Wahrnehmung reformierter Abendmahlslehre ein Rückblick auf die Abendmahlszeugnisse in der CA, in der Apologie und im Kleinen Katechismus unter ausdrücklichem Hinweis auf die gegen die Leugner der Realpräsenz gerichtete Lehrverwerfung in CA 10¹². Auch die Wittenberger Konkordie wird mit ihrem Bekenntnis zur *manducatio indignorum* [= Empfang und Nießung des Leibes und Blutes Christi durch unwürdige Empfänger] als Ausdruck lutherischer Abendmahlslehre gewertet, sei aber dann von den Sakramentierern missbraucht worden¹³. Darauf habe Luther in den Schmal-kaldischen Artikeln „alle ausflucht und schlupfflöcher verstopffet“¹⁴, die es ermöglicht hatten, die Wittenberger Konkordie im reformierten Sinne zu deuten.

Neben Zitaten aus dem Großen Katechismus¹⁵ lassen die Konkordisten den Reformator mit längeren Ausführungen aus seinen zentralen Schriften „Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis“ von 1528¹⁶ sowie „Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament“ von 1544¹⁷ zu Wort kommen. Aus alledem sei Luthers Lehre und die eigentliche Meinung der CA unzweifelbar zu vernehmen¹⁸. Mit den von Luther gebrauchten Präpositionen „in, mit und unter“, durch die die sichtbaren Gaben Brot und Wein mit den verborgenen, aber ebenfalls real gegenwärtigen Gaben von Leib und Blut Christi verbunden werden, wird das Besondere und Analogielose der sakramentalen Union von Brot und Leib Christi bzw. Wein und Blut Christi so zum Ausdruck gebracht, dass eine Zuflucht zur spekulativen mittelalterlichen Transsubstantiationslehre überflüssig ist¹⁹.

Unter Hinweisen auf Äußerungen der Kirchenväter Justinus, Cyprian, Augustinus, Leo, Gelasius, Chrysostomus und des Bekenntnisses von Chalcedon (451) erkennt man eine Analogie im Verhältnis zwischen den irdischen Elementen und den Gaben von Leib und Blut Christi zum Verhältnis von gött-

¹² Vgl. BSELK 1458,29-1460,18. Vgl. zur Verwerfung 1460,1.

¹³ Vgl. BSELK 1462,22-28: „... den Sacramentirern (so des vergangenen jars auffgerichtete formulam Concordiae [= die Wittenberger Konkordie, 1536] ... zu irem vorteil also gedeutet haben, Das mit dem Brot nicht anderer weise als mit dem wort des Evangelii der Leib Christi sampt allen seinen gutthaten dargereicht und durch die Sacramentliche einigkeit nichts anders als die geistliche gegenwertigkeit des Herren Christi durch den glauben sol gemeinet sein) ...“

¹⁴ BSELK 1462,28f.

¹⁵ Vgl. BSELK 1462,33-1466,4.

¹⁶ Vgl. BSELK 1466,5-1468,4 (= WA 26,499,15-500,26, 506,21-29).

¹⁷ Vgl. BSELK 1468,5-15 (= WA 54,155,29-156,5).

¹⁸ Vgl. BSELK 1468,16-20.

¹⁹ Dass Brot und Wein in ihrem Wesen unbeschadet bleiben als Träger von Christi Leib und Blut, wird dabei in Analogie zur altkirchlichen Zweinaturenlehre gefasst, wonach Christus gleichermaßen in seiner Menschwerdung ganz Gottes Sohn bleibt und doch zugleich im Vollsinne ein Mensch ist. Vgl. BSELK 1468,20-25: „Denn das neben den reden Christi und S. Pauli ‚das Brot im Abendmal ist der Leib Christi oder die gemeinschaft des Leibes Christi, auch die formen ‚unter dem Brot‘, ‚mit dem Brot‘, ‚im Brot‘ gebraucht, ist die ursach, das hiedurch die Papistische Transsubstantiation verworffen und des unverwandten wesens des Brots und des Leibes Christi Sacramentliche vereingung [= unio sacramentalis, vgl. BSELK 1469,26f] angezeigt würde, ...“

licher und menschlicher Natur in Christus: So wie bei der Menschwerdung nicht das göttliche Wesen in die menschliche Natur verwandelt wurde, sondern beide unverwandelt vereinigt wurden, so sind auch im Abendmahl zwei unterschiedliche, unverwandelte Naturen unzertrennlich vereinigt.²⁰ Allerdings ist im Verhältnis von Brot und Leib nicht von einer „unio personalis“ zu reden wie bei den Naturen Christi, sondern wie Luther und die Wittenberger Konkordie von 1536 schreiben, von einer „unio sacramentalis“, „das ist eine Sacramentliche vereinigung“²¹.

Ausdrücklich abgewiesen wird wiederholt ein figürliches Verständnis der Abendmahlsworte Christi. Mit Worten aus Luthers Bekenntnis vom Abendmahl von 1526 geht es darum, „eben die form zu reden, welche Christus im ersten Abendmal gebraucht“²². Zusammenfassend geben die Verfasser der Konkordienformel hier eine Richtlinie für die Bekenntnishermenteutik, wenn sie schreiben: „Dieweil dann D. Luther der vornemste Lerer der Kirchen, so sich zur Augspurgischen Confeßion bekennen, zu halten“, sei das rechte Verständnis der CA aus seinen Schriften zu schöpfen, so wie wir die Grundfrage des Abendmahls aus Christi eigenen Worten im Neuen Testament schöpfen²³.

Nach diesem bekenntnis- und theologiegeschichtlichen Rückblick wird die Lehre der Konkordienformel vom Abendmahl in vier Teilen positiv wie negativ entfaltet. Zunächst geht es um die Realpräsenz von Leib und Blut Christi selbst (1), dann um die Bedeutung der Konsekration im Abendmahls-

²⁰ Vgl. BSELK 1468,26-1470,19: „... gleich wie diese rede, *Verbum caro factum est*, ‚Das wort ist fleisch worden‘, durch gleichstimmende reden, Das wort wonet in uns, Item: In Christo ‚wonet die gantze fülle der Gottheit leibhaftig‘, Item: ‚Gott war mit im‘, Item: ‚Gott war in Christo‘, und dergleichen widerholet und erkleret wird, nemlich Das nicht das Göttliche wesen in die menschliche natur verwandelt, sondern die beiden unverwandelten naturen persönlich vereiniget sein, wie denn eben diese Gleichnis viel vorneme, alte Lerer – Justinus, Cyprianus, Augustinus, Leo, Gelasius, Chrysostomus und andere – von den worten des Testaments Christi ‚Das ist mein Leib‘ brauchen, das gleich wie in Christo zwo unterschiedliche, unverwandelte naturen unzertrenlich vereiniget sein, Also im heiligen Abendmal die zwey wesen, das natürliche Brot und der ware, natürliche Leib Christi, in der geordneten handlung des Sacraments alhier auff Erden zusammen gegenwertig sein, wiewol solche vereinigung des Leibs und Bluts Christi mit Brot und Wein nicht eine persönliche vereinigung wie beider naturen in Christo, sondern, wie sie D. Luther und die unsern ... Sacramentalem unionem, das ist eine Sacramentliche vereinigung, nennen, damit sie anzeigen wollen, das, ob sie schon ... diese unterschiedene weise zu reden ‚im Brot‘, ‚unter dem Brot‘, ‚mit dem Brot‘, auch brauchen, dennoch die wort Christi eigentlich und wie sie lauten angenommen und ... in den worten des Testaments Christi ..., ‚Das ist mein Leib‘, nicht eine figuratam praedicationem, sondern inusitatam, das ist, nicht für eine figürliche, verblümete rede oder deuteley verstanden haben, wie Justinus spricht: ‚Dieses empfahen wir nicht als ein gemein Brot und gemeinen tranck, sondern gleich wie Jesus Christus, unser Heiland, durchs wort Gottes fleisch worden, auch fleisch und blut umb unser seligkeit willen gehabt, Also gleuben wir, das die durchs wort und gebet von im gesegnete speise des Herrn Jesu Christi fleisch und blut sey.“

²¹ BSELK 1470,6f.

²² BSELK 1470,21.

²³ Vgl. BSELK 1470,23-33 mit dem Zitat in 1470,23f.

vollzug (2). Schließlich folgt eine Auseinandersetzung mit Gegenargumenten der Sakramentierer (3) und zuletzt eine Auflistung von Verwerfungen (4).

(1) Ausgangspunkt der Lehre „von der waren gegenwertigkeit und zweierley niessung des Leibes und Bluts Christi“²⁴ ist die Betrachtung des Stifters des Mahls: Christus ist gemäß Mt 17,5 der oberste Lehrmeister der Kirche. Er ist wahrhaftig und allmächtig, darum kann er, was er redet und verheißt, „kreffttiglich ausrichten und ins werck setzen“²⁵.

Sodann erfolgt ein Blick auf die „einsetzung dieses hochwirdigen Sacraments, welches biss ans ende der Welt mit grosser reverentz und gehorsam gebraucht werden“²⁶ soll. Diese Reverenz dem Abendmahl gegenüber dient zum einen hinsichtlich der Person des Stifters dem Gedächtnis seiner Leiden und der Versiegelung des Neuen Testaments; sie dient zum andern zum Trost der Christen, die in diesem Mahl ihr Band und ihre Vereinigung mit Christus erkennen und empfangen²⁷. Er selbst hat die Worte der Einsetzung gesprochen, die von den Konkordisten zitiert und wie folgt kommentiert werden: „So sind wir ja schuldig, diese des ewigen, warhafftigen und allmechtigen Sons Gottes, unsers Herren, Schöpfers und Erlösers Jesu Christi wort nicht als verblümete, figürliche, frembde reden anders zu deuten und auszulegen, wie es unser vernunfft gemes scheineth, sondern die wort, wie sie lauten, in irem eigentlichen, klaren verstandt mit einfeltigem glauben und schuldigem gehorsam anzunehmen und uns durch keine einrede oder menschlich widersprechen, aus menschlicher vernunfft gesponnen, wie lieblich sie auch der vernunfft scheinen, davon abwenden lassen.“²⁸

Als Vorbild gilt Abraham, der in Gen 22 Gott buchstäblich glaubt und gehorcht, auch wenn sich Gottes Worte nicht mit der Vernunft reimen²⁹. Die Umstände der Einsetzung des Mahls zeigen, dass Christi Worte an sich selbst „einfeltig“ (*perspicua*), „deutlich, klar, vehst und unzweifelhaftig“³⁰ sind und verstanden werden müssen. Er, Christus, redet von natürlichem Brot und Wein und vom mündlichen Essen und Trinken; das Wort Brot ist keine „Metapher“, als ob der Leib Christi nur ein geistliches Brot sei; auch ist das Wort Leib keine „Metonymia“, als sei von einem figürlichen Leib oder nur von der Kraft des Leibes die Rede, sondern es geht um den in den Tod gegebenen Leib Christi und um das am Kreuz vergossene Blut.³¹

Christus selbst ist der beste Ausleger seiner Worte, denn die Worte „für euch gegeben und vergossen“ klären, worum es geht, zumal auch sonst in

²⁴ BSELK 1484,20f (als Schlusswort unter diesen ersten Teil).

²⁵ BSELK 1472,5 unter Hinweis auf Lk 21,33 und Mt 28,18.

²⁶ BSELK 1472,12-14.

²⁷ Vgl. BSELK 1472,8-17.

²⁸ BSELK 1472,22-29.

²⁹ Vgl. BSELK 1472,30-1474,15.

³⁰ BSELK 1474,17f.

³¹ Vgl. BSELK 1474,16-32.

Glaubensartikeln und göttlichen Stiftungen und Willensverfügungen [in der Schrift] klar und nicht verblümt gesprochen wird³². Gemäß dem Lehrbefehl Christi wiederholen die vier Einsetzungsberichte im Neuen Testament die klaren Worte Christi „Das ist mein Leib“ „gantz auff einerley weise ... one alle deutung und enderung“³³. Auch stimmen Lukas und Paulus einerseits und Matthäus und Markus andererseits überein in der Rede vom Blut³⁴. Zudem liegt in 1Kor 10,16f ein bestätigender Kommentar vor. Denn dort wird deutlich, dass nicht nur das damalige Mahl Christi gemeint ist, sondern das Mahl, das in der Kirche gehalten wird.³⁵ Hätten die Sakramentierer [= die Leugner der Realpräsenz] recht, müsste Paulus sagen, nicht das Brot sei die Gemeinschaft des Leibes Christi, sondern der Geist oder der Glaube³⁶. Statt dessen gilt mit Notwendigkeit: „So muss er ja nicht von geistlicher, sondern von Sacramentlicher oder mündlicher niessung des Leibes Christi, die den frommen und Gottlosen Christen gemein ist, reden.“³⁷ So bestätigt es der Kontext im 1. Korintherbrief, so erklären es die Väter³⁸. Verwunderlich ist dagegen für die Verfasser die gegenläufige Deutung des Leibes Christi in 1Kor 10,16f auf die Kirche³⁹. Gegen diese Deutung spricht, dass auch die Gottlosen den Leib Christi empfangen und von unwürdigem Empfang die Rede ist⁴⁰. Schon die Kirchenväter bezogen die Rede vom Schuldigwerden am Leib des Herrn in 1Kor 11,27 auf das Sakrament⁴¹.

³² Vgl. zu diesem wichtigen schrifthermeneutischen Grundsatz BSELK 1474,33-1476,9: „Nun ist ja kein so treuer und gewisser ausleger der wort Jesu Christi denn eben der Herr Christus selbst, der seine wort und sein hertz und meinung am besten verstehet und dieselbigen zu erklären am weisesten und verstendigsten ist, welcher allhie, als in stiftung seines letzten willens und Testaments und stets werender bündnis und vereinigung, wie sonsten in allen Artickeln des glaubens, und aller anderer Bund und Gnadenzeichen oder Sacrament einsetzung ... nicht verblümete, sondern gantz eigentliche, einfeltige, unzweifelhaftige und klare wort gebraucht und, damit ja kein missverstand einfallen könne, mit den worten: ‚vor euch gegeben, vor euch vergossen‘, deutlicher erkleret; lesset auch seine Jünger in dem einfeltigen, eigentlichen verstandt bleiben und befhlets inen, das sie alle Völcker also leren sollen, alles das zu halten, was er inen, den Aposteln, befohlen hat.“

³³ BSELK 1476,13-15.

³⁴ Vgl. BSELK 1476,15-21.

³⁵ Vgl. BSELK 1476,22-35.

³⁶ Vgl. BSELK 1478, 1-4.

³⁷ BSELK 1478,6-8.

³⁸ Vgl. 1478,8-23.

³⁹ Vgl. 1478,24-39.

⁴⁰ Vgl. BSELK 1480,1-11: „Denn das nicht allein die Gottseligen, frommen und gleubigen Christen, sondern auch die unwirdigen, Gottlosen heuchler, als Judas und seine Gesellen, so keine geistliche gemeinschaft mit Christo haben und one ware Bus und bekerung zu Gott zum Tisch des Herren gehen, auch den waren Leib und Blut Christi mündlich im Sacrament empfangen und sich mit irem unwirdigen essen und trincken am Leib und Blut Christi schwerlich versündigen, leret S. Paulus ausdrücklich 1. Cor. 11: ‚Wer unwirdig von diesem Brot isset und von dem Kelch des Herren trincket, der versündiget sich‘ nicht allein am Brot und Wein, nicht allein an zeichen oder Symbolis und figur des Leibs und Bluts, sondern ‚wird schuldig am Leib und Blut des Herren Jesu Christi‘ ...“

⁴¹ Vgl. BSELK 1480,13-15.

Als Fazit des neutestamentlichen Befundes bleibt festzuhalten: „So ist nun zweierley essen des fleisches Christi, eines geistlich, davon Christus Johan. 6. fürnemlich handelt, welches nicht anders als mit dem Geist und Glauben in der Predig und betrachtung des Evangelii eben so wol als im Abendmal geschicht ... , one welche geistliche niessung auch das Sacramentliche oder mündliche essen im Abendmal nicht allein unheilsam, sondern auch schedlich und verdamlich ist. ... Das andere essen des Leibes Christi ist mündlich oder Sacramentlich“⁴² und gereicht den Gläubigen zum Heil, den Ungläubigen zum Gericht⁴³. Allerdings muss Christi Rede vom Essen und Trinken seines Leibes und Blutes nicht „auff grobe, fleischliche, Capernaitische, sondern auff ubernatürliche, unbegreifliche weise“ verstanden werden⁴⁴. Die Rede vom Gedächtnis wiederum zielt auf geistliche Nießung im Glauben⁴⁵. Dass der Leib Christi im Sakrament mündlich auch von den Unwürdigen empfangen wird, bezeugen zudem die Lehrer der Kirche⁴⁶. Mit den Unwürdigen sind dabei nicht die Angefochtenen gemeint, denn gerade für sie ist Christus da und das Mahl eingesetzt⁴⁷.

(2) Im nächsten großen Abschnitt geht es dann um die Klärung der Frage der Konsekration und „der gemeinen Regel, Das nichts Sacrament sey ausser dem eingesetzten gebrauch“⁴⁸, worüber unter etlichen Anhängern der CA Streit ausgebrochen war. Hier pocht das Bekenntnis darauf, dass die Realpräsenz das Werk Christi und nicht ein Werk der Menschen ist, weder der Verwalter noch der Rezipienten: Dass also „die ware gegenwertigkeit des Leibes und Bluts Christi im Abenmal nicht schaffe einiges menschen wort oder werck, es sey das verdienst oder sprechen des Dieners oder das essen und trincken oder glaub der Communicanten, sondern solches alles solle allein des Allmechtigen Gottes krafft und unsers Herrn Jesu Christi wort, einsetzung und ordnung zugeschrieben werden.“⁴⁹ Seine Worte waren nicht allein im ersten Abendmahl kräftig, sondern gelten, wirken und sind noch kräftig an allen Orten, wo das Abendmahl „nach Christi einsetzung gehalten“ wird⁵⁰. „Dann Christus selbst, wo man seine einsetzung helt und seine wort über dem Brot und Kelch spricht und das gesegnete Brot und Kelch austeilet, durch die gesprochene wort aus krafft der ersten einsetzung noch durch sein wort, welches er da wil widerholet

⁴² BSELK 1480,16-22.32.

⁴³ Vgl. BSELK 1480,34-1482,6.

⁴⁴ BSELK 1482,8f.

⁴⁵ Vgl. BSELK 1482,10-12.

⁴⁶ Vgl. BSELK 1482,13-21. Einschlägige Kirchenväterschriften sind in Anm. 997 (BSELK 1482f) aufgelistet.

⁴⁷ Vgl. BSELK 1484,3-19 (unter Hinweisen auf Mt 11,28, 9,12, 2Kor 12,9, Röm 14,1-3, Joh 3,36).

⁴⁸ BSELK 1484,24f. Vgl. die berühmte lateinische Wendung (BSELK 1485,26f): „*Nihil habet rationem Sacramenti extra usum seu actionem divinitus institutam*“.

⁴⁹ BSELK 1484,28-33.

⁵⁰ BSELK 1486,4.

haben, krefftig ist ...⁵¹ Eine Chrysostomuspredigt wird mit den Worten zitiert: „Christus richtet diesen Tisch selbst zu und segnet in, Dann kein mensch das fürgesetzte Brot und Wein zum Leib und Blut Christi machet, sondern Christus selbst, der für uns gecreuziget ist. Die wort werden durch des Priesters mund gesprochen, aber durch Gottes krafft und gnade, durch das wort, da er spricht: ‚Das ist mein Leib‘, werden die fürgestalten Element im Abendmal gesegnet ...“⁵²

Die Folgerung für den liturgischen Vollzug des Abendmahls lautet: „Nun sollen die wort der einsetzung in der handlung des heiligen Abendmahls öffentlich vor der versammlung deutlich und klar gesprochen oder gesungen und keines weges unterlassen werden, damit dem befehl Christi ... gehorsam geleistet“ werde, zumal durch Christi Worte der Glaube an dieselben Worte erweckt, gestärkt und vergewissert werde⁵³. Aber die Worte allein machen nicht das Sakrament, wenn die sie begleitende Handlung (*actio*) nicht dem Befehl Christi entspricht⁵⁴. Dieser „befehl Christi“, „Das thut“, zielt auf „die gantze action oder verrichtung dieses Sacraments, das man in einer Christlichen zusammenkunfft Brot und Wein neme, segene, austeile, empfahe, esse, trincke und des Herrn todt dabey verkündige“, das soll „unzertrennet und unverrucket gehalten werden“, wie es den Worten des Apostels in 1Kor 10,17f entspricht⁵⁵.

Gegen Missbräuche und Verkehrungen ergibt sich aus den Worten der Einsetzung diese Regel und Richtschnur: „Nihil habet rationem Sacramenti extra usum a Christo institutum, oder extra actionem divinitus institutam ...“⁵⁶ Die deutsche Fassung folgt sogleich: „Wenn man die stiftung Christi nicht helt, wie ers geordnet hat, ist es kein Sacrament ...“⁵⁷ Die Vokabeln „usus oder actio“ bzw. „gebrauch oder handlung“ meinen daher „fürnemlich nicht den glauben, auch nicht allein die mündliche niessung, sondern die gantze eusserliche, sicht-

⁵¹ BSELK 1486,7-11.

⁵² BSELK 1486,12-17. Auch die aussagekräftige Analogie zum bleibend wirksamen Schöpfungswort, die der Kirchenvater folgen lässt, wird zitiert (1486,17-22): „... und wie diese rede: ‚Wachset und vermehret euch und erfüllet die Erde‘, nur einmal geredet, aber allzeit krefftig ist in der natur, das sie wechset und sich vermehret, Also ist auch diese rede einmal gesprochen, Aber biß auff diesen tag und biß an seine zukunfft ist sie krefftig und wircket, das im Abendmal der Kirchen sein warer Leib und Blut gegenwertig ist.“ Es folgen passende Zitate Luthers aus seinen Schriften „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe“ aus dem Jahr 1533 (WA 38,240,8-14) und „Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis“ von 1528 (WA 26,285,13-18). Vgl. BSELK 1486,23-1488,2, hier besonders 1486,30-1488,2: „Wenn ich gleich über alle Brot spreche, das ist Christi Leib, würde freilich nichts daraus folgen. Aber wenn wir seiner einsetzung und heissung nach im Abendmal sagen: ‚Das ist mein Leib‘, so ists sein Leib nicht unsers sprechens oder thetel worts halben, sondern seines heissens halben, das er uns also zu sprechen thun geheissen hat und sein heissen und thun an unser sprechen gebunden hat.“

⁵³ BSELK 1488,3-10, mit dem Zitat in 1488,3-6.

⁵⁴ Vgl. BSELK 1488,16-20.

⁵⁵ BSELK 1488,20-26.

⁵⁶ BSELK 1488,30f.

⁵⁷ BSELK 1490,1f.

bare, von Christo geordnete handlung des Abendmals, die consecration oder wort der einsetzung, die austeilung und empfangung oder mündliche niessung des gesegneten Brots und Weins, Leibs und Bluts Christi ...“⁵⁸ Jenseits dieses Gebrauchs, etwa wenn das Brot nicht ausgeteilt, sondern geopfert oder [in der Monstranz] eingeschlossen und umhergetragen wird, ist es für kein Sakrament zu halten⁵⁹. Hier erfolgt ein Hinweis auf Briefe Luthers an Simon Wolferinus, in denen der Reformator die entsprechende Regel vom „extra usum“ vertritt und begründet⁶⁰.

Die Sakramentierer aber missbrauchen diese Regel, wenn sie sie auf den „usum fidei“ [den gläubigen Empfang] einschränken [wenn sie also behaupten, das Sakrament werde erst durch den gläubigen Empfang, nicht aber durch Christi Worte begründet] und die „manducatio“, den Abendmahls Empfang, der Unwürdigen leugnen⁶¹. Dagegen gilt: „Nun macht unser glaub das Sacrament nicht, sondern allein unsers Allmechtigen Gottes und Heilandes Jesu Christi warhafftiges wort und einsetzung, welches stets krefftig ist und bleibet in der Christenheit ...“⁶² Auch von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit der das Sakrament verwaltenden Diener hängt das Sakrament nicht ab, wie ja auch die Gottlosigkeit vieler Hörer das Evangelium nicht außer Kraft setzt⁶³. Mit aller Klarheit wird formuliert: „Derhalben es ein schedlicher, unverschampter irthumb ist, das [dass] etzliche aus listiger verkehrung dieser gewonlichen Regel unserm glauben, als der allein den Leib Christi gegenwertig mache und genieße, mehr als der Allmechtigkeit unsers Herrn und Heilands Jesu Christi zuschreiben.“⁶⁴

(3) Für die Auseinandersetzung mit den Gegenargumenten der Sakramentierer erfolgt zunächst der Hinweis auf die Lutherschriften⁶⁵ „Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament“ von 1525⁶⁶, „Dass diese Wort Christi ‚Das ist mein Leib‘ noch fest stehen“ von 1527⁶⁷, „Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis“ von 1528⁶⁸ und „Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament“ von 1544⁶⁹. Zur Position der Sakramentierer lesen wir im Anmerkungensapparat der BSELK: „Die Gegner der realpräsentischen Abendmahlslehre hatten ihre Ablehnung mit dem Hinweis darauf begründet, dass die Menschheit Christi durch die *communicatio idiomatum* keineswegs mit göttlichen Eigen-

⁵⁸ BSELK 1490,4-8.

⁵⁹ Vgl. BSELK 1490,9-11.

⁶⁰ Vgl. BSELK 1490,14f. Siehe WA.B. 10,340f (Nr. 3888), 10,348f (Nr. 3894).

⁶¹ Vgl. BSELK 1490,16-25.

⁶² BSELK 1490,26-28.

⁶³ Vgl. BSELK 1490,28-37.

⁶⁴ BSELK 1492,1-4.

⁶⁵ Vgl. BSELK 1492,5-15.

⁶⁶ WA 18,62-214.

⁶⁷ WA 23,64-283.

⁶⁸ WA 26,261-509.

⁶⁹ WA 54,141-167.

schaften (z. B. der Allgegenwart) versehen worden sei, sondern dass der Leib Christi durch die Himmelfahrt an einem definierten Ort, der Rechten Gottes, bis zu seiner einstigen Wiederkunft lokalisiert sei.⁷⁰ FC 7 bietet in kurzer Form Luthers Gegenargumente. Erstens ist Christus wahrer Gott und wahrer Mensch in einer Person. Zweitens ist die rechte Hand Gottes, zu welcher Christus erhöht ist, allenthalben [und damit eine Metapher für Gottes Allgegenwart]. Drittens kann Gottes Wort nicht lügen.⁷¹ Viertens gilt: „Das Gott mancherley weise hat und weis, etwa an einem ort zusein, und nicht allein die einige, da die schwerer von gaucklen, welche die Philosophi ‚Localem‘ oder Raumllich nennen.“⁷²

Auf Christus übertragen heißt das, dass es dreierlei Weise seiner Gegenwart gibt. In „begriffliche[r], leibliche[r] weise“ wandelte er einst auf Erden, begegnete er nach seiner Auferstehung den Jüngern und wird er wiederkommen am Jüngsten Tag⁷³. Zweitens gibt es die „unbegriffliche, Geistliche weise“ seiner Gegenwart, „da er keinen raum nimmet noch gibet, sondern durch alle Creatur fehret, wo er wil“⁷⁴. Als „grobe gleichnis“⁷⁵ hierfür verweisen die Autoren auf die räumliche Ausbreitung des Lichts, des Schalls und der Wärme, bevor es von Christus heißt: „Solcher weise hat er gebraucht, da er aus verschlossenem Grabe fuhr und durch verschlossene Thür kam und im Brot und Wein im Abendmal und, wie man gleubet, do er von seiner Mutter geboren ward.“⁷⁶ Drittens schließlich ist Christus auch die „Göttliche Himlische weise“ zuzuschreiben, wonach er aufgrund seiner unzertrennlichen Einheit mit dem Vater in allen Kreaturen ist und doch zugleich über allem⁷⁷. Wie das zugeht, wissen wir nicht, denn „es ist uber Natur und vernunft“ „allein Gott bewust und bekannt“⁷⁸. Es ist in jedem Fall unmöglich, mit den Schwärmern zu folgen, Christi Leib könne nicht allgegenwärtig sein⁷⁹.

In einem letzten Punkt weisen die Verfasser darauf hin, dass Luther und sie selbst das Adjektiv „geistlich“ im Zusammenhang der Lehre der Realpräsenz von Leib und Blut Christi anders verstehen als die Sakramentierer, nämlich konkret als „die Geistliche, ubernatürliche, Himlische weise, nach welcher Christus bey dem heiligen Abendmal gegenwertig, nicht allein in den gleubigen trost und leben, sondern auch in den ungleubigen das Gericht wircket“⁸⁰. Damit ist ein „Capernaitisches“ Verständnis von einer „grogen, fleischlichen

⁷⁰ BSELK 1492f, Anm. 1040.

⁷¹ Vgl. BSELK 1492,20-30.

⁷² BSELK 1494,1-3.

⁷³ Vgl. BSELK 1494,4-13 mit Zitaten von 1Tim 6,15 und Kol 3,4.

⁷⁴ BSELK 1494,14f.

⁷⁵ BSELK 1494,16.

⁷⁶ BSELK 1494,21-24.

⁷⁷ Vgl. BSELK 1494,25-32 (mit dem Zitat in 1494,25).

⁷⁸ BSELK 1496,7f.

⁷⁹ Vgl. BSELK 1496,13-23.

⁸⁰ BSELK 1496,30-33.

gegenwertigkeit“⁸¹ Christi verworfen, wie es von den Sakramentierern den Vertretern der Lehre von der Realpräsenz unterstellt wird. Erläuternd darf man an dieser Stelle ergänzen, was dann im nächsten Artikel 8 über Christus ausdrücklich betont wird: Christi Leib und Blut sind nicht tot, sondern kraft seiner Auferstehung und Himmelfahrt himmlisch, unsterblich, lebendig und lebensstiftend⁸². Daher gilt in diesem Verständnis, „das der Leib und Blut Christi im heiligen Abendmal Geistlich empfangen, gessen und getruncken werde, ob wol solche niesung mit dem munde geschicht, die weise aber Geistlich ist.“⁸³ Solche Lehre, so heißt es noch einmal abschließend, ist gebaut „auff des warhafftigen Allmechtigen Gottes, unsers Herren und Heylandes Jesu Christi, Warheit und Allmechtigkeit ...“⁸⁴

(4) Als falsch verworfen⁸⁵ werden „mit hertzen und mund“⁸⁶ zunächst die römischen Lehren von der Transsubstantiation und vom Messopfer sowie die Praxis des Kelchentzugs⁸⁷. Hinsichtlich der Sakramentierer werden abgewiesen: 1. die figürliche Deutung der Sakramentsworte, 2. die Leugnung der mündlichen Nießung, 3. die Reduktion der Bedeutung des Sakraments auf ein Kennzeichen der Christen, 4. die Aufspaltung von leiblicher Nießung des Brotes und geistlicher Nießung des Leibes, 5. die nur symbolische Deutung als Gedenkzeichen oder Gleichnis des abwesenden Leibes (Heidelberger Katechismus), 6. die Meinung, dass im Sakrament nur die Wirkung des abwesenden Leibes Christi, aber nicht dieser selbst, ausgeteilt werde, 7. die Behauptung einer nur geistlichen Nießung, 8. das lokale Verständnis der Himmelfahrt, 9. die Behauptung der Unfähigkeit der menschlichen Natur Christi, im Sakrament gegenwärtig zu sein, 10. die Meinung, der Glaube, nicht die Worte Christi, wirken die Gegenwart, 11. die Meinung, die Gläubigen sollten den Leib Christi im Himmel, nicht auf Erden, suchen, 12. die Leugnung der *manducatio impiorum* [des Empfangs von Leib und Blut Christi durch Ungläubige], 13. die Meinung, die Würdigkeit bestehe auf mehr als nur im Glauben, 14. die Behauptung, über den Glauben hinausgehende Werke der Bereitung machten würdig zum Empfang. – Interessant ist, dass an 15. Stelle die Anbetung der Elemente abgewiesen wird, da dies eher in der Auflistung römischer Irrtümer zu erwarten wäre. Die Zielrichtung ist dann aber gerade die Beibehaltung der Anbetung des im Sakrament mit seinem Leib und Blut gegenwärtigen Christus⁸⁸, die niemand

⁸¹ BSELK 1496,34.

⁸² BSELK 1538,17-20 (siehe unten).

⁸³ BSELK 1498,2-4.

⁸⁴ BSELK 1498,6-8.

⁸⁵ Vgl. BSELK 1498-1506.

⁸⁶ BSELK 1498,14.

⁸⁷ Vgl. BSELK 1498,17-36.

⁸⁸ Vgl. die zu diesem Punkt bis heute nicht überholte Untersuchung: Tom G. A. Hardt, *Venerabilis et adorabilis Eucharistia. Eine Studie über die lutherische Abendmahlslehre im 16. Jahrhundert* (= FKDG 42), Göttingen 1988.

leugnen kann, „er sey dann ein Arrianischer Ketzter“⁸⁹. 16. Werden verworfen „alle fürwitzige, spöttische, lesterliche fragen und reden, so auff grobe, fleischlich, Capernaitische weise von den ubernatürlichen, Himlischen geheimnissen dieses Abendmals fürgebracht werden.“⁹⁰

3.2 FC 8: Von der Person Christi

Der Abendmahlsstreit machte deutlich, dass es in der Frage nach der Realpräsenz um eine christologische Frage geht. Gleich zu Beginn von Artikel 8 rufen die Verfasser in Erinnerung, dass der Leib Christi im Abendmahl für die Sakramentierer, die Leugner der Realpräsenz, deshalb kein menschlicher Leib sein könne, weil sie diesen nicht göttlicher Majestät für fähig halten⁹¹. Zudem erfolgt ein bekenntnisartiger Hinweis darauf, dass bereits Luther in seinen Schriften gegen die Sakramentierer sich mit diesen Fragen auseinandersetzen musste⁹². Auch in den Auseinandersetzungen nach Luthers Tod zwischen dem Lutheraner Joachim Westphal (1510–1574) und Calvin in den Jahren 1551–1555 um das Abendmahl hatten christologische Fragestellungen breiten Raum eingenommen, worauf die Herausgeber der Bekenntnisschriften ausdrücklich hinweisen⁹³. Innerlutherisch akut wurde der Konflikt, als einige sich zur CA bekennende Theologen nach Luthers Tod, „sich zwar noch nicht öffentlich und ausdrücklich zu den Sacramentirern [haben] bekennen wollen“, aber deren Anschauung übernommen hatten, dass „der menschlichen Natur in der Person Christi nichts solle zugeschrieben werden, was uber oder wider ire natürliche, wesentlich eigenschafft sey, ...“⁹⁴

Auch diesen Zwiespalt wollen die Konkordisten „vermöge Gottes Worts nach anleitung unsers einfeltigen Christlichen Glaubens“⁹⁵ einer Klärung zu führen. Eingeleitet mit dem sieben Mal wiederholten „Wir glauben, leren und

⁸⁹ BSELK 1504,27f.

⁹⁰ BSELK 1504,29-32.

⁹¹ Vgl. BSELK 1506,9-15: „Denn nachdem D. Luther wider die Sacramentirer die ware, wesentliche gegenwertigkeit des Leibes und Bluts Jesu Christi im Abendmal aus den worten der Einsetzung mit beständigem grund erhalten, ist ime von den Zwinglianern fürgeworffen, Wann der Leib Christi zumal im Himel und auff Erden im heiligen Abendmal gegenwertig sey, so köndte es kein rechter, warhafftiger menschlicher Leib sein, Dann solche Maiestät allein Gottes eigen, derer der Leib Christi nicht vehig sey.“

⁹² Vgl. BSELK 1506,16-18: „Als aber D. Luther solches widersprochen und gewaltig widerleget, wie seine Lere- und streitschriften vom heiligen Abendmal ausweisen, zu welchen wir uns hiermit öffentlich so wol als zu seinen Leerschriften bekennen ...“

⁹³ Vgl. BSELK 1506f, Anm. 1107.

⁹⁴ BSELK 1506,19-21.24-26, mit der Fortsetzung 1506,26-1508,2: „... und haben darüber D. Luthers Lere und alle die jenigen, so derselbigen als Gottes Wort gemes folgen, mit bezichtigung fast aller alten, ungeheuren Ketzereyen beschweret.“

⁹⁵ BSELK 1508,3f.

bekennen⁹⁶ wird die Lösung des Zwiespalts zunächst in acht (am Rand des Textes durchnummerierten) Schritten skizziert.

Am Anfang (1) steht das Bekenntnis zur christologischen Zweinaturenlehre, die sowohl die wahre, präexistente Gottheit Christi in der Einheit mit dem Vater und dem Heiligen Geist und die wahre, angenommene Menschheit Jesu Christi als auch die unzertrennte Einheit seiner Person aussagt⁹⁷. Das Verhältnis beider Naturen zueinander wird zweitens in impliziter Anknüpfung an das Chalcedonense bestimmt (2) als unvermischt (unverwandelt) und unzerteilt (unzertrennt), so dass „eine jede in irer Natur und wesen in der Person Christi in alle ewigkeit bleibet“⁹⁸. Damit geht drittens einher (3), dass jede der beiden Naturen die ihr eigentümlichen, natürlichen, wesentlichen Eigenschaften unaustauschbar auch nach der Vereinigung behält „und in alle ewigkeit nicht von sich lege“⁹⁹. Aufgezählt werden im vierten Schritt (4) die Eigenschaften der göttlichen Natur, wie Allmacht und Allgegenwart, die nicht zu Wesenseigenschaften der menschlichen Natur werden¹⁰⁰. Es folgen im fünften Schritt (5) die geschöpflichen Eigenschaften der menschlichen Natur, die nicht zu Wesenseigenschaften der göttlichen Natur werden¹⁰¹.

An sechster Stelle (6) steht das Bekenntnis zur *unio personalis*, dazu also, dass die beiden Naturen sich zu einer einzigen Person in zwei Naturen verbinden, einer göttlichen und einer angenommenen menschlichen. Nach der Menschwerdung sind beide unvermischten Naturen nicht mehr voneinander zu trennen. „Wir gleuben, lehren und bekennen auch, Das nunmehr nach der Menschwerdung nicht eine jede Natur in Christo für sich selbst also bestehet, das ein jede eine sonderbare Person sey oder mache, sondern das sie also vereinbaret sein, das sie eine einige Person machen, in welcher zugleich Persönlich ist und bestehet beide, die Göttliche und die angenommene Menschliche Natur, also das nunmehr nach der Menschwerdung zu der gantzen Person Christi gehöre nicht allein seine Göttliche, sondern auch seine angenommene menschliche Natur, und das, wie one seine Gottheit, also auch one seine Menschheit die Person Christi oder Filii Dei incarnati, das ist: des Sons Gottes, der fleisch an sich genomen und Mensch worden, nicht gantz sey. Daher Christus nicht zwo unterschiedene, sondern ein einige Person ist, unangesehen das zwo unterschiedliche Naturen in iren natürlichen wesen und eigenschafften unver-

⁹⁶ BSELK 1508,6.16.23.28.33, 1510,3.16.

⁹⁷ Vgl. BSELK 1508,6-15. Fast wörtlich werden dabei die Formulierungen aus Luthers Kleinem Katechismus zur ewigen Geburt des Sohnes vom Vater und zur irdischen Geburt von der Jungfrau übernommen (vgl. BSELK 872,2-4), während der Schriftbeweis mit Gal 4,4 und Röm 9,5 geführt wird.

⁹⁸ Vgl. BSELK 1508,16-22 (mit dem Zitat in 1508,21f).

⁹⁹ Vgl. BSELK 1508,23-27 (mit dem Zitat in 1508,25f).

¹⁰⁰ Vgl. BSELK 1508,28-32.

¹⁰¹ Vgl. BSELK 1508,33-1510,2.

mischet an ihm erfunden werden.¹⁰² Für die menschliche Natur heißt dies im siebten Schritt (7), dass sie nicht allein ihre Wesenseigenschaften behält, sondern durch die „Persönliche vereinigung mit der Gottheit und hernach durch die verklerung oder Glorification“ zur Rechten Gottes erhöht ist¹⁰³. Im achten Schritt (8) erfolgt die Klärung des Verständnisses der Art und Weise der persönlichen Vereinigung der beiden Naturen in Christus¹⁰⁴ (*unio hypostatica, unio personalis*) in expliziter Anknüpfung an die altkirchliche Christologie des Konzils von Chalcedon¹⁰⁵.

In drei weiteren Schritten werden dann Folgerungen aus der so bestimmten *unio hypostatica* [Einheit der beiden Naturen in einer Person] gezogen. „Umb dieser Persönlichen vereinigung willen“, mit der die volle Gemeinschaft der Naturen einhergeht, hat nicht nur die menschliche Natur gelitten, sondern ist auch der Sohn Gottes wahrhaft gestorben¹⁰⁶. Gegen die schon von Luther als heilszerstörende Irrlehre bekämpfte „Alloiosis“ Zwinglis, der die Rede vom Leiden und Sterben Gottes in der Passion Jesu uneigentlich versteht, erinnert das Bekenntnis hier zustimmend an das Verständnis von der Einheit der beiden Naturen bei den Kirchenvätern Athanasius, Irenäus, Basilius, Hilarius und Gregor von Nyssa¹⁰⁷.

¹⁰² BSELK 1510,3-15.

¹⁰³ BSELK 1510,18-20; vgl. im lateinischen Text die Rede von der *unio personalis* (BSELK 1511,17).

¹⁰⁴ Vgl. BSELK 1510,26f (dazu im lateinischen Text: 1511,25).

¹⁰⁵ Vgl. BSELK 1510,26-1514,11. Ich greife einige zentrale und zusammenfassende Zitate hier heraus: „Welche Persönliche vereinigung doch nicht also zuverstehen, wie etzliche dieselbige unrecht auslegen, Als solten beide Naturen, die Göttliche und Menschliche, mit einander vereiniget sein wie zwey Breter zusamen geleimet, das sie ‚Realiter‘, das ist mit der that und warheit, gantz und gar keine gemeinschaft mit einander haben solten. Dann solches ist Nestorii und Samosateni Irthumb und Ketzerey gewesen.“ (1510,26-1512,1)

„Wider diese verdampfte Ketzerey hat die Christliche Kirch je und allwege einfeltig gegleubet und gehalten, das die Göttliche und menschliche Natur in der Person Christi also vereiniget, das sie eine warhafftige gemeinschaft mit einander haben, dadurch die Naturen nicht in ein wesen, sondern wie D. Luther schreibet, in eine Person gemenet.“ (1512,21-25)

Zur Analogielosigkeit der Vereinigung der beiden – in der Vereinigung jeweils in ihrem Wesen intakt bleibenden – Naturen heißt es: „Dann es viel ein andere, höhere und unaussprechlichere gemeinschaft und vereinigung ist zwischen der Göttlichen und Menschlichen Natur in der Person Christi, umb welcher vereinigung und gemeinschaft willen Gott ist Mensch und Mensch ist Gott, dardurch doch weder die Naturen noch derselben eigenschafften mit einander vermischet werden, sondern es behelt eine jede Natur ire wesen und eigenschafften.“ (1514,6-11)

¹⁰⁶ Vgl. BSELK 1514,12-22: „Umb dieser Persönlichen vereinigung willen, welche one solche warhafftige gemeinschaft der Naturen nicht gedacht werden noch sein kan, Hat nicht die blosser menschliche Natur für der ganzen Welt sünde gelidten, deren eigenschafft ist Leiden und Sterben, Sondern es hat der Son Gottes selbst warhafftig, doch nach der angenommenen menschlichen Natur gelidten und ist (...) warhafftig gestorben, wiewol die Göttliche Natur weder leiden noch sterben kan ...“

¹⁰⁷ Vgl. BSELK 1514,19-28.

„Umb dieser Persönlichen vereinigung“ der beiden Naturen willen gilt von der menschlichen Natur Christi, dass sie zur Rechten Gottes mit erhöht ist¹⁰⁸. „Umb dieser Persönlichen vereinigung“ willen gilt von Maria, dass sie wahrhaftig Gottes Mutter geworden und gleichwohl Jungfrau geblieben ist¹⁰⁹. Die Wunderwerke Jesu zeigen, dass er seine göttliche Majestät schon im Stand der Erniedrigung offenbart hat¹¹⁰. Auch der Ostersieg war nur möglich, weil die menschliche Natur mit der göttlichen vereinigt war¹¹¹. Nach der Auferstehung aber hat er zwar die Knechtsgestalt abgelegt, nicht aber die menschliche Natur¹¹². Diese menschliche Natur ist kraft der Erhöhung in Besitz der göttlichen Majestät, deren Gebrauch Christus sich aber in der Niedrigkeit nach Phil 2,7 entäußert hatte, sodass er sie nur je und dann in Anspruch nahm, wie Luther in seiner Schrift „Von den letzten Worten Davids“ (1543) erläutert¹¹³. Nachdem Christus gen Himmel gefahren ist, erfüllt er alles nicht allein als Gott, sondern auch als Mensch, wie die Apostel bezeugen und die Propheten weissagen¹¹⁴.

Die „Rechte“ Gottes aber ist kein Ort im Himmel, wie die Sakramentierer ohne Schriftgrund vorgeben, sondern „anders nichts, dann die Allmechtige krafft Gottes“, „die Himmel und Erden erfüllet, in welche Christus nach seiner Menschheit Realiter, das ist mit der that und warheit, sine confusione et exaequatione naturarum, das ist one vermischung und vergleichung beider Naturen, in irem wesen und wesentlichen eigenschafften eingesetzt worden, aus welcher mitgeteilter krafft, vermüge der wort seines Testaments, Er mit seinem Leib und Blut im heiligen Abendmal, dahin er uns durch sein Wort ge-

¹⁰⁸ Vgl. BSELK 1514,29-1516,2 (mit dem Zitat in 1514,29).

¹⁰⁹ Vgl. BSELK 1516,3-9 (mit dem Zitat in 1516,3).

¹¹⁰ Vgl. BSELK 1516,10-15: „Daher hat er auch alle seine Wunderwerck gewircket und solche seine Göttliche Maiestat nach seinem gefallen, wenn und wie er gewolt, und also nicht erst allein nach seiner Aufferstehung und Himelfahrt, sondern auch im standt seiner ernidrigung geoffenbaret, Als auff der Hochzeit in Cana Galileae, Item, Do er zwölff Jar alt gewesen unter den Gelerten, Item, Im Garten, do er mit einem wort seine feinde zu boden geschlagen ...“

¹¹¹ Vgl. BSELK 1516,15-20: „Des gleichen im Tode, do er nicht schlecht [= schlicht, einfach] wie ein ander Mensch gestorben, sondern mit und in seinem Tode die Sünde, Todt, Teuffel, Helle und ewig verdammis überwunden, das menschliche Natur allein nicht vermocht hette, wann sie nicht mit der Göttlichen Natur also Persönlich vereinigt und gemeinschafft gehabt hette.“

¹¹² Vgl. BSELK 1516,21-26: „Daher hat auch die menschliche Natur die erhöhung nach der auferstehung von den Todten über alle Creatur im Himel und auff Erden, welche nichts anders ist, dann das er Knechts gestalt gantz und gar von sich geleet und gleichwol die menschliche Natur nicht abgelegt, sondern in Ewigkeit behelt und in die völlige posseß und gebrauch der Göttlichen Maiestet nach der angenommenen menschlichen Natur eingesetzt ...“

¹¹³ Vgl. BSELK 1516,26-30: „... welche Maiestet er doch gleich in seiner Empfengnis auch in Mutter leibe gehabt, aber, wie der Apostel zeuget, sich derselben geeussert [vgl. Phil 2,7] und, wie Doctor Luther erkleret, im standt seiner ernidrigung heimlich gehalten und nicht allezeit, sondern wann er gewolt, gebraucht hat.“ Vgl. WA 54,50,6-9. Im Lateinischen steht für die Tätigkeit des Entäußerns „exinanivit“ (BSELK 1517,29).

¹¹⁴ Vgl. BSELK 1516,31-37 (mit Anspielungen auf Eph 4,10, Ps 8,2, 93, Sach 9,10, Ps 72,8 und Mk 16,20).

wiesen, warhaftig gegenwertig sein kan und ist, das sonst keinem menschen möglich.“¹¹⁵

Es folgt nun die Darlegung der Lehre „De communicatione idiomatum“, „das ist Von warhaftiger gemeinschaft der eigenschafften der Naturen“¹¹⁶, die sich aus der *unio personalis*, der wahrhaftigen Einheit beider Naturen in der Person Jesu Christi, ergibt. Die *unio personalis* sei gemäß 1Tim 3,16 das größte Geheimnis nach dem Artikel von der Dreieinigkeit¹¹⁷. Auch hier müsse man, um der Unterscheidung zwischen rechter und falscher Lehre willen und um die Leser nicht zu verwirren, sorgfältig auf die Bedeutung der Worte achten¹¹⁸. Bei den drei nun folgenden Hauptpunkten zur Klärung des Verhältnisses der zwei Naturen Christi zueinander handelt es sich um die später bei Chemnitz erstmals dargestellten christologischen Bestimmungen, das *genus idiomaticum*, das *genus apotelesmatikum*, das *genus majestaticum*¹¹⁹, ohne dass diese gleich zu erläuternden Begriffe in der Konkordienformel explizit verwendet würden.

(1) Das *genus idiomaticum* meint: Die Eigenschaften einer jeden Natur Christi werden nicht je abgesondert der jeweiligen Natur allein, sondern der ganzen Person zugeschrieben. Die Eigenschaften der Person des Erlösers werden also nicht getrennt wahrgenommen als Eigenschaften nur der einen oder der anderen Natur, sondern sie werden bereits biblisch der einen Person Christi zugeschrieben, von der dann ausgesagt werden kann, „nach welcher Natur“ ihr diese oder jene Eigenschaft zu eigen ist bzw. von welcher Natur sie diese Eigenschaften gleichsam empfängt¹²⁰. Abzuweisen ist daher mit Luthers Bekenntnis „Vom Abendmahl Christi“¹²¹ die Alloiosis Zwinglis, der meint, allein die menschliche Natur Christi habe in der Person gelitten und

¹¹⁵ BSELK 1518,1-11, es folgen Zitate von Kol 2,9 und 1Petr 1,12 (vgl. 1518,15-20).

¹¹⁶ BSELK 1518,26f.

¹¹⁷ Vgl. BSELK 1518,32-38: „So könnte auch keine gemeinschaft der eigenschafften nicht sein noch bestehen, wenn obgehörte Persönliche vereinigung oder gemeinschaft der Naturen in der Person Christi nicht warhaftig were, welches nach dem Artickel von der heiligen Dreyfaltigkeit das grösseste geheimnis in Himel und auff Erden ist, wie Paulus sagt: ‚Kündtlich gros ist diss Gottselige geheimnis, das Gott offenbar ist im fleisch‘, 1. Timoth. 3.“

¹¹⁸ Vgl. BSELK 1520,1-13.

¹¹⁹ Vgl. Gunther Wenz, Theologie, S. 684f, und BSELK 1521, Anm. 1195.

¹²⁰ Vgl. BSELK 1520,14-25: „Als Erstlich: Weil in Christo zwo unterschiedliche Naturen an iren natürlichen wesen und eigenschafften unverwandelt und unvermischet sein und bleiben Und aber der beiden Naturen nur ein einige Person ist, so wird dasselbige, was gleich nur einer Natur eigenschafft ist, nicht der Natur allein als abgesondert, sondern der gantzen Person, welche zugleich Gott und Mensch ist (...), zugeschrieben.

Aber in hoc genere, das ist in solcher weis zureden, folget nicht, was der Person zugeschrieben wird, das dasselbe zugleich beyder Naturen eigenschafft sey, Sondern wird unterschiedlich erkleret, nach welcher Natur ein jedes der Person zugeschrieben wird. Also ist Gottes Son geboren ‚aus dem Samen David nach dem fleisch‘, Rom. 1. Item: Christus ‚ist getödtet nach dem fleisch‘ und hat für uns gelidten im oder am fleisch, 1. Petri 3 und 4.“

¹²¹ Vgl. das lange Doppelzitat in BSELK 1522,1-34 (= WA 26,319,29-40; 26,324,25-36).

sei gestorben¹²². Dagegen wird mit Luther festgehalten: „Darumb halten wir unsern Herren Christum für Gott und Mensch in einer Person, Non confundendo naturas, nec dividendo personam, Das wir die Naturen nicht mengen und die Person auch nicht trennen.“¹²³ Auch Luthers Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“ (1539) wird zitiert, wo der Reformator festhält, dass es sich um unseres Heiles willen bei den Wendungen „Gottes Marter“, „Gottes Blut“ und „Gottes Tod“ um reale Aussagen handelt¹²⁴.

2. Im *genus apotelesmaticum* wird festgehalten: Was das Amt Christi in seinem Heilswerk betrifft, so wirkt die Person des Erlösers jeweils nicht nur nach einer Natur, sondern „in, nach, mit und durch beide Naturen“¹²⁵. Christus ist unser Mittler, Erlöser, König, Hoherpriester und Erzhirte nach beiden Naturen¹²⁶.

3. Das *genus majestaticum* thematisiert die Frage nach der Veränderung der in der persönlichen Vereinigung (*unio personalis*) verbundenen Naturen. Unverändert und ungemindert bleibt die göttliche Natur¹²⁷. Anders verhält es sich mit der menschlichen Natur, von der die Widersacher im Streit gegen die Schrift behaupten, sie sei durch die Vereinigung mit der göttlichen Natur für alle Zeit unverändert geblieben¹²⁸. Denn „aus Gottes Wort“ ist klar, „das die

¹²² Vgl. BSELK 1520,26-34: „Weil aber unter den Worten, da gesagt wird, Es werde der ganzen Person zugeschrieben was einer Natur eigen ist, die heimliche und öffentliche Sacramentirer ihren schädlichen Irthumb verbergen, das sie wol die ganze Person nennen, aber gleichwol nur bloß die eine Natur darunter verstehen und die andere Natur gantzlich ausschließen, als hette die bloße menschliche Natur für uns gelidten, wie dann Doctor Luther in seinem grossen Bekenntnis vom heiligen Abendmal von des Zwingels Alleossi geschrieben, wollen wir Doctor Luthers eigene Wort hie setzen, damit die Kirche Gottes wider solchen Irthumb zum besten verwaret werden müge.“

¹²³ BSELK 1522,32-34

¹²⁴ Luther verwendet hier das berühmte Bild von der Wage, wenn er schreibt (BSELK 1522,35-1524,7): „Wir Christen müssen wissen, wo Gott nicht mit in der Wage ist und das Gewicht gibt, so sinken wir mit unserer Schüssel zu Grunde. Das meine ich also: Wo es nicht sollte heißen, Gott ist für uns gestorben, sondern allein ein Mensch, so sind wir verloren. Aber wann Gottes Tod und Gott gestorben in der Wagschüssel ligt, so sincket er unter und wir faren empor als eine leichte, ledige Schüssel, aber er kan auch wol wider empor faren oder aus seiner Schüssel springen. Er kondte aber nicht in die Schüssel sitzen, er muste uns gleich ein Mensch werden, das es heißen köndte: Gott gestorben, Gottes Marter, Gottes Blut, Gottes Todt, denn Gott in seiner Natur kan nicht sterben. Aber nun Gott und Mensch vereinigt ist in einer Person, so heisset recht: Gottes Todt, wann der Mensch stirbet, der mit Gott ein Ding oder eine Person ist.“ Vgl. WA 50,590,11-23.

¹²⁵ BSELK 1524,16, mit der Fortsetzung (1524,16-18): „... oder wie das Concilium Chalcedonense redet: ‚Eine Natur wircket mit gemeinschaft der andern was einer jeden eigenschaft ist.‘“

¹²⁶ Vgl. BSELK 1524,18-21.

¹²⁷ Vgl. BSELK 1524,27-30: „Was nun die Göttliche Natur in Christo anlanget, weil bey Gott ‚keine verenderung ist‘, Jacob. 1, Ist seiner Göttlichen Natur durch die Menschwerdung an ihrem Wesen und eigenschaften nichts ab- oder zugangen, ist in oder für sich dardurch weder gemindert noch gemehret.“

¹²⁸ Vgl. BSELK 1524,31-1526,2: „Was aber anlanget die angenommene menschliche Natur in der Person Christi, haben wol etzliche streiten wollen, das dieselbige auch in der Persönlichen mit der Gottheit vereinigt anders und mehr nicht habe, dann nur allein ihre natürliche wesentli-

menschliche Natur in Christo darumb und daher, weil sie mit der Göttlichen Natur in Christo Persönlich vereiniget [ist], als sie nach abgelegter Knechtischer gestalt und ernidrigung glorificirt und zur Rechten der Maiestet und krafft Gottes erhöht [wurde], neben und uber ire natürliche, wesentliche, bleibende eigenschafften auch sonderliche hohe, grosse, ubernatürliche, unerforschliche, unaussprechliche, Himlische praerogativas und vorzüg an Maiestet, herrlichkeit, krafft und gewalt uber alles was genennet mag werden nicht allein in dieser, sondern auch in der künfftigen Welt empfangen habe ...¹²⁹ Dabei hat die menschliche Natur Kraft und Wirkung nicht aus sich selbst allein, sondern aus der Vereinigung mit der göttlichen Natur empfangen¹³⁰. Niemand weiß das besser als Christus selbst, der uns klare Zeugnisse in der Schrift gibt¹³¹. Die Schrift sagt von Christi menschlicher Natur Dinge, die sonst von keinem Menschen gesagt werden können: Er macht lebendig, hält Gericht, hat alles in Händen oder unter den Füßen, reinigt von Sünden. Das alles sind nicht geschöpfliche Gaben, sondern göttliche Eigenschaften, welche nach der Schrift dem Menschen Jesus Christus mitgeteilt sind.¹³²

Dass solche Mitteilung göttlicher Eigenschaften an die menschliche Natur nicht „per phrasin aut modum loquendi“¹³³, also nicht allein mit Worten ergeht, sondern auch in der Realität, beweisen folgende Gründe: 1. Was Christus in der Zeit empfangen hat, hat er der menschlichen Natur nach emp-

che eigenschafften, nach welchen sie iren Brüdern allenthalben gleich ist, Und das derwegen der menschlichen Natur in Christo nichts solle noch könne zugeschrieben werden, was uber oder wider ire natürliche eigenschafften sey, wenn gleich der Schrift Zeugnis dahin lauten.“

¹²⁹ BSELK 1526,2-13.

¹³⁰ Vgl. BSELK 1526,13-19.

¹³¹ Vgl. BSELK 1526,27-1528,2: „Aber der beste, gewisseste und sicherste weg in diesem streit ist dieser, nemlich Was Christus nach seiner angenommenen menschlichen Natur durch die Persönliche vereinigung, Glorification oder erhöhung empfangen habe und was seine angenommene menschliche Natur uber die natürlichen eigenschafften one derselben abtilgung vehig sey, das solches niemand besser oder gründlicher wissen könne, dann der Herr Christus selber. Derselbige aber hat solches, so viel uns in diesem leben davon zuwissen von nöten, in seinem Wort offenbaret, Wovon wir nun in der Schrift in diesem fall klare, gewisse zeugnis haben, das sollen wir einfeltig gleuben und in keinem wege dawider disputiren, Als könnte die menschliche Natur in Christo desselben nicht vehig sein.“

¹³² Vgl. BSELK 1528,3-14: „Nun ist das wol recht und war, was von den erschaffenen Gaben, so der menschlichen Natur in Christo gegeben und mitgeteilet, das sie dieselbige an oder für sich selbst habe, gesaget wird. Aber dieselbige erreichen noch nicht die Maiestet, welche die Schrift und die alten Veter aus der Schrift der angenommenen menschlichen Natur in Christo zuschreiben.

Dann lebendig machen, alles Gericht und alle Gewalt haben in Himel und auff Erden, alles in seinen henden haben, alles unter seinen füßen unterworffen haben, von sünden reinigen etc. sind nicht erschaffene Gaben, sondern Göttliche, unendliche eigenschafften, welche doch nach aussage der Schrift dem menschen Christo gegeben und mitgeteilet sind; Johan. 5 und 6, Matth. 28, Dan. 7. Johan. 3 und 13, Matth 11., Ephe. 1, Ebre. 2, 1. Corinth. 15, Johan. 1.“ Vgl. Joh 5,21.26f, 6,39f, Mt 28,18, Dan 7,14, Joh 3,31.35, 13,3, Mt 11,27, Eph 1,22, Hebr 2,8, 1Kor 15,27, Joh 1,3.10f.

¹³³ BSELK 1528,15.

fangen¹³⁴. 2. „Zum andern Zeuget die Schrifft klerlich, Johan. 5 und 6, Das die krafft, lebendig zu machen und das Gericht zu halten, Christo gegeben sey, darumb das er des Menschen Son ist und wie er Fleisch und Blut hat.“¹³⁵

3. Nicht nur von der Person des Menschensohns, sondern ausdrücklich von Aspekten der angenommenen menschlichen Natur sagt die Schrift zum Beispiel, sein Blut reinige von Sünden, oder sein Fleisch sei eine lebendigmachende Speise¹³⁶. Die Konkordisten ziehen das Fazit: Das alles sei um der rechten Christuserkenntnis willen nach der Schrift zu glauben, in der Lehre zu erklären und gegen Ketzerei zu bewahren¹³⁷.

Hieran anknüpfend erfolgt ein weiterer Argumentationsstrang, durch den nachgewiesen wird, dass die hier vertretene Lehre keine Neuerung ist, sondern es sich um eine Wiederholung der Lehre der alten Kirche „aus guten grunde der heiligen Schrifft“ handelt¹³⁸. So wird festgehalten: Christus ist dem Vater gleich nur nach der göttlichen Natur, nach der menschlichen ist er Gott untergeordnet¹³⁹. Auch ist die „*communicatio idiomatum*“, die Mitteilung der Eigenschaften der beiden Naturen an die Person Christi, nicht geschehen durch eine Art Ausgießung der göttlichen Natur in die menschliche, auch nicht durch eine Verwandlung der menschlichen in die göttliche Natur¹⁴⁰. Die Wendung von der „*Realis communicatio*“, der wahrhaften Mitteilung der Eigenschaften, wird nicht physisch oder substanziell verstanden im Sinne einer Vermischung oder Vermengung der Naturen ineinander¹⁴¹. Gleichwohl han-

¹³⁴ Vgl. BSELK 1528,19-24: „Zum ersten Ist eine einhellige Regel der gantzen alten, rechtgleubigen Kirchen was die heilige Schrifft zeuget, Das Christus in der zeit empfangen habe, das er dasselbe nicht nach der Göttlichen (nach welcher er alles von ewigkeit hat), sondern die Person ... [n]ach der angenommenen Menschlichen Natur, dasselbige in der zeit empfangen habe.“

¹³⁵ BSELK 1528,25-27.

¹³⁶ Vgl. BSELK 1528,28-1530,2: „Zum dritten Sagt die Schrifft nicht allein in gemein von der Person des Menschen Sons, sondern deutet auch ausdrücklich auff seine angenomene menschliche Natur, 1. Johan. 1: ‚Das Blut Christi reiniget uns von allen sünden‘, ... Also Johan. 6. Ist das Fleisch Christi eine lebendigmachende Speise, wie daraus auch das Ephesinum Concilium geschlossen hat, Daß das Fleisch Christi die krafft habe lebendig zumachen, wie von diesem Artickel andere viel herrliche zeugnis der alten rechtgleubigen Kirchen anderswo angezogen sind.“

¹³⁷ Vgl. BSELK 1530,3-10: „Das nun Christus nach seiner Menschlichen Natur solches empfangen und der angenommenen Menschlichen Natur in Christo solches gegeben und mitgeteilet sey, sollen und müssen wir nach der Schrifft gleuben. Aber, wie droben gesagt, Weil die beide Naturen in Christo also vereiniget, das sie nicht mit einander vermischet oder eine in die andere verwandelt, auch eine jede ire natürliche, wesentliche eigenschafft behelt, also Das einer Natur eigenschafften der andern Natur eigenschafften nimmermehr werden, Muss diese Lere auch recht erkleret und mit fleis wider alle Ketzereyen verwaret werden.“

¹³⁸ BSELK 1530,13f. Im *Catalogus Testimoniorum* wird dies durch zahlreiche Zitate aus altkirchlichen Konzilsbeschlüssen und Kirchenväterschriften weiter untermauert (Vgl. BSELK 1611-1652).

¹³⁹ Vgl. BSELK 1530,19f.

¹⁴⁰ Vgl. BSELK 1530,26-28.

¹⁴¹ Vgl. BSELK 1532,15-18 und schon 1530,21-23.

delt es sich um keine scheinbare, sondern um eine reale *communicatio* oder Mitteilung¹⁴².

Die göttliche Majestät wohnt in Christus anders als in allen anderen Geschöpfen kraft der persönlichen Vereinigung leibhaftig und durchwirkt darin die menschliche Natur ganz und gar¹⁴³. Zur Zeit der Erniedrigung hielt Christus seine Herrlichkeit verborgen, die jetzt offenbar ist¹⁴⁴. Darum sind die Schriftzeugnisse von der göttlichen Majestät Christi nicht als bloße Titel oder Redeweisen anzusehen, sondern als Zeugnisse für die Einzigartigkeit und Analogielosigkeit Christi: Denn leibhaftig einwohnend und persönlich vereinigt mit der menschlichen Natur ist Gott nur in Jesus Christus¹⁴⁵. Dabei wird die menschliche Natur nicht gelehnet oder in die Gottheit verwandelt, sondern Christus bleibt auch in der persönlichen Vereinigung beider Naturen ganz Mensch¹⁴⁶. Vielmehr hat die menschliche Natur alles Göttliche empfangen, sodass das Fleisch Christi nunmehr Eigenschaften wie etwa die Allwissenheit hat, die es ohne die Vereinigung der beiden Naturen nicht hätte¹⁴⁷. Es kann lebendig machen, wie das Konzil von Ephesus (431) mit Blick auf Joh 6 bezeugt: „Carnem Christi esse vivificam seu vivificatricem“ [Das Fleisch Christi ist lebendig und lebendigmachend]¹⁴⁸. Auch Stellen wie Mt 18,20 und 28,20 zeigen: Nicht allein die Gottheit ist nach Jesu eigener Verheißung auf Erden gegenwärtig, sondern Christus ist erhöht nach seiner Menschheit und kann so auch in dieser angenommenen menschlichen Natur gegenwärtig sein, wo er will, besonders bei seiner Kirche in der ganzen Person¹⁴⁹.

¹⁴² Vgl. BSELK 1532,14-18: „Derwegen zu warhafftiger erklerung der Maiestet Christi wir solche wort ‚De reali communicatione‘ gebraucht und damit anzeigen wollen, das solche gemeinschaft mit der that und warheit, doch one alle vermischung der Naturen und irer wesentlichen eigenschafften geschehen sey.“

¹⁴³ Vgl. BSELK 1532,20-28: „Das die menschliche Natur in Christo solche Maiestet empfangen habe nach art der Persönlichen vereinigung, nemlich Weil die gantze fülle der Gottheit in Christo wonet, nicht wie in andern heiligen Menschen oder Engeln, sondern leibhaftig als in irem eignen Leibe, das ist mit aller irer Maiestet, krafft, herrligkeit und wirckung in der angenommenen menschlichen Natur freiwillig, wenn und wie er wil, leuchtet in, mit und durch dieselbige seine Göttliche krafft, herrligkeit und wirckung, beweiset, erzeiget und verrichtet ...“

¹⁴⁴ Vgl. BSELK 1532,30-34 unter Hinweis auf Joh 17,24.

¹⁴⁵ Vgl. BSELK 1534,19f im Zusammenhang von 1534,13-1536,6. Zitiert oder referiert werden hier: Kol 1,19, 2,9, 2,3, Mt 28,18, Joh 13,3, Kol 2,9, Hebr 2,7f, 1Kor 15,27.

¹⁴⁶ Vgl. BSELK 1536,6-20.

¹⁴⁷ Vgl. BSELK 1536,21-1538,11.

¹⁴⁸ BSELK 1538,19f. Vgl. im Zusammenhang (1538,12-20): „Umb dieser Persönlichen vereinigung und daraus erfolgenden gemeinschaft willen, so die Göttliche und menschliche Natur in der Person Christi mit der that und warheit mit einander haben, wird Christo nach dem fleisch zugeleget, das sein Fleisch seiner Natur und wesen nach für sich selbst nicht sein und ausserhalb dieser vereinigung nicht haben kan, das sein Fleisch nemlich eine warhafftige, lebendigmachende Speise und sein Blut ein warhafftig lebendigmachend Tranck ist, wie die zwey hundert Patres des Ephesini Concilii bezeuget haben: ... Das Christus Fleisch ein lebendigmachend Fleisch sey.“

¹⁴⁹ Vgl. BSELK 1538,21-1540,6: „Daher auch dieser Mensch allein und sonst kein Mensch, weder im Himel noch auff Erden, mit warheit sagen kan: ‚Wo zwey oder drey in meinem Namen

Die Bekenner vergessen auch hier nicht den seelsorglichen Aspekt, dass Christus bei uns und für uns da ist auch nach der menschlichen Natur, nach welcher er unser Bruder ist und wir Fleisch von seinem Fleisch sind¹⁵⁰. Als gewisse „versicherung und vergewisserung“ hierfür hat er „sein heilig Abendmal eingesetzt“, „das er auch nach der Natur, nach welcher er fleisch und blut hat, bey uns sein, in uns wonen, wircken und krefftig sein wil.“¹⁵¹ Es folgen weitere Zitate und Hinweise auf Luthers Schriften¹⁵², wo es u. a. heißt: „Mein gesell, wo du mir Gott hin setzest, da mustu mir die Menschheit mit hin setzen; sie lassen sich nicht sündern und von einander trennen; es ist eine Person worden und scheidet die Menschheit nicht von sich.“¹⁵³

Daran anknüpfend wird noch einmal der tröstliche Charakter dieser Lehre und der fehlende Trost der Gegenlehre herausgestrichen, wenn es heißt: „Darumb wir es für einen schedlichen irthumb halten, da Christo nach seiner Menschheit solche Maiestet entzogen, dadurch den Christen ir höchster trost genommen, den sie in vor angezeigter verheissung von der gegenwertigkeit und beywonung ihres Haupt, Königs und Hohenpriesters haben, der inen versprochen hat, das nicht alleine seine blasse Gottheit bey inen sein werde, welche gegen uns arme sündler wie ein verzehrendes Feuer gegen dürre stoppeln ist, sondern Er, er der Mensch, der mit inen geredet hat, der alle trübsal in seiner angenommenen menschlichen natur versuchet [= erfahren] hat, der auch daher mit uns als mit menschen und seinen Brüdern ein mitleiden haben kan, der wölle bey uns sein in allen unsern nöten, auch nach der natur, nach welcher er unser Bruder ist und wir fleisch von seinem fleisch seind.“¹⁵⁴

Die abschließenden Verwerfungen¹⁵⁵ richten sich 1. gegen die Vermischung der Naturen, 2. gegen die Behauptung der Allgegenwart als einer we-

versamlet sind, da bin ich mitten unter inen.“ Item: „Ich bin allezeit bey euch biss an der Welt ende.“ Welche zeugnis wir auch nicht also verstehen, das bey uns in der Christlichen Kirchen und Gemein allein die Gottheit Christi gegenwertig sey, und solche gegenwertigkeit Christum nach seiner Menschheit in keinem wege gar nichts angehen solte, dergestalt dann Petrus, Paulus und alle Heiligen im Himel, weil die Gottheit, so allenthalben ist, in inen wonet, auch bey uns auff Erden weren, welches doch allein von Christo und sonst keinem andern Menschen die heilige Schrifft bezeuget. Sondern wir halten, das durch diese wort die Maiestet des menschen Christi erkleret werde, die Christus nach seiner Menschheit zur Rechten der Maiestet und Krafft Gottes empfangen, das er nemlich auch nach und mit derselbigen seiner angenommen menschlichen Natur gegenwertig sein könne, und auch sey, wo er wil, und sonderlich das er bey seiner Kirchen und Gemein auff Erden als Mitler, Haupt, König und hoher Priester nicht halb oder die helffte allein, sondern die gantze Person Christi, zu welcher gehören beide Naturen, die Göttliche und Menschliche, gegenwertig sey ...“

¹⁵⁰ Vgl. BSELK 1540,6-9: Christus ist gegenwärtig „nicht allein nach seiner Gottheit, sondern auch nach und mit seiner angenommenen menschlichen Natur, nach welcher er unser Bruder ist und wir fleisch seind von seinem fleisch und bein von seinem bein, ...“

¹⁵¹ BSELK 1540,10-12

¹⁵² Vgl. WA 26,332,18-333,9; WA 23,139-142, WA 26,332-338, WA 54,49,33-50,11.

¹⁵³ BSELK 1542,2-5.

¹⁵⁴ BSELK 1542,30-1544,4.

¹⁵⁵ Vgl. BSELK 1544,5-1546,4.

sentlichen (natürlichen und nicht „mitgeteilten“) Eigenschaft der menschlichen Natur, 3. gegen das völlige Aufgehen der menschlichen in die göttliche Natur („exaequatio“), 4. gegen die groteske Vorstellung einer räumlichen Expansion der menschlichen Natur (die von Sakramentierern den Lutheranern unterstellt wurde), 5. gegen die Behauptung, nur die menschliche Natur habe gelitten, 6. gegen die Behauptung, nur die göttliche Natur sei in Verkündigung und Sakrament gegenwärtig, 7. gegen die Meinung, die Anteilhabe der menschlichen Natur an den Eigenschaften der göttlichen Natur bestehe nur dem Namen nach, nicht in Wirklichkeit.

Das alles wird verdammt als dem reinen Wort Gottes zuwider. Die Schrift nennt Christus ein Geheimnis. Ein solches kann nicht mit der Vernunft „fürwitzig“ gefasst werden, sondern ist mit den Aposteln einfältig zu glauben. Darum gilt es, den Verstand in den Gehorsam Christi gefangen zu nehmen (2Kor 10,5) und sich dessen zu trösten, „das unser fleisch und blut in Christo so hoch zu der rechten der Maiestat und allmechtigen kraft Gottes gesetzt¹⁵⁶. So werden wir gewisslich in aller widerwertigkeit beständigen trost finden und vor schedlichem irthumb wol bewahret bleiben.“¹⁵⁷

3.3 FC 9: Von der Höllenfahrt Christi

Der Erhöhung Christi zur Rechten Gottes in der Himmelfahrt als Zielpunkt seines Erlösungswerks und als Voraussetzung der Austeilung der Früchte dieses Erlösungswerks in der Kirche zur Seite steht Christi Höllenfahrt. Hierzu gab es zwar nicht wie zu den anderen Lehrfragen offenen Streit unter den Anhängern der Augsburgischen Konfession (weshalb der Artikel kurz abgefasst werden konnte), aber doch offenbar divergente Darlegungen bzw. „ungleiche erklerung“¹⁵⁸. Auch im Artikel von der Höllenfahrt Christi geht es um den Trost, der in Christi Erlösungswerk zu finden ist.

Die Höllenfahrt, das ist der erste wichtige Punkt, der hier zu nennen ist, gehört nicht zu Christi Leiden und Erniedrigung, sondern zu seinem Triumph bzw. seiner Erhöhung. Zitiert wird in FC 9 eine Torgauer Osterpredigt Luthers, in der es heißt: Wir unterscheiden – mit den Worten des apostolischen Glaubensbekenntnisses – Begräbnis und Höllenfahrt¹⁵⁹ und glauben, „Das die gantze Person, Gott und Mensch, nach der Begrebnis zur Helle gefaren, den Teuffel überwunden, der Hellen gewalt zerstöret und dem Teuffel alle seine macht genommen habe.“¹⁶⁰

¹⁵⁶ Dies entspricht sachlich ganz dem Schluss des Weihnachtsoratoriums Johann Sebastian Bachs, wo es heißt: „Bei Gott hat seine Stelle das menschliche Geschlecht.“

¹⁵⁷ BSELK 1546,14-17 im Zusammenhang von 1546,5-17.

¹⁵⁸ BSELK 1546,20.

¹⁵⁹ BSELK 1546,24f: „... wir bekennen: ‚Ich glaube an den Herren Christum, Gottes Son, gestorben, begraben und zur Helle gefaren.‘“

¹⁶⁰ BSELK 1546,27-29.

Der zweite wichtige Punkt, der zur Höllenfahrt ausgesagt wird, ist deren irdisch-rationale Nichtfassbarkeit, die der Nichtfassbarkeit der Erhöhung Christi zur Rechten Gottes entspricht. Es handelt sich daher bei der Hölle wie bei der Rechten Gottes nicht um kreatürlich lokalisierbare „Orte“ (eine Höhle hier oder einen Stuhl dort), sondern um jenseitige „Dimensionen“ oder „Sphären“, die gleichwohl auf die irdische Wirklichkeit einwirken und in dieser einen Kampf austragen, den allein Christus siegreich gestalten konnte.

Darum beschränken sich die Konkordisten unter Aufnahme kurzer Zitate aus der erwähnten Lutherpredigt darauf, den trostreichen Charakter des Bekenntnisses zur Höllenfahrt Christi herauszustreichen und darüber hinaus auf jegliche Spekulation zu verzichten: „Wie aber solches zugangen‘ [so Luther], sollen wir uns ‚mit hohen, spitzigen gedanken nicht bekümmern‘, dann dieser Artickel eben so wenig als der vorgehende, wie Christus zur Rechten der allmechtigen krafft und Maiestet Gottes gesetzt, ‚mit vernunft und fünff sinnen‘ sich begreifen lesset, sondern wil allein gegleubet und an dem wort gehalten sein; so behalten wir den kern und trost, das uns und alle, die an Christum gleuben, ‚weder Helle noch Teuffel gefangen nehmen noch schaden können‘.“¹⁶¹

Schluss

Entgegen einem verbreiteten Missverständnis wollen die lutherischen Bekenntnisse nicht zeitbedingte Erfahrungen von damaligen Christen mit Jesus referieren. Vielmehr verfolgen sie das Ziel, im zeitenübergreifenden Streit um Wahrheit und Irrtum in Glaubensfragen den Nachweis der Apostolizität und der Katholizität der reformatorischen Lehre, der gottesdienstlichen Praxis und Verkündigung zu erbringen. Diesem Ziel dient die Begründung der dargelegten Lehren aus der Heiligen Schrift als dem Richter in allen Glaubensdingen.

Die Schrift wird dabei ihrem eigenen Anspruch nach als Christuszeugnis gelesen und angewendet, durch welches der Heilige Geist nicht nur Christus in die Herzen predigt und vor Augen malt, sondern auch durch diese Predigt in den Adressaten Buße und Glaube wirkt. Buße und Glaube wirkt die Schrift bzw. der in ihr waltende Geist durch das Gesetz, das allein in Christus erfüllt ist, und durch das Evangelium, das allein das Heilswerk Christi verkündet und die Frucht dieses Heilswerks in Gestalt der Rechtfertigung des Sünders durch Vergebung der Sünden zueignet und schenkt. Schriftlehre, Christologie und Rechtfertigungsverkündung bilden dabei ebenso eine komplexe Einheit wie die Pneumatologie, die Sakramentenlehre und die Lehre vom Predigtamt und von der Kirche.

¹⁶¹ BSELK 1546,29-1548,4. Die Lutherzitate sind zu finden in: WA 37,62-72 (genaue Angaben in: BSELK 1547-1549, Anm. 1303-1310).

Die Konkordienformel leitet immer wieder dazu an, bei den Detailfragen die großen göttlich gestifteten Ereigniszusammenhänge nicht aus den Augen zu verlieren, so etwa in Gestalt der gesamtbiblischen Heilsgeschichte von Schöpfung und Sündenfall bis hin zum Jüngsten Gericht, in Gestalt des *Ordo salutis* (des Weges des Heilsempfangs in der Abfolge von Rechtfertigung bzw. Taufwiedergeburt, Heiligung und Vollendung) oder des liturgischen Vollzugs des Altarsakraments. Damit einher geht durchweg ein prägender seelsorglicher Grundzug der Bekenntnisaussagen, wenn zusammen mit dem Verdienst Christi immer der darin gründende Trost der Gläubigen als Maßstab in umstrittenen Lehrfragen zur Anwendung gebracht wird. Gerade um der Leiblichkeit der Seelsorge und um der Heilsgewissheit der Gläubigen willen ist eine Theologie und Frömmigkeit, die die Sakramente, die zentralen Stiftungen des Herrn Christus selbst in Gestalt der Taufe und des Abendmahls, geringschätzt oder in ihrer Heilsnotwendigkeit relativiert, für die Verfasser der Konkordienformel undenkbar.

Die Katholizität, das heißt, die Übereinstimmung mit der rechtgläubigen Kirche aller Zeiten, kommt dadurch zum Ausdruck, dass nicht nur der Anschluss an die Werke Luthers und an die früheren lutherischen Bekenntnisschriften, sondern auch an die Bekenntnisse der alten Kirche und an zahlreiche Äußerungen von Kirchenvätern gesucht wird. Der Umgang mit den Kirchenvätern bringt dabei die Bestätigung der Einsicht aus dem *Adiaphora*-Artikel, wonach das lutherische Traditionsverständnis ein differenziertes ist. So wird bei den Äußerungen der Kirchenväter – ebenso wie ja im jeweils aktuellen Streit um die behandelten Lehrfragen bei Äußerungen theologischer Zeitgenossen – unterschieden zwischen Aussagen, die mit der Schrift übereinstimmen und darum festzuhalten sind, und solchen Meinungen, die dem Schriftzeugnis nicht gerecht werden und daher abgewiesen werden müssen. Die zitierten altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse lassen sich dabei ebenso wie die zitierten Kirchenväterschriften und insbesondere die breit referierten Schriften Luthers als eine Art Auswahlkanon rechtgläubiger kirchlicher Quellen wahrnehmen, der bis heute im Curriculum des Theologiestudiums eine prominente Rolle spielen sollte.

Auch in hermeneutischer und methodischer Hinsicht finden sich in der Konkordienformel wichtige Hinweise sowohl für die Lektüre der Schrift als auch der Bekenntnisse. Dazu gehört die zu jeder Zeit wichtige Aufklärung über Äquivokationen, die vorliegen, wenn von verschiedenen Autoren oder an verschiedenen Stellen einer Schrift dasselbe Wort in einem unterschiedlichen Sinn gebraucht wird. Die Verfasser der Konkordienformel bieten auch in Ansätzen eine Kriteriologie dafür dar, an welchen Stellen die Schrift wörtlich und an welchen sie im übertragenen Sinn gelesen werden muss. Gerade die Passagen zur Höllen- und Himmelfahrt Christi erweisen zudem, dass die lutherischen Theologen der damaligen Zeit von einem oft unterstellten primi-

tiven Weltbild himmelweit entfernt sind. Bei aller Komplexität gerade auch der christologischen Fragestellungen gilt dabei, dass die notwendigen theologischen Klärungen auch für Laien nachvollziehbar gemacht werden können, wenn es etwa um die Abweisung eines kapernaitischen Verständnisses des Altarsakraments oder eines kreatürlich-lokalen Verständnisses der Hölle und des Himmels geht. Bei allen Themen hält das Bekenntnis dabei die Einsicht wach, dass der Streit um die rechte biblische Lehre heilsam ist, weil es darin nicht um Rechthaberei geht. Vielmehr geht es im durch die Schrift selbst in einer Welt von Irrtum und Torheit in Gang gesetzten Lehrstreit um das Heil der Menschen. Um das Heil der Menschen geht es, weil es um die Ehre desjenigen Gottes und himmlischen Vaters geht, dessen Geist nichts anderes im Sinn hat, als dem Menschen dieses Heil in der Person des menschengewordenen Gottessohnes Jesus Christus zu schenken.

Bischof em. Dr. Jobst Schöne D.D.

IN MEMORIAM

20.10.1931 – 22.09.2021



Als ehemaliger Herausgeber der LUTHERISCHEN BEITRÄGE drängt es mich, hier nicht nur einem geschätzten Mitarbeiter sondern auch geachteten Wegbegleiter zu gedenken.

Schon im ersten Jahrgang 1996 haben wir unter dem Titel „Theologische Implikationen und Reflexionen eines bischöflichen Synodalberichtes“ für die Kirche relevante Auszüge seines Berichtes auf der 8. Kirchensynode der SELK 1995 in Erfurt abgedruckt. Und in der Ausgabe 2/1997 der Lutherischen Beiträge folgte dann gleichsam als sein Vermächtnis am letzten Tag seiner

Amtszeit vor dem Ruhestand sein beachtenswerter „Hirtenbrief zum Gottesdienst und zum Altarsakrament“ an die Pastoren und Vikare, versehen mit Anmerkungen für Laien, leider – bezeichnenderweise – der einzige Abdruck dieses Hirtenbriefes. In den 25 Jahren seither zähle ich von ihm 15 Artikel, 6 Rezensionen und ein „IN MEMORIAM“, nicht mitgezählt die Artikel, die er aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt hat, meist aus dem Bereich amerikanischer Schwesterkirchen. Wer wird nun in die Bresche springen?

Als Wegbegleiter begegneten wir uns zum ersten Mal 1951 ein Semester lang in unserer theologischen Hochschule in Oberursel, wo wir u.a. zum Missfallen mancher Professoren im kleinen Kreis das Nachtgebet der Kirche, die Complet, in Latein feierten. – In den achtziger Jahren begleiteten wir im Auftrag der Kirchenleitung einen Hilfskonvoi unserer Kirche nach Polen für die dortigen lutherischen Gemeinden im Süden des Landes, um in unseren Gemeinden die zweckbestimmte Verwendung der Hilfsgüter bezeugen zu können. In den Pfarrämtern führten wir gute Gespräche, doch bei der Besichtigung des KZ Auschwitz und dem benachbarten Birkenau wurde es zwischen uns ganz, ganz still. – Auf der Rückreise machten wir einen Abstecher ins

Riesengebirge und besuchten auf den Spuren unserer Kindheit u.a. auch die ehemals altlutherische Kirche in Herischdorf. Dort wurde ich getauft und er verbrachte Ferienzeiten bei Verwandten. Das Wetter auf dem Riesengebirgskamm auf dem Wege zur Schneekoppe zwang uns zur Umkehr. – Und dann die vielen hundert begeisterten Leute, denen er bei 35 Reisen als geistlicher Reiseführer in Israel und Jordanien unvergesslich geblieben ist: beeindruckend z. B. die Höhlen unter dem Tempelberg in Jerusalem, in denen fromme Juden in ihren heiligen Büchern studieren, oder auch der Open-Air-Gottesdienst direkt am Ufer des Sees Genezareth zu Jobst Schönes 80. Geburtstag, oder all die anderen biblischen Stätten, zu denen wir gerade durch diesen Reiseführer einen näheren Bezug gefunden haben. – Bei zwei Reisen als Missionsdirektor in Südafrika und Brasilien haben wir uns auch jeweils einige Tage getroffen und unsere Aufgaben gemeinsam erledigt.

Jobst Schönes kirchliche, theologisch wissenschaftliche und ökumenische Verdienste werden in anderen Zeitschriften oder auf andere Weise gewürdigt werden; hier wollte ich ein wenig daran erinnern, was er für die LUTHERISCHEN BEITRÄGE als Herausgeber und mich persönlich bedeutet hat. Schon auf dem Sterbebett rief er noch an und bedankte sich für eine in einer Umschau nötig gewesene Akzentuierung in der gegenwärtigen Corona-Pandemie.

Der „Gottesdienst zur Grablegung“ am 9. Oktober 2021 in Berlin-Zehlendorf erforderte von der Gemeinde und der Familie Schöne wegen der Einhaltung von Corona-Regeln eine nicht geringe logistische Herausforderung. Der Heimgegangene selbst hatte den Gottesdienst vorbereitet und statt der üblichen Leichenpredigt eine Väterlesung vorgesehen, die wir hier (S. 59) in vollem Wortlaut abgedruckt haben. Unter dem NUNC DIMITTIS und Glockengeläut – auch dem der benachbarten römisch katholischen Kirche – wurde der Heimgegangene von Amtsbrüdern getragen in einer langen Prozession zum Friedhof geleitet. Am Grab trennten wir uns dann – vielleicht nur für kurze Zeit – mit dem: „Gloria sei Dir gesungen mit Menschen- und mit Engelzungen...“ (ELKG 121.3).
Johannes Junker

Väterlesung

Auf ausdrücklichen Wunsch des heimgegangenen Bischofs Dr. Jobst Schöne trat im „Gottesdienst zur Grablegung“ an die Stelle der Predigt eine Väterlesung. Er hat diese selbst ausgesucht aus den „Meditationes sacrae“, den „Geistlichen Betrachtungen“ des großen lutherischen Theologen Johann Gerhard, die dieser 1606 im Alter von 24 Jahren veröffentlichte, „um wahren Glauben zu wecken und das Wachstum des inneren Menschen zu fördern“. Die 44. dieser Betrachtungen handelt vom „Trost beim Tode unserer Lieben“, unter dem Leitgedanken „Das Leben gewinnen wir mit dem Sterben“. Aus ihr ist das Folgende entnommen:

Denk ... an CHristum, deinen Heiland, und du wirst den Schrecken Todes nicht mehr fürchten. Betrüb dich des Todes Gewalt, dann richte dich wieder auf die Macht CHristi. Was stirbt, ist das Elend des Christenmenschen, nicht der Christenmensch selbst. Eine Reise bedeutet uns der Tod, nicht einen Ausgang, sondern einen Übergang. Unsere Angehörigen verlieren wir nicht, wir schicken sie nur voraus. Die Unsrigen sterben nicht – sie erben. Sie gehen voran, nicht gehen sie zurück oder fort, ihr Tod ist nicht Untergang, er ist vielmehr Hingang. ...

Dies Leben ist ein Kerker der Seele, aber der Tod befreit sie. Darum ruft der sterbende Simeon aus: „HERR, nun lässtest Du deinen Diener in Frieden fahren ...“ Freigelassen zu werden wünscht er, denn seine Seele wird im Leibe gefangen gehalten. ... Darum müssen wir unsre Lieben beglückwünschen, dass sie aus diesem Kerker erlöst sind und die wahre Freiheit erlangt haben.

Auch der Apostel (Paulus) „hatte Lust, aus der Welt zu scheiden“, um den Erdenleib wie eine schmäbliche Knechtschaft abwerfen zu können. Und da sollen wir uns also betrüben, dass unsere Lieben, dieser Fesseln ledig, schon frei geworden sind? Sollen wir ihretwegen schwarze Kleidung tragen, da sie selbst weiße Gewänder angelegt haben? Denn es steht geschrieben: „Den Erwählten wurden weiße Kleider gegeben um ihrer Unschuld willen, und Palmzweige trugen sie in Händen um ihres Sieges willen“. Sollen wir uns da aufreiben mit Weinen und Seufzen um ihretwillen, da „GOTT selbst alle Tränen abwischt von ihren Augen“?

Sollen wir ihretwegen klagen und uns in unserm Schmerz selbst zur Last werden, da sie doch an einem Orte sind, wo „kein Leid noch Geschrei noch Schmerz mehr sein wird“ und „sie ruhen sollen von ihrer Mühsal“? Sollen wir uns wegen ihres Hingangs in großer Trauer verzehren, da sie selbst in Gemeinschaft der Engel wahre und unzerstörbare Freude genießen?

Sollen wir klagen darüber, dass sie diese Erde verlassen haben, da sie selbst glücklich sind, dass sie sie verlassen haben? Wie gut es sein müsse, aus dieser Welt zu scheiden, zeigt uns CHristus; denn als Seine Jünger sich über die Ankündigung Seines Abschieds betrübten, erwiderte ER ihnen: „Wenn ihr Mich lieb hättet, so würdet ihr euch darüber freuen“ ... In wessen Händen ist das Heil der Deinen sicherer verwahrt als in den Händen Christi? An welcher Stätte könnte ihre Seele sicherer weilen als im Reiche des Paradieses? Höre, was der Apostel vom Tode sagt: „Sterben ist mein Gewinn“! ...

Wenn auch die, die du durch den Tod verloren hast, dir sehr teuer waren, teurer sei dir GOTT, der sie hat zu sich ziehen wollen. Zürne nicht mit dem HERRN, der nichts nahm, was ER nicht gab. Das Seine hat ER zurückgenommen, das Deine dir nicht genommen. Zürne nicht, dass GOTT zurückverlangt, was ER dir nur geliehen hatte! ... „Selig sind die Toten, die in dem HERRN sterben ... sie sollen ruhen“, ganz sanft in ihren Gräbern. ...

Wenn du liebe Menschen durch den Tod verloren hast, glaube nur, dass du sie dereinst noch weit lieber haben wirst, wenn du sie wieder empfängst; kurz nur ist der Zeitraum, der dich von ihnen trennt. Eine selige und unzerstörbare Ewigkeit wird dich dafür mit ihnen verbinden. ... Drum sieh nicht so sehr auf die Stunde des Abschieds, da die Deinen dich verlassen im Tode, als vielmehr auf die Stunde des Wiedersehens, da dir die Deinen zurückgegeben werden in der Auferstehung. Wo festgegründet steht der Glaube an die Auferstehung, da hat der Tod gar nicht mehr die Gestalt des Todes, sondern vielmehr des Schlummers. Das ganze Weltall ist ja ein Spiegel der Auferstehung. Das jeden Tag untergehende Sonnenlicht leuchtet doch an jedem neuen Tag von neuem. Die im Winter erstorbenen Pflanzen leben im Frühling wieder auf. ... Eine Zeit löst die andere ab. Nur das verwesene und erstorbene Samenkorn geht auf zur Frucht. ... Sollte GOTT nun solche Symbole in der Natur ohne Absicht aufgerichtet haben? ... Abgerufen hat GOTT deine Lieben zu ihren Ruhestätten, neide ihnen diese Ruhe nicht. In kurzem schlägt die Stunde der Auferstehung. Hat es GOTT gefallen, (die Entschlafenen) zu Gliedern der triumphierenden Kirche zu machen, ... gefalle es auch dir. Hat es GOTT gefallen, sie auf die Höhe des Himmels, unter die heiligen Engel zu versetzen, ... gefalle es auch dir.

Du, heiliger GOTT, hast genommen, was Du gabst; Dein Name sei gelobt in Ewigkeit. Amen.

Von Büchern

Rod Dreher, Die Benedikt-Option. Eine Strategie für Christen in einer nachchristlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort von Erzbischof Georg Gänswein, fe-medienverlags GmbH, Kißlegg 2019, ISBN 978-3-86357-221-1, 408 S., 12,95 € [Original: The Benediction Option, 2017].

Der vorliegende Quellenband bietet ein Erprobungsfeld für die Wahrnehmung einer glaubenspraktisch orientierten Kreuzes- und Anfechtungstheologie aus der Epoche der lutherischen Orthodoxie, für die gelegentlich behauptet wird, dieser Aspekt werde in ihr vernachlässigt. Denn dokumentiert sind hierin nicht nur 70 Lieder unter dem von Rist so gewählten Titel „Musikalische Kreuz= Trost= Lob= und Dankschule“ (111), sondern darüber hinaus die von Rist selbst diesen Liedern in der ursprünglichen Publikation vorangestellte „Erbauliche Kreuz=Rede/ an Alle/ Vielgeplagte/ sehr geängstete und hochbetrübte Herten“ (61). Welch wichtige Rolle diese Thematik dabei für Rist hat, erkennt man daran, dass er seinen anderen umfangreichen Liedsammlungen keine ähnlich ausführliche theologische Einleitung vorausschickt.

Mit diesen anderen Liedsammlungen verbindet die vorliegende neunte aus Rists Feder allerdings wiederum die überregionale Kontextualisierung, die sowohl die verwandtschaftlichen als auch die kirchlichen und publizistischen Beziehungsgeflechte abbildet, in denen der Liederdichter wirkte. Das kommt nicht nur in Rists Widmungsvorrede an die Stadt Braunschweig zum Ausdruck, sondern auch in den über 20 Widmungstexten prominenter kirchlicher Zeitgenossen bis hin zu Vertretern aus Zerbst, Dresden, Pirna und Coburg. Wie in allen Bänden der Reihe ist zur historischen und theologischen Einordnung dieser Texte eine Einführung beigegeben, die in diesem Fall Johann Anselm Steiger und Oliver Huck besorgt haben. So erfährt der Leser von der frühneuzeitlichen Gattung des Städtelobs, die Rist gerne pflegte und die in diesem Fall der für die lutherische Kirche in Norddeutschland so wichtigen Stadt Braunschweig galt. Die Stadt an der Oker war nicht nur Wirkungsstätte der von Rist hochgeschätzten Theologen Martin Chemnitz und Johann Arndt, die er als „herausragendes Zentrum der Realisierung lutherischer Glaubenskultur“ (556f) ansah. Zu ihr pflegte Rist zudem verwandtschaftliche und freundschaftliche Verbindungen. Doch darüber hinaus war sie aufgrund der kurz vor der Publikation im Jahr 1657 durchlittenen Pest mit 5420 Toten ein „*exemplum* kollektiv gesammelter (und bewältigter) ‚Kreuz‘-Erfahrung“ (556). Die Vorrede selbst liest sich als Behandlung des „*locus de cruce*“ (des Kapitels vom Kreuz), die seit Melanchthon Gegenstand lutherischer Dogmatik ist und darauf angelegt ist, eine auch bei Rist erkennbare Systematik von *casus conscientiae* (Ursachen der Gewissensanfechtungen, sei es auf Seiten des anfechtenden Gottes oder sei es auf Seiten

der in Anfechtung stürzenden Welt und Sünde des Menschen) darzubieten.

Die Ristsche Fassung trägt dabei im hohen Maße biographische Züge. Somit gibt er sich als Christenmensch zu erkennen, der die unterschiedlichen Anfechtungen (*tentationes*), die in den Liedern dann besungen werden, selbst erlebt hat. Das geht von jugendlichen Prädestinationszweifeln über die Erfahrung von Krieg bis hin zur Plünderung des eigenen Hausstandes, Flucht, Krankheit und Seenot. Das nordische Lokalkolorit kommt auch darin zum Ausdruck, dass Rist seine Anfechtungen als Fahrt seines Glaubensschiffes im Verzweiflungsmeer deuten kann (Lied 1, Str. 9; Lied 17, Str. 14). Auch Erfahrungen aus der Pfarramtspraxis seines Vaters etwa im seelsorglichen Umgang mit Magersucht macht der Liederdichter fruchtbar. Indem er den auch in den Ehrengedichten anklingenden Dreiklang von Klage, Trost und Dank aufgreift, nimmt Rist seinen Auftrag als Prediger des Evangeliums in Gestalt eines getrösteten Trösters wahr. Dass der Komponist Jacobi mit musikalischen Mitteln diesen erfahrungstheologischen Dreiklang rhythmisch, melodisch und durch Tonartwechsel in den ebenfalls in diesem Band dokumentierten Notensätzen sachgerecht zum Ausdruck bringt, wird ebenfalls von Rist gewürdigt. Für jede Anfechtung bietet der Wedeler Pfarrer jeweils drei Lieder, die eben in dieser Abfolge von Klage, Trostzuspruch und Lob bzw. Dank den Gang der göttlichen Seelsorge abschreiten bzw. für den Leser und Mitsänger nachvollziehbar ausformulieren. Auf diese Weise gelingt es Rist, die klaffende Wunde der Anfechtung mit ihren seelischen und leiblichen Implikationen immer wieder bis zum Ende des jeweils ersten Liedes der Dreiergruppen offenzuhalten und nicht vorschnell zu überspringen.

In seiner Vorrede verfolgt Rist das Ziel, als „KreutzBruder“ (63) seiner Leser, diesen zu einer heilsamen Wahrnehmung der gnädigen Heimsuchungen Gottes durch Kreuz und Trübsal zu verhelfen. In dieser „KreutzSchuhle“ (63) kommt das tröstliche Gotteswort der Schrift mit der Lebenserfahrung überein. Aus eigener Anschauung stellt Rist gleich zu Beginn als einziges Heilmittel in der Prädestinationsanfechtung das Vertrauen auf die von Gott zur Stärkung des Glaubens eingesetzten bzw. dem Predigtamt (Lied 15, Str. 3) anbefohlenen Gnadenmittel vor Augen. Dass deren Verachtung schlimme Folgen an Leib und Seele zur Folge hat, weiß er mit anschaulichen Seelsorgefällen zu verdeutlichen. Auch die Warnung vor Geiz, Mammondienst und Haderliebe kann Rist mit drastischen Worten zum Ausdruck bringen. Die Erfahrung, dass der Mensch oft durch eigene Sünden und Laster sich Unglück bereitet, führt unter Aufnahme der biblischen Exempel David und Petrus zu buß- und beichttheologischen Betrachtungen, in denen Rist u. a. auch die Klagerede des Apostels Paulus aus Römer 7 sachgerecht zur Anwendung bringt (z. B. Lied 32, Str. 2). Weitere biblische Exempel, mit denen sich der Dichter identifiziert und deren Ringen mit Gott er mimetisch in seinen Liedern aufnimmt, sind Mose, Noah und Hiob (Lied 2). An Adam, David, Manasse, Petrus, Paulus und Matthäus lernt der

schriftkundige Beter, dass Gott in Bußruf und Gnadenverheißung auch den schwersten Sündern in Liebe nachgeht (Lied 8). An Paulus, David, Elia, Noah, Josef und Jonas nimmt der Dichter wahr, dass derselbe Gott ihn „in einer Stunde“ „zur Höllen Grunde“ stößt und ihn wieder zurückführt „auch bald im Augenblick“ (Lied 42, Str. 4 bis 11). So treibt Gott mit den Seinen sein „Libes= Spiel“: „Bald wilt du mich versenken/ Bald hebst du widrum mich empor/ Jch aber/ komm’ ich recht hervor/ Wil Ewig diß bedenken“ (Lied 53, Str. 14). Christus wiederum spricht den Beter in einer fiktiven Rede an: „Beklage nicht dein Kreutz allein/ Laß Mich auch dir zum Schauspiel sein/ Ob dich die Welt schon hasset; So wisse/ daß diselb’ auch Mich/ Der Jch ihr Herr bin/ grausahmlich Förlängst hat angefasst“ (Lied 54, Str. 5).

Zu den inneren Anfechtungen treten die äußeren durch die Zeitläufte, von denen Rist den Krieg besonders ausführlich als die schlimmste überhaupt bespricht, zumal dieser oft genug nicht nur mit Verwüstungen des Landes, sondern auch mit Seuchen und Verarmung einhergeht. Doch auch in Friedenszeiten gibt es Anfechtungen in Gestalt von Diffamierungen und Anfeindungen, die der Poet aus persönlicher Erfahrung heraus zur Sprache bringt. Die Gefahr, angesichts solcher Erlebnisse in Schwermut zu verfallen, wird nicht nur klagend angesprochen, sondern in der Seelsorge insofern aufgenommen, als dem Trost für die Betroffenen der Bußruf gegenüber den Verleumdern zur Seite gestellt wird. Der ausführliche Bericht über eine ebenfalls biographische Schiffbruchserfahrung (vgl. dazu die Lieder 62-64) leitet über zum Umgang mit den Anfechtungen, die sich angesichts der Sterblichkeit des Menschen stellen. In diesem Zusammenhang ist nach Rist echter Trost nur zu finden und zu spenden, wo der doppelte Ausgang des Gerichts offen thematisiert (explizit in den Liedern 65-67) und um Christi willen bußtheologisch ebenso wie konsolatorisch aufgenommen wird. Im Licht des Gerichts gibt es ein ernstlich zu bedenkendes „zu spät“, das jede Hoffnung raubt (Lied 7, Str. 12). Zuflucht findet der Beter angesichts der Feinde Satan, Gesetzesfluch und Gewissensplagen und angesichts der eigenen Sünden, die wie ein höllischer Magnet wirken (Lied 4, Str. 6), allein in den Wunden Christi (Lied 3, Str. 2 und 6; Lied 11, Str. 3-4.7; Lied 20, Str. 8) bzw. im Blut, mit dem er erkaufte (Lied 12, Str. 13, Lied 69, Str. 10) und durch das er getauft wurde (Lied 5, Str. 10; Lied 11, Str. 7; Lied 32, Str. 6ff., Lied 53, Str. 1), im „Fleisch und Bluht“ des Heilandes, der durch diese sakramentliche Gabe seine Liebe erweist (Lied 18, Str. 7).

In der Gesamtschau hält Rist fest, dass es unmöglich ist, jeder besonderen Anfechtung ein eigenes Lied zu widmen, und seine in Form von Liedern vorgelegte Kreuzschule daher jederzeit erweitert werden könne. Rists Vorrede schließt mit einer Würdigung der Fähigkeit der Komponisten, den unterschiedlichen menschlichen Gemütszuständen musikalisch Form zu geben und sich so mit ihrer Musikkunst in den Dienst einer heilsamen Seelsorge zu stellen. Explizit und implizit spielt immer wieder der Lobgesang der Hanna (1Sam

2,6) eine wichtige Rolle mit dem auch für Luthers Kreuzestheologie zentralen, bei Rist in direkte Rede Gottes umformulierten Satz: „Bald rüst’ Jch mich zu tödten/ Bald mach’ Jch lebendig/ ...“ (Lied 60, Str. 6). Verbunden ist dies bei Rist neben der heilsgeschichtlichen Verwurzelung in Gottes Handeln an Christus und der anfechtungstheologischen Anwendung auf Gottes Handeln an den Gläubigen immer wieder mit durch das Hohelied inspirierten Aufnahmen von Motiven der biblischen Brautmystik (explizit: Lied 5, Str. 1, Lied 65, Str. 6, Lied 67, Str. 1, Lied 69, Str. 12, Lied 70, Str. 3). Hierher gehört auch das Zitat aus dem Ehrengedicht des Livländischen Ristfreundes Johannes Wolke, wo es heißt: „Hat auch die Sulamith/ des höchsten Braut sich müssen/ Jn der bedrängten Welt/ vom Kreütz’ hie lassen küssen?“ (54) So werden die Anfechtungen als Aspekte des liebenden Umgangs des himmlischen Bräutigams mit seiner Braut wahrnehmbar, in denen er sich eine Zeitlang verbirgt unter Erfahrungen, die der Angefochtene im Nachhinein als Folgen des vorübergehenden Zorns erkennt. Dieser kündigt gleichsam noch von ferne vom Ernst des Gerichts, das verdammlich bliebe, würde nicht am Ende der Heiland und Bräutigam mit seinen Wunden gnädig hinter dem Vorhang hervortreten und die verschlossenen Türen öffnen.

Rists Lieder sind wirkmächtige Seelsorge, weil sie geschöpft sind aus der Fülle der biblisch dokumentierten Seelsorge Gottes an seinen Menschenkindern, die unbefangen und dankbar für das eigene Leben und Sterben in Anspruch genommen wird. Der vorliegende Band ist daher nicht nur für Germanisten, Theologen und Hymnologen von Interesse, sondern allen zur kontinuierlichen Lektüre zu empfehlen, die auf der Suche nach anspruchsvoller und bewährter Seelsorge in Lied- und Gedichtform sind.

Armin Wenz

Lutherische Beiträge

Beihefte zu LUTHERISCHE BEITRÄGE
erscheinen in loser Reihenfolge



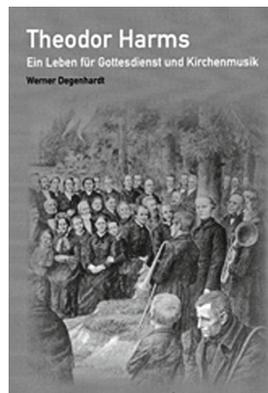
Kirche auf dem Kreuzweg
*Zum Selbstverständnis der
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche*
von Thomas Junker
53 S., kartoniert,
14,8 x 21 cm, € 4,00,
ISBN 3-86147-220-1

Mission der Liebe
Gottes Dialog mit dem Islam
von Martti Vaahtoranta
98 S., kartoniert
14,8 x 21 cm, € 5,80,
ISBN 978-3-86147-306-0



Gott ist gegenwärtig
*Anregungen für die Feier des
lutherischen Gottesdienstes*
von Gert Kelter
96 S., kartoniert, 14,8 x 21 cm,
€ 5,80, ISBN 3-86147-254-6
*Vergriffen! Neue erweiterte
Auflage im Sola-Gratia-Verlag:*
www.sola-gratia-verlag.de

Theodor Harms
*Ein Leben für Gottesdienst
und Kirchenmusik*
Werner Degenhardt und
Johannes Junker (Hg.)
99 S., kartoniert
14,8 x 21 cm, € 8,00,
Ludwig-Harms-Haus Verlag,
ISBN 978-3-937301-90-7



Alle Beihefte können zum angegebenen Preis beim Schriftleiter oder
unter Bestellung@LutherischeBeitraege.de bestellt werden.

Theologische Fach- und Fremdwörter

Adiaphora = Mitteldinge, neutrale Dinge – **Äquivokation** = Wortgleichheit bei Sachverschiedenheit – **Alloiosis** = uneigentliche Redeweise – **Apologie** = Verteidigungs (-rede) – **Arianischer** = gemäß der Lehrer des Ketzers Arius – **Bekennnismeneutik** = Lehre von der Deutung der Bekenntnisse – **Capernaitische** = wie die von Kapernaum (Johannes 6, 52: Wie kann dieser [Jesus] uns sein Fleisch zu essen geben?) – **Catalogus Testimoniorum** = Verzeichnis der Zeugnisse – **Chalcedonense** = Bekenntnis von Chalcedon (451 nach Christus) – **Confessio Augustana** = Augsburger Bekenntnis (von 1530) – **Consensus Tigurinus** = Übereinstimmung von Zürich – **Communicanten** = Empfänger – **communicatio idiomatum** = Mitteilung der Eigenschaften – **Curriculum** = Lehrplan – **divergente** = abweichende – **exaequatio** = Gleichstellung – **exinanivit** = er entäußerte sich – **extra usum** = außerhalb des (eingesetzten) Gebrauchs – **figuram praedicationem** = uneigentliche, figürliche Redeweise – **Filii Dei incarnati** = des fleisch- oder menschengewordenen Sohns Gottes – **genus apotelesmaticum** = nach Art der Durchführung – **genus idiomaticum** = nach Art der Eigenschaften – **genus maiestaticum** = nach Art der Majestät – **Glorification** = Verherrlichung – **in hoc genere** = in dieser Art – **inusitata** = ungebräuchlich – **Konkordie** = Übereinstimmung, Eintracht – **Konkordisten** = Theologen, die die Konkordienformel (letzte lutherische Bekenntnisschrift, 1579) erstellten – **Konsekration** = Weihe, Einsetzung – **Kriteriologie** = Lehre von Kriterien, Maßstäben von Urteilen – **Localem** = räumlich, örtlich – **manducatio** = essen, empfangen, genießen – **Metapher** = sprachlicher Ausdruck, bei dem ein Wort aus seinem gewöhnlichen Bedeutungszusammenhang in einen anderen übertragen wird – **Metonymia** = Verwendung eines Wortes nicht im wörtlichen Sinne – **Monstranz** = Behältnis zum Vorzeigen der geweihten Hostie – **per phrasin aut modum loquendi** = durch Redensart oder Redeweise – **posseß** = Besitzen – **Pneumatologie** = Lehre von dem Heiligen Geist – **präexistente** = vorher existierend, vor dem irdischen Erscheinen existierend – **Realpräsenz** = wirkliche Gegenwart – **praerogativas** = Vorrechte, Vorzüge – **Reverenz** = Ehrerbietung – **Rezipienten** = Empfänger – **sine confusione et exaequatione naturarum** = ohne Verwechslung oder Vereinerleung der Naturen – **Transsubstantiationslehre** = Lehre von der Wandlung der Substanz oder des Wesens unter Beibehaltung der Eigenschaften – **unio hypostatica** = Vereinigung zu Einem Wesen – **unio personalis** = persönliche Vereinigung – **unio sacramentalis** = sakramentliche Vereinigung – **usum fidei** = Gebrauch des Glaubens – **usus** = Brauch, Üblichkeit – **Variata** = abgewandelt, verändert – **Venerabilis et adorabile Eucharistia** = ehrwürdiges und anbetungswürdiges Altarsakrament

**Anschriften der Autoren dieses Heftes,
soweit sie nicht im Impressum genannt sind.**

Prof. em. Dr.
Christian Möller

Theologisches Seminar
Kisselgasse 1
69117 Heidelberg

Nun macht nicht unser Glaube das Sakrament, sondern allein unseres allmächtigen Gottes und Heilandes Jesu Christi wahrhaftiges Wort und Einsetzung, welches stets kräftig ist und bleibt in der Christenheit.

Konkordienformel, Vom heiligen Abendmahl

Geplante Beiträge für folgende Nummer(n):

Aufsätze:

- A. Grünhagen: Fromm und lutherisch (Teil 2) – und wie geht das für Pfarrer?
R.Kolb: Eine Erklärung des Kleinen Katechismus Luthers
J. Junker: Gesangbücher aus der Geschichte der SELK
– Ein Schmuckgesangbuch aus Breslau (4) –
W. Rominger: Im Dienst des Herrn im Einsatz für die Schwachen.
„Vater Bodelschwingh „ und „Pastor Fritz““

Änderungen vorbehalten!

LUTHERISCHE BEITRÄGE erscheinen vierteljährlich.

www.lutherischebeitraege.de

- Herausgeber: Propst Gert Kelter,
Carl-von-Ossietzky-Str. 31, 02826 Görlitz
- Schriftleiter: Pastor Andreas Eisen, Papenstieg 2, 29559 Wrestedt
E-Mail: Andreas.Eisen@LutherischeBeitraege.de
- Redaktion: Pastoralreferentin Dr. theol. Andrea Grünhagen
Große Barlinge 37, 30171 Hannover
Superintendent Thomas Junker, Zeitzer Str. 4 (Schloss), 06667 Weißenfels
Pastor Johann Hillermann, Annenstr. 53, 10179 Berlin
Propst Gert Kelter, Carl-von-Ossietzky-Str. 31, 02826 Görlitz
Reverend Dr. theol. Jonathan Mumme, Concordia University,
12800 North Lake Shore Dr., Mequon, WI 53097
Pastor Benjamin Rehr, Weigersdorf, Hauptstr. 52, 02906 Hohendubrau
Prof. Dr. theol. Armin Wenz, Advokatenweg 48, 06114 Halle/Saale
- Bezugspreis: € 30.– (\$ 35.–), Studenten € 15.– (\$ 20.–) jährlich
einschl. Porto, Einzelhefte € 8.–
Der Einzug des Bezugspreises ist auch über Paypal im Internet möglich.
Schreiben Sie dazu eine kurze E-Mail an den Schriftleiter.
- Konto: Lutherische Beiträge: Evangelische Bank
IBAN: DE 71 5206 0410 0000 6174 90 BIC: GENODEF 1EK1
- Druck + Vers.: MHD Druck und Service GmbH, Hermannsburg